

## Schwerpunkt

Glücksforschung

## Sozialpolitik

Neuerungen, Anpassungen und laufende Reformen  
bei den schweizerischen Sozialversicherungen

## Familienfragen

Jugend und Gewalt

---

# Soziale Sicherheit

CHSS

6/2011

---



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

## Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 6/2011

<b>Editorial</b>	285
<b>Chronik Oktober/November</b>	286
<b>Rundschau</b>	288

### Schwerpunkt

#### Glücksforschung

Wie führen wir ein glückliches Leben?	289
Was ist Glück? (W. Schmid, Berlin)	290
Glücksforschung aus der Sicht der Ökonomie (B. S. Frey, Universität Zürich)	294
Lebenszufriedenheit im internationalen Vergleich (R. Veenhoven, Erasmus University Rotterdam)	298
Subjektives Wohlbefinden: wissenschaftliche Aufarbeitung und politische Umsetzung (J. Hall, Australian Bureau of Statistics)	303
Bhutan: Bruttonationalglück hat Priorität (O. Brunner-Patthey, BSV)	308
Unmögliche Politik des Glücks? (D. Méda, Universität Paris Dauphine, F. Jany-Catrice, Universität Lille)	311
Warum ist Glücksforschung für die Sozialversicherungen wichtig? (G. Hochuli, O. Brunner-Patthey, BSV)	315

### Sozialpolitik

Neuerungen, Anpassungen und laufende Reformen bei den schweizerischen Sozialversicherungen 2012 (B. Dumas, BSV)	319
---	-----

### Familie, Generationen und Gesellschaft

Pilotprojekt Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern (F. Müller, Interface Luzern, R. Wyrsch, Sozialdirektion Stadt Luzern)	325
Das Programm Jugend und Gewalt stellt seine Aktivitäten vor (L. Galley, Y. Haldimann, BSV)	329
Kindern zuhören – das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung (M. Nolde, EKKJ)	333

### Parlament

Parlamentarische Vorstösse	336
Gesetzgebung (Vorlagen des Bundesrats)	338

### Daten und Fakten

Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge)	339
Sozialversicherungsstatistik	340
Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge	342
Literatur	344
Inhaltsverzeichnis CHSS 2011	345

Besuchen Sie uns unter  
[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)



## «... and the pursuit of happiness»



**Yves Rossier**  
Direktor  
Bundesamt für Sozialversicherungen

Weil sich die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung zentral mit dem Menschen befasst, ist es oft schwierig, zwischen festgestellter Realität und Wahrnehmung derselben zu unterscheiden: Wie lässt sich jemand erfassen, der allen wissenschaftlichen Indikatoren zufolge bettelarm, aber mit seinem Schicksal zufrieden ist, und jemand, der medizinisch zwar kerngesund, aber davon überzeugt ist, todkrank zu sein? Noch heikler wird es, wenn sich die Forschung mit dem Glück befasst. Denn es ist schwierig, objektive Voraussetzungen des Glücks mit dem Gefühl des Glücklichseins zu konfrontieren. Wirklich glücklich ist im Endeffekt nur der, der sich glücklich fühlt und sich auch als glücklich und zufrieden erklärt.

Das Gefühl des Glücklichseins ist freilich ein sehr persönliches, allein das Streben nach Glück ist uns allen gemeinsam. Seit jeher haben Philosophen theoretische Abhandlungen über Glück verfasst und Glück mit Tugend, moralischer Verpflichtung, Enthaltensamkeit oder gar mit politischem Handeln in Verbindung gebracht. Auch in der Dichtung wurde das Glück gepriesen, in all seiner Seligkeit und Zerbrechlichkeit. Sogar die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten – die Mutter aller modernen Verfassungen – erinnert uns an die unveräußerlichen Rechte auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück und daran, dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden.

Aus materieller Sicht ist Glück – oder sogar das Streben danach – nur schwer nachvollziehbar, wenn der Existenzbedarf nicht ausreichend gedeckt ist. Niemand ist in der Lage, glücklich und zufrieden zu sein, wenn das eigene Leben oder jenes der Familie auf dem Spiel steht. Die

Forschung scheint sich indes darin einig zu gehen, dass, sobald die Existenz gesichert ist, die Verbesserung der materiellen Bedingungen nicht unbedingt glücklicher macht. Wäre dies der Fall, hätte die nie zuvor dagewesene Ansammlung von Reichtum in den Industriegesellschaften der Nachkriegszeit uns alle in ein Gefühl der absoluten Glückseligkeit versetzt. Doch Glück und Zufriedenheit hat eben auch etwas mit immateriellen Bedingungen und Bedürfnissen zu tun, wie etwa Sicherheit, das Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit oder die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen. Die Befriedigung all dieser Bedürfnisse liegt jedoch ausserhalb des Einflussbereichs der öffentlichen Hand. Schlimmer noch: Ein Staat, der sich dem Vorhaben verschreibt, seine Bürgerinnen und Bürger glücklich zu machen, könnte sich rasch in eine totalitäre Richtung begeben: Bei weitem nicht alle wären damit einverstanden, wenn sie ungefragt zu ihrem Glück gezwungen würden.

Der Sozialstaat gründet traditionsgemäss auf der finanziellen Umverteilung, was relativ gut funktioniert. Tritt ein quantifizierbares Risiko ein, ist die Intervention des Sozialstaates in der Regel zielführend. Immaterielle Bedürfnisse hingegen können nicht mit Geld gestillt werden. Der sozialen Sicherheit wird deshalb zuerkannt, noch eine andere Art von Leistungen zu erbringen – wie Bildung oder soziale und berufliche Integration – die besser in der Lage sind, die Lebensbedingungen zu verbessern als eine monatliche Zahlung. Natürlich sind ein Diplom, ein Job oder auch gesellschaftliche Aktivitäten keine Garantie für persönliches Glück. Sie können aber eine Perspektive bieten und vermeiden, dass eine schwierige Situation ausweglos wird, dass sich soziale Armut von einer Generation auf die andere überträgt. Da Glück und Zufriedenheit jedoch nur im Zusammenleben mit anderen Menschen entsteht – Genies und Eremiten bilden hier wohl die Ausnahme – besteht die legitime Erwartung an den Sozialstaat, dass er dazu beiträgt, den Zusammenhalt zwischen den Menschen wiederherzustellen, sollte er verloren gegangen sein.

Menschsein bedeutet, sich in die Zukunft zu projizieren. Und das Wissen um ein künftiges Glück reicht manchmal schon aus, um den Alltag erträglich zu machen, einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden oder neue Perspektiven zu eröffnen. Mit tiefgründiger Weisheit haben die Founding Fathers also nicht das Recht auf Glück festgeschrieben, sondern das Recht auf das Streben nach Glück.

## Revision des Familienzulagengesetzes (FamZG) tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft

Am 18. März 2011 hat das Parlament eine wichtige Revision des FamZG gutgeheissen, die in der CHSS 3/2011, S. 136 ff., ausführlich vorgestellt wurde. Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2011 beschlossen, diese Neuerung auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen, und hat die Familienzulagenverordnung (FamZV) angepasst.

Die Revision des FamZG schafft ein einheitliches System der Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende. Heute erhalten die Selbstständigerwerbenden in 13 Kantonen (BE, LU, SZ, NW, GL, BL, BS, SH, AR, SG, VD, VS und GE) Familienzulagen. Der Anspruch ist in einigen Kantonen einkommensabhängig. Ab dem 1. Januar 2013 schliessen sich alle Selbstständigerwerbenden einer Familienausgleichskasse an und zahlen Beiträge auf ihren Erwerbseinkommen. Sie haben Anspruch auf die gleichen Familienzulagen wie die Arbeitnehmenden.

Es wurden auch zwei Verordnungsänderungen beschlossen, die nicht mit der Gesetzesrevision zusammenhängen und bereits ab dem 1. Januar 2012 gelten werden:

- Die Ausbildungszulagen werden auch bei längeren Ausbildungen im Ausland ausgerichtet;
- Arbeitnehmende haben bei einem unbezahlten Urlaub von bis zu drei Monaten weiterhin Anspruch auf die Familienzulagen.

Die Verordnungsänderung mit ausführlichen Erläuterungen finden sich auf der Website des BSV: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) → Themen → Familienzulagen → Gesetzesrevisionen und andere Projekte zum Thema Familienzulagen → Die Revision des FamZG und deren Umsetzung.

## ahv-gemeinsam.ch – AHV-Reformprozess erhält eigene Plattform

Die neue Internetplattform [www.ahv-gemeinsam.ch](http://www.ahv-gemeinsam.ch) informiert über den Reformprozess zur Sicherung der AHV für künftige Generationen. Sozialpartner, politische Parteien und Kantone sind bereit, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI die nächsten Reformschritte anzugehen.

## Verbesserung der Durchführung der AHV

Eine Reihe von Verbesserungen in der Durchführung der AHV kann schon bald realisiert werden. Der Bundesrat hat die vom Parlament in der Sommersession 2011 verabschiedete Revision des AHV-Gesetzes und die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Revisionspaket enthält eine Serie von Verbesserungsmaßnahmen, die seit Jahren hängig und im Rahmen der 11. AHV-Revision unbestritten waren.

## Berufliche Vorsorge: keine Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge müssen auf den 1. Januar 2012 nicht der Teuerung angepasst werden.

## Familienzulagenregister: positive Bilanz

Das nationale Familienzulagenregister ist seit dem 1. Januar 2011 in Betrieb. Mit dem Register wird verhindert, dass für das gleiche Kind mehrfach Familienzulagen bezogen werden. In den ersten sechs Betriebsmonaten konnten über 7600 mehrfach ausbezahlte Familienzulagen identifiziert werden – bei laufenden

1,64 Mio. Zulagen. Die entsprechenden Beträge werden zurückgefordert. Rund 5000 ungerechtfertigte Familienzulagen konnten verhindert werden. Somit fällt die erste Bilanz des Registers positiv aus.

## Zivilschutztage falsch abgerechnet: vertiefte Prüfung des Systems

Gemeinden und Zivilschutzorganisationen in 25 Kantonen haben in den Jahren 2003 bis 2009 die Erwerbserersatzordnung EO dazu gebraucht, eigene Lohnkosten einzusparen. Die Schadensumme beläuft sich auf rund 6 Millionen Franken, von denen bis heute 3,3 Millionen zurückbezahlt sind. Das geht aus dem Bericht «Missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen» hervor, den der Bundesrat verabschiedet hat. Um Missbräuche künftig zu unterbinden, will der Bundesrat auch für den Zivilschutz ein gesamtschweizerisches zentrales Datenführungssystem aufbauen und die Aufsichtsrolle des Bundes vertieft prüfen. Die dafür notwendige Modernisierung des EO-Registers ist bereits in Gang.

## 1. Nationaler Tag der Medienkompetenz: digitale Medien sehen, erleben und verstehen

Der Bund und die Medienbranchen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche sicher im Internet und in sozialen Netzwerken bewegen können und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Mobiltelefonen und Computern lernen. Der Schlüssel dazu sei, dass die Kinder lernen, mit dem gigantischen Raum von Freiheit und ihren Gefahren umzugehen, sagte Bundesrat Didier Burkhalter am 1. Nationalen Tag der Medienkompetenz, der in Fribourg und in fünf weiteren Städten durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurde die Informations- und Austausch-

plattform [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch) aufgeschaltet.

---

### **Berufliche Vorsorge: Mindestzinssatz wird auf 1,5 Prozent festgesetzt**

Der Bundesrat hat beschlossen, den Mindestzinssatz auf den 1. Januar 2012 auf 1,5 Prozent festzusetzen. Die Festlegung des Satzes erfolgt wie im Vorjahr auf Basis einer Berechnungsmethode, welche die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge dem Bundesrat mehrheitlich empfohlen hat. Entscheidend für die Höhe des Mindestzinssatzes sind dabei vor allem der langfristige Durchschnitt der Bundesobligationen sowie die

Entwicklung der Aktien, Anleihen und Liegenschaften. Mit der Anpassung des Satzes wird der negativen Entwicklung und den aktuellen Schwankungen der Finanzmärkte angemessen Rechnung getragen.

---

### **Mitglieder der neuen BVG- Oberaufsichtskommission sind gewählt**

Der Bundesrat hat die Vizepräsidentin und die weiteren Mitglieder der neu geschaffenen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge gewählt, nachdem er bereits im Juni den Präsidenten bestimmt hatte. Die Kommission nimmt ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2012 auf.

---

### **IV-Revision 6a ab 1. Januar 2012 in Kraft: Mehr Eingliederungsangebote und neuer Assistenzbeitrag**

Der Bundesrat hat den ersten Teil der 6. IV-Revision auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt und die Ausführungsbestimmungen verabschiedet. Damit erhält die Invalidenversicherung zusätzliche Instrumente für die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben. Dank des neuen Assistenzbeitrags können zudem mehr Menschen mit Behinderung ihre Pflege und Betreuung selber organisieren und zuhause ein eigenständiges Leben führen. Davon profitieren auch Eltern von schwer pflegebedürftigen Kindern.

---

### Freie Wahl zwischen Zivil- und Militärdienst!

Die in der Verfassung verankerte Dienstpflicht hat schon seit Jahren einen schweren Stand. Nur knapp die Hälfte der jungen Schweizer absolviert einen Militär- oder Zivildienst von A bis Z. Im veröffentlichten Bericht *Le Contrat citoyen*, ein Dienst für das Gemeinwohl, schlägt die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen die freie Wahl zwischen den zwei Diensten vor. Die Dienstpflicht soll modernisiert werden, sodass die Jungen die Möglichkeit bekommen, sich sinnvoll für das Gemeinwohl zu engagieren.

---

### Die Vorsorgeeinrichtungen zeigten sich standfest

Die Vermögenslage der Vorsorgeeinrichtungen hat sich im Jahr 2010 weiter stabilisiert. Das Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage lag deutlich tiefer als im Vorjahr und belief sich auf 19,5 Mia Franken. Trotzdem blieben die Wertschwankungsreserven mit 27 Mia Franken sowie die Unterdeckung mit 35 Mia Franken im Verhältnis zur Bilanzsumme von 622,5 Mia Franken konstant. Dies geht aus den vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten, mittels Stichprobe ermittelten provisorischen Ergeb-

nissen der Statistik der beruflichen Vorsorge 2010 hervor.

---

### Prämienwachstum zwischen 2010 und 2011 dämpfte die Entwicklung der verfügbaren Einkommen um 0,4 Prozentpunkte

Der Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) verzeichnete für das Prämienjahr 2011 ein Wachstum von 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auf der Basis 1999=100 erreichte der KVPI damit einen Indexstand von 165,3 Punkten. Der vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnete KVPI erfasst die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Krankenzusatzversicherung. Anhand des KVPI lässt sich die Auswirkung der Prämienentwicklung auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens schätzen. Gemäss der KVPI-Modellrechnung dämpften 2011 die steigenden Prämien das Wachstum des verfügbaren Durchschnittseinkommens um 0,4 Prozentpunkte.

---

### Die Haushalte in der Schweiz geben einen Achtel ihres Budgets für die Ernährung aus

Im Jahr 2009 betrug gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) das mitt-

lere verfügbare Einkommen der Privathaushalte der Schweiz 6650 Franken pro Monat. Vom verfügbaren Einkommen wird ein grosser Teil für den Konsum eingesetzt: Mit 1495 Franken bildeten die Ausgaben für Wohnen und Energie den wichtigsten Posten im Haushaltsbudget. Für Nahrungsmittel und Getränke sowie für Mahlzeiten in Gaststätten gaben die Haushalte rund 1185 Franken pro Monat oder knapp 13 Prozent des Haushaltsbudgets aus. Nach allen Ausgaben blieben den Haushalten im Durchschnitt 1160 Franken pro Monat zum Sparen übrig.

---

### Krankenversicherung: Verordnungsänderungen für Versicherte in EU-/EFTA-Staaten

Der Bundesrat hat in der Krankenversicherung Verordnungsänderungen verabschiedet, die für Versicherte gelten, die in EU-/EFTA-Staaten wohnen. Diese sehen unter anderem das Recht zur Wahl der Behandlung im Wohnsitzstaat oder der Schweiz vor. Neu erfolgt die Erstattung von Kosten nicht mehr über Pauschalen, sondern es werden die effektiven Kosten berechnet. Zudem werden diese Versicherten nicht mehr in den Risikoausgleich zwischen den Versicherten mit einbezogen.

## *Wie führen wir ein glückliches Leben?*



(Foto: N. und O. Brunner-Patthey, [www.passionphotographie.com](http://www.passionphotographie.com))

Jeder Mensch will glücklich sein, in allen Ländern der Welt, in der Schweiz wie in Bhutan (Foto). Wir wollen alle das Gleiche, aber wir finden keine normative Definition des Glücks: Das Konzept Glück ist je nach Person, Persönlichkeit, Lebenserfahrungen und kulturellem Umfeld unterschiedlich. Bis vor kurzem befasste sich die Wirtschaftswissenschaft nicht mit dem Thema Glück, weil es als zu vage galt, um in Modellen ernsthaft berücksichtigt zu werden. Dank den jüngsten Fortschritten in der Glücksforschung hinsichtlich Konzepten, Messmethoden und Interpretationen der Ergebnisse zeichnet sich ein Wandel ab. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt beschäftigen sich heute mit der Untersuchung dessen, was für uns letztlich am meisten zählt: Wie führen wir ein glückliches Leben? Die Regierungen versprechen sich von den Untersuchungen zur Entwicklung und Verteilung des Glücks zwischen Ländern und Individuen Anhaltspunkte für die Definition und Umsetzung von Politiken, die allen Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebenszufriedenheit garantieren. Was bedeutet Glück? Welches sind die Determinanten des Glücks? Wie lässt sich Glück messen? Kann Glück wie in Bhutan zu einem politischen Ziel erklärt werden? Inwiefern sind letztlich die Sozialversicherungen von der Glücksforschung betroffen? Auf diese und andere Fragen versucht der vorliegende Schwerpunkt Antworten zu finden.

## Was ist Glück?

Am Glück, so scheint es, führt kein Weg vorbei. Buch um Buch erscheint zu diesem Thema, die Menschen sind verrückt nach Glück. Aber was ist Glück? Macht es immer glücklich? Entscheidend ist, was mit dem Wort bezeichnet wird, welche *Bedeutung* ihm gegeben wird. Was letztlich unter Glück zu verstehen ist, legt das jeweilige Individuum für sich selbst fest; eine verbindliche, einheitliche Definition gibt es nicht. Aber eine Auseinandersetzung der gängigen Auffassungen kann zu der je eigenen Klärung beitragen: Was bedeutet Glück für mich? Welches brauche ich? Beim genaueren Hinsehen zeigt sich, dass nicht etwa nur eines, sondern mehrere «Glücke» im Spiel sind, die auseinanderzuhalten sinnvoll sein könnte.



Wilhelm Schmid  
Berlin

### Das Zufallsglück

Da ist zuallererst das *Zufallsglück*, das das ganze Leben hindurch Bedeutung hat: Menschen wünschen sich etwas, das ihnen unvermutet zufällt und günstig für sie ausfällt. Im Deutschen rührt das Wort «Glück» vom mittelhochdeutschen *gelücke* her, das den zufälligen Ausgang einer Angelegenheit bezeichnete, ursprünglich jedoch nicht nur im günstigen, sondern auch im ungünstigen Sinne. In antiker Zeit wurde die Zufälligkeit dieses Glücks als Göttin verehrt und gefürchtet, *Fortuna* im Lateinischen, erhalten als *fortune* im Französischen. Im Laufe der Zeit wurde dieses Glück dann immer mehr mit dem *günstigen*

Zufall und der *erwünschten* Fügung in Verbindung gebracht: Jemandem Glück zu wünschen, ist immer mit einer solchen Hoffnung verbunden.

Menschen brauchen sehr viel günstiges Zufallsglück im Leben. Und zur Absicherung gegen ungünstige Zufälle, jedenfalls gegen deren Folgen, brauchen sie Sozialversicherungen. Offen ist die Frage, ob die glücklichen oder unglücklichen Zufälle «Sinn haben», ob sie einer Vorherbestimmung oder Vorsehung folgen. Handelt es sich um eine schicksalhafte Fügung? Aber wer oder was «schickt» und fügt? Immerhin weisen die Zufälle nicht selten erstaunliche Regelmässigkeiten auf, sowohl auf glücklicher wie auf unglücklicher Seite. Ein, zwei Glücksfälle können Eigendynamik gewinnen und weitere anziehen; wenn man aber kein Glück hat, «kommt auch noch Pech dazu», und jedes Mal glaubt der Betroffene, dass es nun für immer so bleiben wird.

Dass ein verborgener Sinn, ein geheimer Zusammenhang in der Form des Zufalls zu Tage tritt, lässt sich weder definitiv ausschliessen noch zweifelsfrei bewahrheiten. Klarheit darüber zu gewinnen, bedürfte eines vollkommenen Überblicks über das eigene Leben, über das Leben überhaupt, über die gesamte Welt und vor allem über die Sterne, über all das eben, was Einfluss auf die scheinbare Zufälligkeit nehmen könnte: Diesen Überblick aber hat allenfalls einer, und der ist kein Mensch. Die *mögliche* Deutung, dass eine übergreifende Dimension Einfluss nimmt, sollte jedenfalls nicht vorschnell abgetan werden, eher sollte sie angerufen werden, religiös im Gebet, säkular in einer Meditation: Das bewirkt eine Konzentration der eigenen Kräfte darauf, dass etwas günstig verläuft. Und das Gefasstsein darauf, dass dies nicht immer der Fall sein kann.

Wesentlich am Zufallsglück ist seine Unverfügbarkeit, verfügbar ist lediglich die *Haltung*, die ein Mensch dazu einnehmen kann: Er kann sich öffnen oder verschliessen für den Zufall einer Begegnung, einer Erfahrung, einer Information. Ist es wirklich möglich, sich dem ungünstigen Zufall zu *verschliessen*? Dazu müsste die Feststellung Blaise Pascals aus dem 17. Jahrhundert beherzigt werden: «Alles Unglück der Welt rührt daher, dass die Menschen nicht in ihren Wohnungen bleiben.» Die Alternative dazu ist, sich zu *öffnen*. Die Offenheit ist besser bekannt als «Spontaneität», verbunden mit der Aufmerksamkeit und dem Gespür dafür, den günstigen Zufall zu erkennen und zu ergreifen. Es scheint so, als würde die Offenheit das günstige Zufallsglück beflügeln: Gerne macht es dort Station, wo es sich gut aufgehoben fühlt und nicht noch Vorwürfe zu hören bekommt, dass es «momentan nicht passt».

Eine betont offene, eine *offensive* Haltung im Umgang mit dem Zufall besteht ausserdem darin, *das Glück zu kitzeln*, ihm eine Chance zu geben: Wer auf den Zufall einer Begegnung, Erfahrung, Information hofft, tut gut daran, dies anderen mitzuteilen; auch das Internet lässt sich dafür nutzen. Die Wahrscheinlichkeit, dass von irgendwoher etwas zufällt, ist dann jedenfalls deutlich grösser, als wenn die Hoffnung im eigenen Inneren verschlossen bleibt. Wer nie Lotto spielt, hat keine Aussichten auf einen Lottogewinn. Sollte aber wirklich ein Gewinn ins Haus stehen, ist damit noch lange nicht gesagt, dass er auch gut bewältigt wird: Das Leben wird nicht automatisch schon besser gemeistert mit einem unverhofften Zufallsglück, das zwar die äusseren Bedingungen des Lebens verbessert, aber die innere Bereitschaft, am Leben zu arbeiten, eher verschlechtert. Das Zufallsglück macht also nicht unbedingt auch glücklich. Es kann sich im Laufe der Zeit sogar als Unglück erweisen, ein Unglück umgekehrt als Glück. Von noch grösserer Bedeutung für den modernen Menschen ist freilich ein zweites Glück.

## Das Wohlfühlglück

Suchen Menschen in moderner Zeit nach Glück, so verstehen sie darunter meist, dass es ihnen gut geht, dass sie gesund sind, sich wohl fühlen, Spass haben, angenehme Erfahrungen machen, Lüste empfinden, Erfolg haben, kurz: all das erleben, was als positiv gilt. Neben dem Zufallsglück geht es also um ein Glück, das man das *Wohlfühlglück* nennen kann, *bonheur* im Französischen. Meist ohne es zu wissen, folgen moderne Menschen dabei einer Definition, die erstmals 1690 von John Locke, einem führenden Vertreter des englischen Empirismus, vorgenommen wurde: Die Natur habe dem Menschen das «Streben nach Glück» (*pursuit of happiness*) eingepflanzt, Glück aber sei «grösstmögliche Lust». In der französischen *Encyclopédie*, ab 1751 ediert, wird im Artikel über das Glück (*bonheur*) die Frage aufgeworfen, ob nicht jeder sogar das «Recht» habe, ganz nach seiner eigenen Vorstellung glücklich zu sein. Und tatsächlich fand ein Recht auf Streben nach Glück, in der Folge oft falsch verstanden als ein Recht auf Glück, Eingang in die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776.

Kaum eine philosophische Auffassung hat sich je dermassen durchgesetzt wie diese moderne Glücksformel der Lust. Für dieses Glück lässt sich wirklich viel tun. Mit einiger Erfahrung kann ein Mensch wissen, was ihm gut tut und es sich beschaffen, Tag für Tag. Dieses Glück hält glückliche Augenblicke bereit, eben «die gute Stunde», *la bonne heure*, für die der Einzelne sich offen halten und die er auch selbst präparieren kann; Augenblicke, die sich suchen und finden lassen und die so schön sind, dass sie nicht vergehen sollen. So ein *Glücksmoment* ist eine aro-

matisch duftende, wohlschmeckende Tasse Kaffee. Oder ein schöner Film, der zelebriert wird und für den man vielleicht einen ganzen Abend im Kino verbringt. Oder das vertraute Gespräch, in dem Liebende und Freunde sich miteinander gelegentlich selig verlieren. Oder die Wellness, die in der Sauna, im «Spa» oder sonstwo zu geniessen ist. Die Schokolade nicht zu vergessen, mit möglichst hohem Kakaoanteil, um unvorteilhafte Risiken und Nebenwirkungen zu minimieren. Auch die Herausforderung, die bewältigt wird, die neue Erkenntnis, die neue Erfahrung, der unbekante Weg, die ungewohnte Umgebung, die andere Tätigkeit, solange sie den Reiz des Neuen bietet. Und durchweg die Vorfreude auf all das, das Verlangen und Begehren danach, das oft mehr Glück vermittelt als das Geniessen selbst.

Menschen können sich wohlfühlen aufgrund günstiger und angenehmer Lebensumstände, zu denen die Wirtschafts- und Sozialpolitik eines Landes Voraussetzungen schaffen kann. Allerdings kann ein Gelingen, ein Erfolg erst dann so recht genossen werden, wenn ihm eine grosse Anstrengung vorausgegangen ist. Der Genuss wird geringer, wenn er keine Mühe gekostet hat, da dann die Kontrasterfahrung fehlt. Und am meisten zu geniessen ist es, wenn in der jeweiligen Glücksdisziplin *Exzellenz* erreicht wird, die eine tiefe Befriedigung vermittelt und nachhaltig glücklich macht: Exzellentes Essen zuzubereiten, exzellent zu lieben, einen Beruf exzellent auszuüben usw. Dieses Glück können Neurobiologen messen: Verschiedene «Glückshormone» wie etwa Serotonin und Dopamin werden in den «Belohnungszentren» des Gehirns ausgeschüttet und fördern die angeregte Kommunikation zwischen den Nervenzellen. Davon leiten Glücksforscher ihre Behauptung ab, Glück sei, wenn die Chemie im Gehirn stimme. Da geht es um Endorphine, sprachliche Kurzform für *endogene Morphine*, körpereigene Drogen also, die preiswert zu haben sind. Aber sie bringen ähnliche Probleme wie alle Drogen mit sich: Zu häufiger Gebrauch schwächt die Wirkung ab, sodass die Dosis gesteigert werden muss; zu grosse Regelmässigkeit fördert die Abhängigkeit.

Zweifellos hat das Wohlfühlglück seine Bedeutung und es ist sinnvoll, es zu nutzen, und auch nicht zu knapp. Das Problem ist nur: Diese Art von Glück kann nie lange vorhalten. Wie es um die Maximierung der Lust bestellt ist, kann jede und jeder im Grunde jeden Tag in Erfahrung bringen: Ein Essen schmeckt sehr gut? Nach der dritten Portion verkehrt sich das Wohlgefühl in ein Unwohlgefühl. Der Wein ist exzellent? Aber der Genuss wächst keineswegs mit der Zahl der Gläser. Das Gespräch ist spannend? Aber irgendwann macht sich dennoch Erschöpfung breit. Was eben noch so lustvoll erschien, verliert plötzlich an Interesse. In keinem Fall kann es um eine anhaltende Lust gehen. Das Glück in einer Art von Dauerlust zu suchen, erscheint sogar als der sicherste Weg, unglücklich zu werden.

Es macht unglücklich, vom Wohlfühlglück zu viel zu verlangen. Die allzu grosse Erwartungshaltung ist das Dauerproblem dieses Glücks: Je positiver die Erwartungen an das Leben, an eine Situation, eine Beziehung, desto schwieriger wird es, mit einer negativen Realität zurechtzukommen. Es ist die philosophische Lebenskunst, die einen Menschen davor bewahren kann, das gesamte Leben mit einem einzigen Wohlfühlglück zu verwechseln. Beizeiten stellt sie ihn darauf ein, dass nicht alles jederzeit lustvoll sein kann und völlige Schmerzfreiheit nicht immer zu erreichen ist. Sinnvoll ist daher nicht die *Maximierung*, das höchste Mass der Lust, sondern die *Optimierung*, das bestmögliche Mass, das für jeden anders ausfällt und nur auf dem Weg von Versuch und Irrtum in Erfahrung zu bringen ist.

Zu bewältigen sind immer wieder die Momente «danach», die Zeiten «dazwischen». Moderne Menschen tun sich schwer mit den tristen, grauen, alltäglichen Zeiten, in denen die Lust sich erst wieder erholen muss. Anstatt diese Zeiten als sinnvollen Bestandteil des Lebens zu akzeptieren, das sich regeneriert, versuchen viele, so rasch wie möglich neue Reize, neue Anlässe zur Lust aufzuspüren, um ihnen «einen Kick», also Endorphine abzugewinnen. Mit den gewöhnlichen Zeiten des Lebens zurechtzukommen, ist wahrlich nicht einfach. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist jedoch, diese Zeiten in ihrem eigenen Recht anzuerkennen, um an einer Kunst des Umgangs mit ihnen arbeiten zu können. Was für ein Glück, dass es auch dafür ein Glück gibt!

## Das Glück der Fülle

Die antiken Philosophen, Sokrates, Platon, Aristoteles, Seneca, die alle schon vom Glück sprachen, *eudaimonia* im Griechischen, *beatitudo* im Lateinischen, schrieben ihm vor allem Dauerhaftigkeit zu. Das blosse Wohlfühlglück konnten sie damit nicht gemeint haben, denn das ist immer bedroht. Glück, so meinten sie, geht nicht darin auf, nur eine Seite des Lebens, nämlich die des Angenehmen, Lustvollen und Positiven anzuerkennen, das so verführerisch von allen Werbeplakaten herablacht. Das grössere Glück, das *Glück der Fülle*, umfasst immer auch die andere Seite, das Unangenehme, Schmerzliche und Negative, mit dem zurechtzukommen ist. Die beste Voraussetzung dafür ist, dieses Andere in seinem Recht auf Existenz grundsätzlich anzuerkennen. Niemand sucht dieses Andere, aber aus dem Leben ausschliessen lässt es sich nicht. Durch umsichtige Vorsorge ist es zu mildern und zu mässigen, aber nicht restlos aufzuheben. Die Sozialversicherungen könnten Menschen stärker darauf aufmerksam machen, dass das nun mal so ist.

Abhängig ist das Glück der Fülle allein von der *geistigen Haltung* eines Menschen, ausgehend von seiner Überlegung, was denn das Eigentümliche des Lebens ist:

Ist es nicht die *Polarität*, die Gegensätzlichkeit und Widersprüchlichkeit, die sich in allen Dingen und Erfahrungen zeigt? Das moderne Welt- und Menschenbild ging davon aus, dass alles rein positiv sein kann, aber es ist nun mal so, dass es auch negative Dinge gibt, die nicht verschwinden, unabhängig davon, wie viele Schönheitsoperationen unternommen, Medikamente erfunden, politische Massnahmen ergriffen werden. Hartnäckig fordert das Leben seine Polarität ein, etwa beim modernen Versuch zur Ausschaltung von Lebensrisiken, mit der Folge, dass Menschen willentlich nach riskanten Unternehmungen («Abenteuerurlaub») suchen, da ein Grundmass an Risiko offenkundig nicht unterschritten werden kann. Jeder Einzelne kann sich selbst fragen: Ist es mir möglich, die Polarität des Lebens zu akzeptieren? Kann ich einverstanden sein mit dem gesamten Leben? Erscheint mir das Leben trotz allem von Grund auf schön und bejahenswert? Dann kann ich mich eingebettet wissen in einen grösseren Zusammenhang, in dem vieles Platz hat. Mit einer Dankbarkeit gegenüber dem Leben und einer Lebensfreude, die zu mehr Glück führt.

Das erfüllte Leben kann gleichsam *atmen* zwischen den verschiedenen Seiten und Zeiten des Lebens: Zwischen Gelingen und Misslingen, Erfolg und Misserfolg, Lust und Schmerz, Gesundheit und Krankheit, Fröhlichkeit und Traurigkeit, Zufriedensein und Unzufriedensein, erfüllten und leeren Tagen. Mit dem, was gut tut, kann ich Atem schöpfen, gerade in einer problematischen Zeit, in der das Leben eng wird – und auf einer Höhe des Lebens kann ich mich darauf vorbereiten, dass es noch andere Zeiten geben wird. Die gesamte Weite der Erfahrungen vermittelt erst den Eindruck, das Leben voll und ganz zu spüren. Wodurch sollte dieses Glück jemals in Frage gestellt werden? Das ist das eigentlich philosophische Glück, umfassender und dauerhafter als alles Zufallsglück und Wohlfühlglück, nicht abhängig von günstigen oder ungünstigen Zufällen oder von den momentanen Schwankungen des Wohlfühlgefühls. Heitere Gelassenheit ist das Zeichen dieses Glücks. Ein heiterer Mensch lebt im Bewusstsein, dass immer noch etwas anderes möglich ist, dass Höhen und Tiefen sich abwechseln wie Tag und Nacht, wie Ein- und Ausatmen; dass dies der Takt des Lebens ist. Dieses Glück schliesst auch die Kontrasterfahrung der Verzweiflung nicht aus, durch die das Leben immer wieder hindurch muss. Es umfasst sogar das Unglücklichsein.

## Das Unglücklichsein

Die Gefahr der verbreiteten Rede vom Glück ist, dass unglückliche Menschen sich vom Leben ausgeschlossen fühlen. Aber auch das Unglücklichsein gehört zum Leben. Seit altersher gibt es dafür den Namen *Melancholie*, wenn die Seele schmerzt und sich ängstigt, ohne dass dies in

irgendeiner Weise als «pathologisch» gelten könnte. Melancholie bewahrt eine Ahnung davon, wie brüchig alles ist, was Menschen schaffen, wie nichtig die menschliche Existenz selbst sein kann, und dass ihr der Boden jederzeit unter den Füßen weggezogen werden kann. Trauer empfindet ein Melancholiker über die Entfremdung des Menschen von einem zeitlosen Ursprung, über die unaufhebbare Kluft zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit, über das unmögliche, allenfalls zeitweilige Einssein mit anderen in der Welt. Er ist sich der Zweifelhaftheit allen Tuns, der möglichen Bedeutungslosigkeit menschlicher Existenz bewusst. Gerade dieses tragische Bewusstsein entspricht dem Leben womöglich mehr als jede törichte Leugnung von Tragik.

Handelt es sich dabei um eine *Depression*? Diese Krankheit der Niedergedrücktheit gibt es sehr wohl; um ihre Behandlung bemühen sich Therapeuten und Ärzte. Aber bei Weitem nicht jede Melancholie ist eine Depression, beide sind klar voneinander zu unterscheiden: Während eine Depression gekennzeichnet ist von erstarrten Gefühlen, vom Unwillen und von wirklicher Unfähigkeit zur Reflexion, ist die Melancholie demgegenüber von einer heftigen Bewegung der Gefühle geprägt, von nicht mehr endender Reflexion und Selbstreflexion. Der melancholische Mensch ist imstande, alle Selbstverständlichkeiten zu verlieren, in denen Menschen gewöhnlich leben. Er kann sich selbst sogar fremd werden und den Zusammenbruch der eigenen Identität erleben. Und dennoch ist daran nichts krank, eher ist diese Dimension des Menschseins zu pflegen. Die Melancholie kann geradezu zu einer Lebensphilosophie werden, die das Traurige nicht ausschliesst, sondern hervorhebt.

Die entscheidende Frage ist die nach der Lebbarkeit des Unglücklichseins. Sie hängt ab von einer *Befreundung mit der Melancholie*, die sowohl den praktischen Fragen

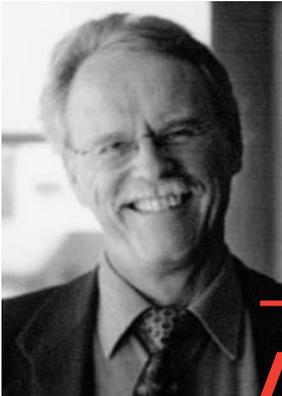
des alltäglichen Lebens als auch der unpraktischen Melancholie Rechnung trägt. Zeiten des Ichs und Zeiten der Melancholie wären festzulegen: *Zeiten des Ichs*, in denen die Fragen des Alltags Vorrang haben, schon um dem endlosen Grübeln auch mal Pausen zu gewähren, denn ansonsten besteht die Gefahr, in der Verzweiflung unterzugehen, sofern ein Mensch sich nicht eben gerade hierfür entschieden hat. Und *Zeiten der Melancholie*, die nur diesem Zustand gehören, mit Gewohnheiten, in deren Umfeld das Traurige eingebettet und gepflegt werden kann. Wenn es möglich ist, das Leben in Gewohnheiten einzufassen, gewinnt ein Mensch den Rahmen, innerhalb dessen es sich besser traurig sein lässt, da er gleichsam mit äusserem Halt seinem inneren Zustand zusehen kann. Den äusseren Halt können Sozialversicherungen gewährleisten, sodass sich der jeweilige Mensch nun – in der Gewissheit, nicht gänzlich zu fallen – ganz dem Traurigen überlassen kann. Auch das Unglücklichsein wird somit zu einem Bestandteil des Lebens. Wenn das Glück all diese Farben annehmen kann, dann muss einem nicht mehr bange sein bei der Suche so vieler Menschen nach Glück. Glück macht glücklich, wenn man es mit allen Varianten versucht.

Jüngste Buchpublikationen: Glück – Alles, was Sie darüber wissen müssen und warum es nicht das Wichtigste im Leben ist, Insel Verlag, 2007. Soeben neu erschienen: Liebe – Warum sie so schwierig ist und wie sie dennoch gelingt, Insel Verlag, 2011. [www.lebenskunstphilosophie.de](http://www.lebenskunstphilosophie.de)

Wilhelm Schmid, Prof. Dr. phil., lebt als freier Philosoph in Berlin. Viele Jahre lang war er regelmässig tätig als «philosophischer Seelsorger» am Spital Affoltern am Albis.  
E-Mail: [mail@wilhelm-schmid.de](mailto:mail@wilhelm-schmid.de)

## Glücksforschung aus der Sicht der Ökonomie

**Gut die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer bezeichnen sich in Umfragen als glücklich und mehr als ein Drittel sogar als sehr glücklich. In anderen Ländern, etwa in Österreich, Deutschland oder den USA, geben Befragte ein tieferes Glücksniveau an. Aber was ist «Glück»? Was unter «Glück» verstanden wird, ist sicherlich personen-, kultur- und zeitabhängig. Glück ist ein so schwer fassbares Konzept, dass es wenig Sinn macht, Glück definieren zu wollen. Anstatt zu beschreiben, was Glück ist, erscheint es sinnvoller, die einzelnen Menschen zu fragen, wie glücklich sie sich fühlen. Jede Person kann gut beurteilen, ob sie glücklich oder unglücklich ist.**



**Bruno S. Frey**  
Universität Zürich

### Glücksforschung heute

In den letzten Jahren hat sich die Wissenschaft intensiv mit der Frage beschäftigt, ob ein höheres Einkommen glücklich mache. Diese Glücksforschung wird multidisziplinär von Sozialpsychologen, Ökonomen, Politologen und Soziologen betrieben. Sie ist stark empirisch orientiert und unterscheidet sich in dieser Hinsicht wesentlich von der Philosophie, die sich seit jeher analytisch und normativ dem Phänomen des Glücks anzunähern versucht hat.

Noch vor kurzem wurde es als unmöglich angenommen, dass sich Glück sinnvoll messen lässt. Die Psychologen haben uns jedoch gelehrt, wie Glück quantitativ erfasst werden kann. Das Messen des *subjektiven Wohlbefindens* (der Fachausdruck für Glück) ist durch drei Aspekte charakterisiert:

- Die Messungen erheben bewusst keinen Anspruch auf Objektivität: Glück wird als etwas Subjektives angesehen.
- Es werden sowohl positive als auch negative Einflüsse auf das Glück betrachtet.
- Das Glück wird ganzheitlich gemessen. Die Messungen sind somit nicht auf bestimmte Bereiche beschränkt (wie z.B. auf Arbeitszufriedenheit oder Gesundheit).

Die gemessenen Werte für das Glück entsprechen gut den alltäglichen Vorstellungen, wie glücklich Menschen sind. Leute, die sich *selbst* in Befragungen als überdurchschnittlich glücklich bezeichnen, werden auch von *anderen* Personen als überdurchschnittlich glücklich eingeschätzt. Ihr Umfeld, d.h. PartnerInnen, Familie und FreundInnen, stuft sie als überdurchschnittlich glücklich ein. Darüber hinaus lächeln sie öfter, sind kontaktfreudiger, gesünder, und brauchen weniger psychologische Unterstützung. Ausserdem begehen sie weniger häufig Selbstmord.

### Wie lässt sich Glück messen?

Die wichtigste Methode zur Messung des Glücks besteht darin, die Leute zu fragen, wie glücklich sie sich fühlen. Das Glück wird mittels gross angelegten Befragungen einer repräsentativen Auswahl von Personen erfasst. Mit Hilfe von sorgfältigen Fragen wird die Selbsteinschätzung des Einzelnen betreffend seiner *Lebenszufriedenheit* ermittelt. Dahinter steht ein kognitiver Prozess, in dem die Befragten Vergleiche mit anderen Personen, Erfahrungen aus der Vergangenheit und Erwartungen für die Zukunft zur Einschätzung ihrer Lebenszufriedenheit beiziehen und verwerten.

Die wichtigste Frage nach der Lebenszufriedenheit lautet:

«Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Leben, das Sie führen, auf einer Skala von 1 («völlig unzufrieden») bis 10 («völlig zufrieden»)?»

Die allermeisten Personen stufen sich selbst als überraschend glücklich ein. Sie ordnen sich nahe dem oberen Ende der Glücksskala ein. Die am häufigsten gegebene Antwort ist 8, was bei einer Skala, in der das höchstmögliche Glück bei 10 liegt, hoch ist. Häufig wird sogar 9 angegeben, gefolgt von denjenigen, die 10 angeben und finden, sie seien mit ihrem Leben «völlig zufrieden». Umgekehrt findet sich im unteren Bereich der Skala fast niemand. Nur ganz wenige Personen geben an, sie seien unglücklich (Bereich 1 bis 4).

Die Frage nach der Lebenszufriedenheit ist langfristig orientiert und vermeidet kurzfristige emotionale Einflüsse. Entsprechend unterscheiden sich die Antworten bei einer mehrmaligen Befragung nur wenig. Ausserdem sind die Unterschiede in der Lebenszufriedenheit zwischen Personen stabil. Fragt man hingegen unmittelbar nach dem «Glück», werden die Antworten erheblich durch kurz-

fristige Emotionen und vorübergehende äussere Einflüsse beeinflusst. So bezeichnen sich Personen bei schönem Wetter als glücklicher als bei miesem Wetter. Da sich solche Emotionen und äusseren Ereignisse meist ausgleichen, ist es in der ökonomischen Glücksforschung sinnvoller, die Frage nach der Lebenszufriedenheit zu verwenden, weil sie aussagekräftiger ist. Zur Vereinfachung sprechen wir der wissenschaftlichen Literatur folgend aber im Folgenden auch von «Glück», wenn genau genommen die «Lebenszufriedenheit» gemeint ist.

Auch wenn diese Glücksmessungen nicht perfekt sind, sind sie doch für wirtschaftliche, politische und soziale Fragestellungen nützlich.

### Höheres Einkommen macht glücklicher

Personen mit höherem Einkommen verfügen über einen grösseren Spielraum, sich ihre persönlichen materiellen Wünsche zu erfüllen. Sie können sich mehr Güter und Dienstleistungen leisten. Zusätzlich haben sie einen höheren gesellschaftlichen Status inne. Die Beziehung zwischen Einkommen und Glück war und ist das Thema einer umfangreichen empirischen Forschung. Die Ergebnisse sind eindeutig: *Personen mit höherem Einkommen bewerten ihr subjektives Wohlbefinden eindeutig höher als ärmere Personen.* Diese positive Korrelation zwischen Einkommen und Glück ist statistisch gut gesichert.

Der positive Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenszufriedenheit lässt sich grössenmässig ermitteln: Bei einer Verdoppelung des Haushaltseinkommens (und wenn alle anderen Einflüsse auf das Glück konstant gehalten werden) steigt die Lebenszufriedenheit auf der 10-Punkte-Skala um ungefähr 0,5 Punkte. Wer seine Lebenszufriedenheit zuvor mit (zum Beispiel) 8 angab, gibt nach einer Einkommensverdoppelung etwa 8,5 an, was ein recht deutlicher Anstieg des Glücks darstellt.

Der Zusammenhang zwischen individuellem Einkommen und Glück wurde hauptsächlich für entwickelte Industrieländer erforscht. Die Resultate lassen sich jedoch auch auf Entwicklungs- und Schwellenländer übertragen: Erlangt eine Person in einem Entwicklungsland mehr Einkommen, nimmt ihre Lebenszufriedenheit deutlich zu.

### Begrenzte Wirkung höheren Einkommens auf das Glück

Zusätzliches Einkommen und Vermögen erhöht die Lebenszufriedenheit allerdings nicht unbeschränkt. Die Beziehung zwischen Einkommen und Glück ist nicht linear; es besteht vielmehr ein abnehmender Grenznutzen. Wir kennen das ökonomische Gesetz des abneh-

menden Grenznutzens auch aus anderen Bereichen: Das erste Stück Kuchen stiftet einen hohen Nutzen, das zweite Stück ist auch noch willkommen, macht aber schon weniger zufrieden usw. Mit dem fünften Stück ist allerdings im Normalfall der Hunger gestillt. Gleich verhält es sich mit dem Einkommen: Der gern zitierte amerikanische Tellerwäscher war bestimmt überglücklich, als er die ersten finanziellen Erfolge erzielte. Einmal zum Millionär oder gar Milliardär avanciert, tragen aber weitere 1000 Dollar Einkommen kaum mehr zu einer signifikanten Zunahme seiner Lebenszufriedenheit bei.

Die empirischen Untersuchungen zeigen einen *positiven, aber abnehmenden Zusammenhang zwischen Einkommen und individueller Lebenszufriedenheit.* Es gibt sogar Situationen, in denen zusätzliches Einkommen als Last empfunden wird. Betrachten wir einen Lotteriegewinner: Die anfängliche Freude ist sicher hoch und die Lebenszufriedenheit nimmt sicherlich zu. Vermutlich kündigt der Lotteriegewinner nun seinen alten Job. Dadurch verliert er aber wichtige soziale Beziehungen. Zudem können Spannungen entstehen, weil von ihm erwartet wird, seine Verwandten und Freunde finanziell zu unterstützen und für alle möglichen Anlässe grosszügig Geld zu spenden. Studien zufolge ist die durchschnittliche Lebenszufriedenheit der Lotteriegewinner nach einer Zeit der Anpassung nicht signifikant höher als vor dem Gewinn. Ein hohes Einkommen hat in diesem Fall zwei gegensätzliche Wirkungen: Zum einen garantiert es anhaltende Behaglichkeit. Zum anderen raubt es die Möglichkeit, sich etwas erarbeiten zu können und daraus Freude zu schöpfen.

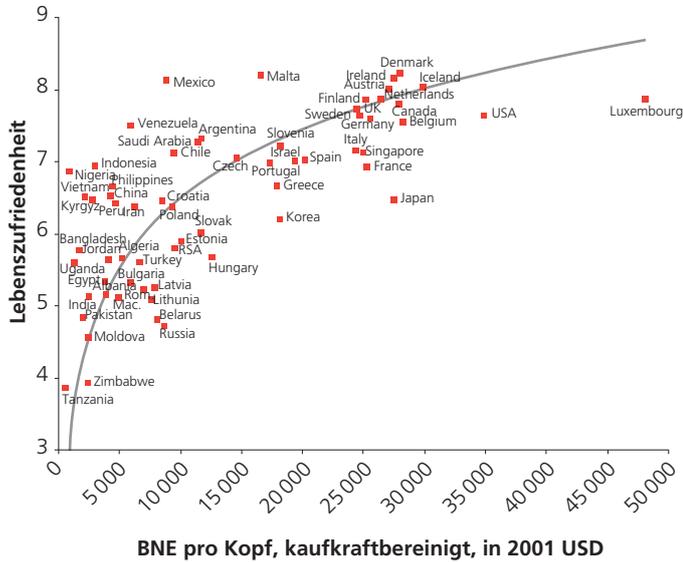
### Wer in einem armen Land lebt, ist unglücklicher

Was für einzelne Einkommensklassen gilt, trifft auch für ein ganzes Land zu: Das individuelle Wohlbefinden steigt mit steigendem Einkommen. *Leute, die in reichen Ländern leben, sind im Durchschnitt glücklicher als solche, die in armen Ländern leben.* Die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten werden selbstverständlich berücksichtigt.

Die anzutreffende Verherrlichung der Armut ist ein Mythos, der stark durch romantische Vorstellungen geprägt ist. Auf niedrigen Entwicklungsstufen sorgt zusätzliches Einkommen eindeutig für mehr Lebenszufriedenheit. Ist aber ein gewisses Wohlstandsniveau einmal erreicht, hat das länderspezifische Durchschnittseinkommen nur noch einen geringfügigen Einfluss auf die durchschnittliche Lebenszufriedenheit in einem Land.

Grafik **G1** zeigt für den Anfang des 21. Jahrhunderts den Zusammenhang von Pro-Kopf-Einkommen und durchschnittlicher Lebenszufriedenheit in 63 Ländern.

## Ländervergleich: Wie hängen Lebenszufriedenheit und Einkommensniveau in 63 Ländern zusammen? **G1**



Quelle: Daten aus World Values Survey 1999–2004.

### Wichtige weitere Einflüsse auf das Glück

Die Grafik **G1** sollte nicht überinterpretiert werden. Der positive Zusammenhang zwischen Einkommen und Glück kann auch auf andere Faktoren zurückzuführen sein. Insbesondere elementare Grundrechte und physische und psychische Gesundheit erhöhen die Lebenszufriedenheit – ebenso wie das Einkommen: Länder mit höherem Pro-Kopf-Einkommen haben meist stabilere *Demokratien* als ärmere Länder. Der beobachtete positive Zusammenhang zwischen Einkommen und Glück kann somit auch auf die stärker ausgebauten demokratischen Rechte zurückzuführen sein. Auch andere Bedingungen können in positivem Zusammenhang mit dem Einkommen stehen und damit glücksstiftend wirken: Je höher zum Beispiel das durchschnittliche Einkommen ist, desto besser ist die durchschnittliche *Gesundheit* der Bevölkerung und damit auch das Wohlbefinden.

### Im Verlauf der Zeit werden wir nicht unbedingt glücklicher

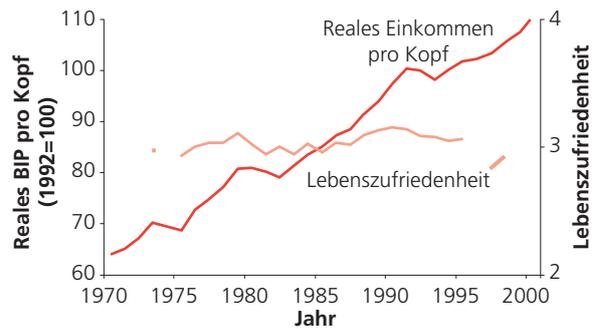
In vielen Ländern kann ein überraschendes Phänomen beobachtet werden: Obwohl das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in den vergangenen Jahrzehnten stark angestiegen ist, ist das durchschnittliche Glücksniveau konstant geblieben oder sogar gesunken. Die Leute kön-

nen sich viel mehr Güter und Dienstleistungen leisten, sind damit jedoch nicht wesentlich glücklicher geworden.

Dieser Zusammenhang ist in Grafik **G2** für Deutschland dargestellt. Ähnliche Beobachtungen können auch für andere Länder gemacht werden.

Zwischen 1970 und 2000 hat sich das um Preissteigerungen bereinigte Pro-Kopf-Einkommen in Deutschland beinahe verdoppelt. Die offene Schere der Grafik **G2** zeigt jedoch auch, dass diese Steigerung beim materiellen Wohlergehen *nicht* mit einem Anstieg der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit einherging. Im Jahr 1973 lag die durchschnittliche Lebenszufriedenheit, gemessen auf einer 4-Punkte-Skala, bei 2,97. 1998, nach 25 Jahren Wohlstandszuwachs, liegt dieser Wert bei 2,92.

## Pro-Kopf-Einkommen und Lebenszufriedenheit in Deutschland 1973 bis 1998 **G2**



Quelle: Eurobarometer, Penn World Tables und OECD.

Die Lebenszufriedenheit hängt somit nicht ausschliesslich vom Einkommensniveau ab. Wichtig sind zwei psychologische Prozesse, die anschliessend ausführlicher betrachtet werden:

- Wir *vergleichen* unsere eigene Situation mit derjenigen der Anderen. Wenn ich 5000 Franken mehr verdiene, mein Kollege aber 7000 Franken mehr, ärgere ich mich, anstatt mich über meine Gehaltserhöhung zu freuen.
- Wir *gewöhnen* uns rasch an ein höheres Einkommen und an den höheren materiellen Wohlstand. Die Waschmaschine und der Farbfernseher gehören zu unserem heutigen Leben und werden nicht mehr als glückssteigernd empfunden. Studien zeigen, dass 2/3 bis 3/4 des Glückseffektes einer Einkommenserhöhung im Laufe des ersten Jahres verschwinden.

### Glück ist relativ

Verschiedene psychologische Prozesse können erklären, weshalb ein höheres Einkommen nicht einen stär-

keren dauerhaften positiven Effekt auf die Lebenszufriedenheit hat. Menschen können und wollen keine absoluten Urteile fällen. Vielmehr führen sie immer wieder Vergleiche durch: mit ihrer Umwelt, mit der Vergangenheit oder mit den Erwartungen für die Zukunft.

Für uns Menschen ist die Position auf der Einkommensleiter massgebend. Uns interessiert nicht nur die absolute Höhe unseres Einkommens, sondern vielmehr unsere Position im Vergleich zu den Anderen, also das *relative Einkommen*. Wie viel verdienen wir im Vergleich zu den Anderen? Dabei schauen wir die Leiter aufwärts, nicht abwärts. Wir vergleichen uns also mit Personen, die ein höheres Einkommen haben als wir selbst. Unsere ärmeren Mitmenschen schliessen wir hingegen nicht in unsere Betrachtung mit ein. Als Referenzgruppen dienen vor allem die Arbeitskollegen und die Familienangehörigen, aber auch Freunde und Bekannte.

Zusätzliche Güter und Dienstleistungen stiften Zufriedenheit – zumindest *vorübergehend*. Ein unverändert hohes Konsumniveau lässt die Befriedigung allerdings recht schnell verschwinden. Wir gewöhnen uns auch rasch an ein höheres Einkommen, das uns eine bessere materielle Versorgung mit Gütern erlaubt. Das Ausmass sowie die Art und Weise der Gewöhnung unterscheidet sich von Mensch zu Mensch und von Situation zu Situation. Beim Einkommen scheint der Gewöhnungseffekt vollständiger zu sein als in anderen Lebensbereichen, wie beispielsweise Heirat oder Freizeit. Die persönlichen Einkommenserwartungen nehmen mit zunehmendem individuellem Einkommensniveau zu: Steigt das persönliche Einkommen, werden 60 bis 80 Prozent der erwarteten Zunahme des individuellen Wohlbefindens «zerstört», da man sich an das höhere Einkommen gewöhnt und die Einkommenserwartungen (weiter) nach oben anpasst. Im Extremfall nimmt die Lebenszufriedenheit letztlich überhaupt nicht zu – trotz Einkommenszunahme.

## Macht Geld glücklich, oder werden glückliche Leute reicher?

Die erwähnte Korrelation zwischen Einkommen und Glück sagt noch nichts über den Ursache-Wirkungs-Zusammenhang, also die Kausalität, aus. Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass die Kausalität vom Einkommen in Richtung Lebenszufriedenheit geht: Ein höheres Einkommen macht die Menschen glücklicher. In dieser Argumentationslinie ist das Einkommen die Ursache, die Lebenszufriedenheit die Auswirkung.

Eine umgekehrte Kausalität ist ebenfalls vorstellbar. Je glücklicher der Einzelne oder die Bevölkerung eines Landes mit dem Leben ist, desto stärker ist ihre Bereitschaft, hart zu arbeiten. Die Leute arbeiten intensiver, engagierter und unternehmerischer und erreichen damit ein grösseres Pro-Kopf-Einkommen. Sie sind überdies

innovativer. Mit anderen Worten: Glückliche Leute sind leistungswilliger und kreativer, was wiederum zu höherem Einkommen führt.

## Zusammenfassung

Materieller Wohlstand ist für die meisten Menschen eine wichtige Bedingung für ihre Lebenszufriedenheit. Personen mit höherem Einkommen geben eine höhere Lebenszufriedenheit an als ärmere. Zusätzliches Einkommen erhöht das subjektive Wohlbefinden nur beschränkt. Die materiellen Werte dürfen nicht überinterpretiert werden. Menschen streben auch immaterielle Ziele an. Glück lässt sich nicht einfach mit Geld kaufen. Wichtig sind intensive soziale Kontakte, insbesondere in der Familie und mit Freunden.

Auf der anderen Seite ist die anzutreffende Verherrlichung vom Armsein nur eine romantische Vorstellung. Höheres Einkommen führt gerade auch in armen Ländern zu einer Zunahme der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit. Die Effekte nehmen jedoch mit steigendem Einkommen ab. Andere Faktoren sind wichtiger, wenn es darum geht, Unterschiede in der Lebenszufriedenheit verschiedener Länder zu erklären. Mit zunehmendem Durchschnittseinkommen sind die Demokratien stabiler, die Menschenrechte sicherer, die durchschnittliche Gesundheit höher und die Einkommensverteilung gleichmässiger. Damit steigt auch die Lebenszufriedenheit.

In vielen Ländern kann ein erstaunliches Phänomen beobachtet werden: Obwohl das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in den vergangenen Jahrzehnten stark angestiegen ist, blieb das durchschnittliche Glücksniveau konstant oder sogar rückläufig. Wir Menschen fällen keine absoluten Urteile. Wir vergleichen uns mit unserem sozialen Umfeld, mit der Vergangenheit oder mit den Erwartungen für die Zukunft. Der Vergleich mit anderen Personen und der Gewöhnungseffekt formen die individuellen Erwartungen und lassen die (unersättlichen) Menschen nach immer mehr streben. Die Erwartungen nehmen laufend zu. Damit entsteht eine Lücke zwischen dem, was man erreicht hat, und dem, was man gerne erreichen würde. Wegen dieser Diskrepanz nimmt die Lebenszufriedenheit im Zeitablauf kaum zu – trotz der Einkommenszunahme.

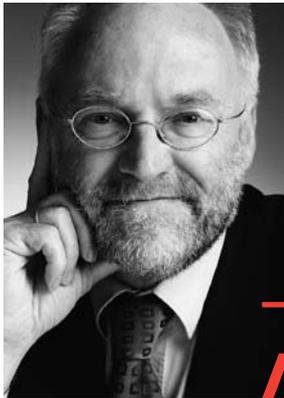
Weitere Hinweise zur modernen Glücksforschung mit Literaturhinweisen finden sich im Taschenbuch von Bruno S. Frey und Claudia Frey Marti, *Glück. Die Sicht der Ökonomie*. Rüegger Verlag, Zürich und Chur, 2011.

Eine wissenschaftliche Darstellung findet sich in Bruno S. Frey, *Happiness. A Revolution in Economics*. MIT Press, Cambridge, Mass. und London, 2008.

Bruno S. Frey, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich und Distinguished Professor of Behavioural Science an der Warwick University in England.  
E-Mail: bruno.frey@econ.uzh.ch

## Lebenszufriedenheit im internationalen Vergleich

Wie kann gemessen werden, wie gut es der Bevölkerung eines Staates geht? Man kann sich zum Beispiel die Lebensqualität der Bevölkerung ansehen. Dieser Ansatz gewinnt in der Politik und der allgemeinen Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung. Das wiederum wirft die Fragen auf, was Lebensqualität genau ist und wie sie gemessen werden kann.



**Ruut Veenhoven**  
Erasmus University Rotterdam

### Bedürfnis nach einem Mass für Lebensqualität in Ländern

#### Angenommene Lebensqualität

Die Lebensqualität in einem Staat wird gemeinhin anhand des Standes von lebensverbessernden Bedingungen gemessen, beispielsweise Wohlstand, Vollbeschäftigung und Bildung. Die Messergebnisse werden in einem Index zusammengefasst, z.B. dem Human Development Index (HDI) oder Index of Social Progress (ISP). Die Elemente solcher Indexe sind häufig Bestandteil von politischen Programmen, weshalb die Indexe valable Anhaltspunkte über den Stand der Fortschritte liefern. Allerdings bieten sie nur Anhaltspunkte bezüglich des eingeschlagenen Weges, nicht aber darüber, ob es der richtige Weg ist, bzw. ob die Massnahmen effektiv die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert haben. Zudem wird normalerweise automatisch davon ausgegangen, dass mehr besser ist und Angaben über optimale Mengen fehlen, beispielsweise wie viele Bildungsjahre für ein gutes Leben optimal sind.

#### Sichtbare Lebensqualität

Ein anderer Ansatz untersucht, wie gut die Menschen in der Gesellschaft zurechtkommen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Erfolg bzw. dem Ergebnis von Lebensentwürfen und weniger auf den Ausgangsbedingungen. Wie gut ein Organismus gedeiht, zeigt sich normalerweise an seiner Lebensdauer. Bei höheren Lebewesen zählt auch die emotionale Erfahrung als Indikator für das Wohlergehen. In der richtigen Umgebung fühlt sich ein Tier wohl und wird bleiben. Ist es nicht die richtige Umgebung, fühlt es sich nicht gut und zieht weiter. Wir Menschen sind zudem fähig abzuschätzen, wie wir uns über längere Zeiträume gefühlt haben, und unser Verstand befähigt uns, kognitiv zu erkennen, ob es uns besser hätte gehen können. Die Selbsteinschätzung aller Faktoren ergibt das Gefühl von «Glück» beziehungsweise «Lebenszufriedenheit», d.h. die subjektive Freude am Leben insgesamt. Eine zufriedene Bevölkerung bedeutet demnach, dass es sich im betreffenden Land gut leben lässt<sup>1</sup>, auch wenn die üblicherweise für ein gutes Leben angenommenen Bedingungen nicht vorhanden sind.

#### Das Messen von Glück im Ländervergleich

An der Zufriedenheit lässt sich ablesen, wie gerne man sein eigenes Leben lebt. Da es sich um ein Gefühl handelt, lässt es sich anhand von Fragen ermitteln. Dabei sind keine langen Fragebogen nötig. Häufig erzielt man mit einer einzelnen direkten Frage schlüssigere Antworten, zum Beispiel:

Alles in allem, wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben?  
 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10  
 Unzufrieden Zufrieden

Die Frage kann natürlich auch umformuliert werden. Eine Übersicht aller Fragen, die je in diesem Zusammenhang benutzt worden sind, findet sich unter «Measures of Happiness» (Messgrößen für Glück und Zufriedenheit) der World Database of Happiness (Veenhoven 2011a).

<sup>1</sup> Wie gut es sich in einem Land leben lässt, kann auch anhand dessen gemessen werden, wie lange und zufrieden die Leute leben, und zwar mittels des Indexes «Happy Life Years» (Veenhoven 2005). Die nationalen Unterschiede und gesellschaftlichen Korrelationen decken sich grösstenteils mit den Durchschnittswerten für Glück und Zufriedenheit dieser Studie.

## Unterschiede der durchschnittlichen Zufriedenheit im internationalen Vergleich

Die Zufriedenheit der Bevölkerung eines Landes kann mittels Umfragen festgestellt werden. Die erste Umfrage dieser Art ist 1946 in den Vereinigten Staaten durchgeführt worden. Heute gibt es von praktisch allen Ländern Erhebungen über die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Ergebnisse sind unter «Happiness in Nations» (Veenhoven 2011b) in der World Database of Happiness zusammengefasst. Einige veranschaulichende Beispiele sind in Tabelle T1 dargestellt.

Es mag kaum erstaunen, dass sich vier westeuropäische Länder unter den ersten fünf befinden. Die Durchschnittswerte von bis zu 8 Punkten kommen hingegen eher unerwartet. Dass Costa Rica Platz eins einnimmt, erstaunt eher, doch befindet sich auch Mexiko unter den Ländern mit den zufriedensten Bewohnern. Die durchschnittliche Zufriedenheit ist in allen lateinamerikanischen Ländern höher als erwartet, während die Bewohner der industrialisierten asiatischen Länder unter den erwarteten Werten liegen, z.B. bei nur 6,3 in China und 6,5 in Japan.

Schweiz zeigen, dass die hohe Punktzahl der durchschnittlichen Zufriedenheit (8,0) seit der ersten Bewertung im Jahr 1976 konstant gleich geblieben ist.

## Veränderung der durchschnittlichen Zufriedenheit im Ländervergleich, 1970–2010

Gestiegen deutlicher Anstieg		Stabil keine signifikante Änderung		Gesunken deutlicher Rückgang	
Italien	+0,63	Spanien	+0,29	Portugal	-0,68
Dänemark	+0,55	Japan	+0,20		
Frankreich	+0,55	Irland	+0,19		
Luxemburg	+0,41	Schweiz*	+0,03		
USA	+0,29	Deutschland West	0,00		
UK	+0,26	Griechenland	-0,30		
Holland	+0,26	Belgium	-0,33		

\*Unterschied zwischen den erreichten 7,97 Punkten im Jahr 1976 und dem Durchschnitt von 8,00 in den Jahren 2000–2009 (Veenhoven 2011e)

Quelle: Rangliste nach durchschnittlicher Zufriedenheit in 149 Ländern 2000–2009 (Average happiness in 149 nations 2000–2009), Veenhoven 2011c

## Durchschnittliche Zufriedenheit (0–10) im Ländervergleich, 2000–2009

Tabellenspitze >7,8	Mittelfeld 6–5	Tabellenende <3,6
Costa Rica 8,5	Südkorea 6,0	Sierra Leone 3,5
Dänemark 8,3	Südafrika 5,8	Benin, Zimbabwe 3,0
Island 8,2	Russland 5,5	Burundi 2,9
Schweiz 8,0	Ghana 5,2	Tansania 2,8
Finnland, Mexiko, Norwegen 7,9	Pakistan 5,0	Togo 2,6

Quelle: Rangliste nach durchschnittlicher Zufriedenheit in 149 Ländern 2000–2009 (Average happiness in 149 nations 2000–2009), Veenhoven 2011c

## Veränderung der durchschnittlichen Zufriedenheit im Lauf der Zeit

Obwohl man gemeinhin davon ausgeht, dass wir nicht glücklicher werden (Easterlin, 1974), zeigen die verfügbaren Daten, dass die Zufriedenheit durchschnittlich in den meisten modernen Staaten in den vergangenen 40 Jahren zugenommen hat, siehe Tabelle T2. Hinweis: In Dänemark ist die Zufriedenheit in diesem Zeitraum gestiegen, und zwar von damals bereits sehr zufrieden um einen weiteren halben Punkt auf der Skala von 1 bis 10. Das bedeutet, dass in anderen Ländern noch grössere Schritte möglich sind. Die verfügbaren Daten aus der

## Bereiche, die sich auf politischer Ebene verbessern lassen

Die Unterschiede der durchschnittlichen Zufriedenheit in den Ländern lassen sich häufig durch gesellschaftsbedingte Unterschiede in den Bereichen Wohlstand, Freiheit, Gleichheit, Freundschaft und Gerechtigkeit erklären. Tabelle T3 zeigt die Korrelationen und Indikatoren dieser Bereiche auf. Alle in der Tabelle aufgeführten Bereiche sind durch die Politik in gewissem Grad steuerbar. Die Daten machen einerseits ersichtlich, dass die Politik einen wichtigen Einfluss auf die Lebensqualität ausübt, und zeigen andererseits deutlich, was die wichtigsten Kriterien sind.

*Wirtschaftliche Entwicklung* ist das bei Weitem wichtigste Kriterium. Entgegen dem bekannten «Paradoxon» von Easterlin (1974) ist der durchschnittliche Bewohner eines reichen Landes viel zufriedener als derjenige eines armen Landes. Langzeitvergleiche über die vergangenen 10 Jahre haben zudem ergeben, dass Wirtschaftswachstum mit steigender Zufriedenheit einhergeht (Veenhoven & Vergunst).

Ebenso wichtig wie die wirtschaftliche Entwicklung ist die *Qualität der staatlichen Institutionen*. Man ist zufriedener in einem Rechtsstaat mit verantwortungsbewusster Regierungsführung. Die «Staatsqualität» ergibt sich einerseits aus der wirtschaftlichen Entwicklung und erleichtert gleichzeitig diese Entwicklung. Daher lässt sich mittels Kontrolle des Pro-Kopf-Einkommens die Korre-

lation mit der «Staatsqualität» erheblich reduzieren. Zwischen der durchschnittlichen Zufriedenheit und dem Wohlstand besteht bei kontrollierter Staatsqualität eine Teilkorrelation von lediglich +0,20. Zusammen ermöglichen also die Kriterien «wirtschaftliche Entwicklung» und «Regierungsqualität» die Erreichung der gemeinsam angestrebten Ziele Freiheit, Gleichheit und Sicherheit.

*Freiheit:* Wirtschaftliche Freiheit ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für Glück und Zufriedenheit, vor allem in armen Ländern. Deutlich tritt dabei zu Tage, dass wirtschaftliche Freiheit an wirtschaftliche Entwicklung gekoppelt ist und diese antreibt, während wirtschaftliche Entwicklung wiederum zur Zufriedenheit beiträgt. Wird Wohlstand gesteuert, schlägt sich das negativ auf den Durchschnittswert nieder und hat seinen Preis.

Politische Freiheit ist noch stärker mit der durchschnittlichen Zufriedenheit verlinkt, und die Auswirkung auf die Zufriedenheit geschieht zum Teil unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser Effekt ist besonders ausgeprägt in den entwickelten Ländern.

Persönliche Freiheit ist ebenfalls fest mit der durchschnittlichen Zufriedenheit verbunden, doch ergeben sich praktisch deckungsgleiche Auswirkungen wie bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Das bedeutet allerdings nicht, dass sich persönliche Freiheit allein, nicht auf die Zufriedenheit auswirken würde, vielmehr scheint es sich um eine der Einflussmöglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung auf Zufriedenheit zu handeln.

*Gleichheit:* Nicht alles, was als erstrebenswert erscheint, geht mit mehr Zufriedenheit einher. Dies gilt besonders für den Faktor Einkommensgleichheit. Die Korrelation liegt hier im Nullbereich, wenn auch im Plus (+0,10). Allerdings fällt die Teilkorrelation nach der Hinzunahme des Vermögensaspekts leicht ins Minus (-0,18), was darauf hindeutet, dass die Bevölkerung in Ländern mit geringen Einkommensunterschieden eher weniger zufrieden sind. In anderem Zusammenhang habe ich dieses Muster detaillierter betrachtet und bin zum Schluss gekommen, dass sich die Vorteile und Nachteile der Einkommensungleichheit in den meisten Teilen der Welt die Waage halten (Berg & Veenhoven, 2010), was den oben erwähnten Unterschied zur angenommenen Lebensqualität veranschaulicht.

Die Korrelation zwischen Zufriedenheit und Gleichberechtigung ist hingegen leichter nachvollziehbar. In Ländern, in denen gleiche Rechte für die Frauen bestehen, lebt man zufriedener als in Ländern ohne Geschlechtergleichstellung.

*Sicherheit:* Sicherheit wird gemeinhin als wichtigste Grundvoraussetzung für Zufriedenheit betrachtet. Diese Ansicht wird durch die negative Korrelation mit tödlichen Unfällen bestätigt. Diese bleibt auch bei kontrollierter wirtschaftlicher Entwicklung etwa gleich. Unfälle mit Todesfolge gelten als Indikator für ein allgemeines Unsicherheitsgefühl in einer Gesellschaft.

Allerdings bewegt sich die Korrelation im Fall von Mord im Plusbereich und steigt mit kontrollierter wirtschaftlicher Entwicklung noch weiter an, was auf die lateinamerikanischen Länder zurückzuführen ist, wo trotz hoher Tötungsrate eine hohe Zufriedenheit herrscht. Weltweit gesehen verzeichnen einige Erdteile leicht negative Korrelationen, die sich aber immer noch auf unerwartet tiefem Niveau bewegen. Interessanterweise ist Korruption der Zufriedenheit des Durchschnittsbürgers eines Landes abträglicher als Gewaltverbrechen wie Mord. Der Grund liegt möglicherweise darin, dass nur wenige effektiv mit Mord konfrontiert werden, wohingegen Korruption breitere Kreise betrifft.

Eine weitere Überraschung bietet die Korrelation mit der sozialen Sicherheit. Wie erwartet, liegt sie im positiven Nullbereich, gleitet aber bei kontrollierter wirtschaft-

### Gesellschaftsbezogene Qualitätskriterien und durchschnittliche Zufriedenheit im Ländervergleich

T3

Kriterien	Korrelation mit durchschnittl. Zufriedenheit		
	Nullbereich	BIP abstrahiert	Anzahl Länder
<b>Wirtschaftliche Entwicklung</b>			
Kaufkraft / pro Kopf	+0,65	–	140
<b>Qualität der staatlichen Institutionen</b>			
Rechtsstaatlichkeit	+0,58	+0,04	147
Qualität der Regierung	+0,62	+0,14	146
Korruption	-0,57	+0,03	83
<b>Freiheit</b>			
Wirtschaftliche	+0,40	-0,23	143
Politische	+0,50	+0,12	146
Persönliche	+0,46	+0,03	84
<b>Gleichheit</b>			
Einkommensgleichheit	+10	-0,18	121
Gendergleichheit	+0,55	+0,15	86
<b>Sicherheit</b>			
Physische Sicherheit	-0,36	-0,27	65
Mordrate	+0,15	+0,49	105
Soziale Sicherheit	+0,36	-0,13	77
<b>Aufgeklärte Varianz*</b>	R <sup>2</sup> = 0,63		

\*Prozentsatz der Unterschiede bei der durchschnittlichen Zufriedenheit in Ländern, der sich aufgrund der für die jeweiligen Gesellschaften typischen Merkmale ergibt.

Quelle: «States of nations» (Veenhoven 2011f)

licher Entwicklung leicht ins Minus ab. Im Folgenden wird dieses Phänomen detaillierter besprochen.

## Soziale Sicherheit

Die partielle Korrelation von  $-0,13$  bedeutet, dass die Bevölkerung von Ländern mit breit abgestützter sozialer Sicherheit nicht unbedingt zufriedener sind als Bewohnerinnen und Bewohner von ähnlich wohlhabenden Ländern mit weniger Sozialschutz. Ich beobachtete das gleiche Muster in einer früheren Studie mit Daten von weniger Ländern und über einen früheren Zeitraum (Veenhoven 2000). Ähnliche Ergebnisse ergaben sich, wenn die soziale Sicherheit anhand verschiedener Messgrößen gemessen worden ist, z.B. Sozialhilfeansprüche gemessen an den beanspruchten Leistungen und Ausgereiftheit des Systems gemessen am Einführungsjahr des ersten Sozialhilfegesetzes.

Dieses eher unerwartete Ergebnis wurde von mehreren Kollegen in Frage gestellt, da sie im Gegensatz dazu auf eine positive Korrelation zwischen dem Grad der sozialen Sicherheit und der durchschnittlichen Zufriedenheit gekommen sind, z.B. Pacek & Radcliff (2008).<sup>2</sup> Eine Problematik dieser Studien liegt darin, dass sie vom Sozialhilfesystem nicht unabhängige Kontrollvariablen einsetzen, z.B. Arbeitslosigkeit, die in Sozialstaaten tendenziell höher ist. Eine weitere Problematik liegt in der kleineren Auswahl von Ländern und dem Überhang an skandinavischen Ländern. Kulturell bedingte Unterschiede können ein verzerrtes Bild der Auswirkungen des Sozialsystems liefern, speziell bei kleineren Ländergruppen. So kann beispielsweise der hohe Zufriedenheitsgrad in skandinavischen Ländern in der gleichberechtigten Lebensweise liegen, und nicht im Sozialstaat, der aus dieser Kultur hervorgegangen ist.

Diese Einschränkung der Querschnittuntersuchungen können umgangen werden, indem wir die Erhebungen der gleichen Länder über längere Zeit vergleichen. In meiner Studie von 2000 habe ich einen solchen Vergleich angestellt und herausgefunden, dass kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Veränderung der Sozialausgaben und der Veränderung der Zufriedenheit besteht. Die Anzahl der Fälle war damals begrenzt. In der Grafik **G1** sind die Ergebnisse einer Untersuchung in 36 Ländern zwischen 1990 und 2005 dargestellt. Viele Länder machten im Laufe dieser 15 Jahre eine Sozialsystemreform durch.

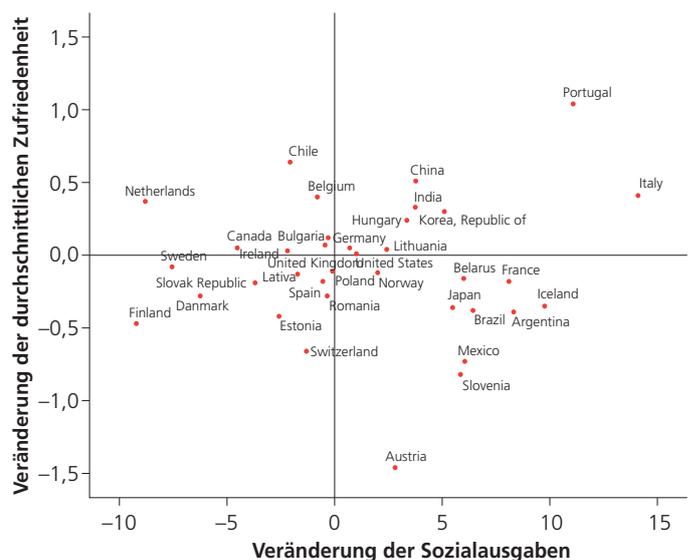
Wieder erscheint ein Muster, das keinen bestehenden Zusammenhang aufzeigt: Die durchschnittliche Zufriedenheit ist in einigen Ländern mit Sozialausgabenbrem-

se (z.B. Finnland) etwas zurückgegangen, aber nicht in allen (z.B. Holland). Ebenso verzeichnen einige Länder mit gestiegenen Sozialausgaben (z.B. Mexiko) einen leichten Rückgang der Zufriedenheit, während sie in anderen Fällen zunahm (z.B. Portugal). Portugal ist insofern hervorzuheben, als dort die Erhöhung der Sozialausgaben mit einer Zunahme der Lebenszufriedenheit einherging. Doch seit kurzem ist in Portugal ein Rückgang der Zufriedenheit festzustellen, nachdem sich nun früher gemachte Ausgabenüberschüsse auf die Konjunktur auswirken. Die Schweiz steht zusammen mit weiteren Ländern im mittleren Feld, die weder bei den Sozialausgaben noch der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit nennenswerten Veränderungen im Zeitraum von 1990 bis 2005 zu verzeichnen hatten.

Weshalb wirkt sich die soziale Sicherheit nicht deutlich positiv auf die Zufriedenheit aus? Die Daten zeigen, dass soziale Sicherheit nicht nur als positive Errungenschaft wahrgenommen wird. Der Ausdruck «soziale Sicherheit» wird ausschliesslich mit Bezug von Leistungen in Verbindung gebracht. Würde das System anstatt soziale Sicherheit «obligatorische Versicherung» heissen, würde man auch an den vermeintlich negativen Aspekt, d.h. die zu leistenden Beiträge, denken. In anderem Zusammenhang habe ich die positiven und negativen Auswirkungen im Detail besprochen (Veenhoven 2000, Abschnitt 6.2). Kurz zusammengefasst hat sich dabei ergeben, dass sich diese Aspekte tendenziell ausgleichen, sich der Ausgleich aber je nach Situation anders darstellt. Die Frage ist also nicht,

## Veränderungen der Sozialausgaben und der durchschnittlichen Zufriedenheit im Ländervergleich, 1990–2005

G1



Quelle: Datei «States of nations» (Veenhoven 2011f)

2 Für eine Übersicht der Forschungsliteratur über Zufriedenheit im Sozialstaat vgl. «Bibliography of happiness», Abschnitt Fs01 «Social security» (Veenhoven 2011g)

ob die soziale Sicherheit zur Zufriedenheit beiträgt, sondern *wann* und *wie viel* unter welchen Bedingungen optimal ist. Zukünftige Forschungsarbeiten in diesem Bereich sollten auch die Auswirkungen verschiedener gemischter Sozialsysteme betrachten.

## Literaturhinweise

- Easterlin, R.A. (1974): Does Economic Growth Improve the Human Lot? Some Empirical Evidence; in: David, P.A.; Melvin, W.R.; Eds.: «Nations and Households in Economic Growth», Academic Press, 1974, New York, USA, 89–125
- Berg, M. & Veenhoven, R. (2010): Income Inequality and Happiness in 119 Nations: In Search for an Optimum that Does not Appear to Exist; in: Greve, B.; Ed.: «Happiness and Social Policy in Europe», Edward Elgar Publishing LTD, Cheltenham, UK, 145–173
- Pacek, A. & Radcliff, B.F. (2008): Assessing the Welfare State: The Politics of Happiness; *Perspectives on Politics*, 6, 267–277
- Veenhoven, R. (2000): Well-being in the welfare state: Level not higher, distribution not more equitable; *Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice*, 2, 91–125
- Veenhoven, R. (2005): Apparent quality of life: How long and happy people live; *Social Indicators Research*, 71: 61–86
- Veenhoven, R. (2011): World Database of Happiness: Archive of research findings on subjective enjoyment of life, Erasmus University Rotterdam, The Netherlands. Available at: <http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl>
- Veenhoven, R. (2011a): Measures of Happiness. World Database of happiness, Erasmus University Rotterdam. Assessed on 1-9-2011 at [http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap\\_quer/hqi\\_fp.htm](http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap_quer/hqi_fp.htm)
- Veenhoven, R. (2011b): Happiness in Nations. World Database of Happiness, Erasmus University Rotterdam. Assessed on 1-9-2011 at [http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap\\_nat/nat\\_fp.php](http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap_nat/nat_fp.php)
- Veenhoven, R. (2011c): Average happiness in 149 nations 2000–2009. World Database of Happiness, Erasmus University Rotterdam. Assessed on 1-9-2011 at: [http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap\\_nat/findingreports/RankReport\\_AverageHappiness.php](http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap_nat/findingreports/RankReport_AverageHappiness.php)
- Veenhoven, R. (2011d): Trend Average Happiness in Nations 1946-2010: How much people like the life they live. World Database of Happiness, Erasmus University Rotterdam. Assessed on 1-9-2011 at: [http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap\\_nat/findingreports/Archive/TrendReport\\_AverageHappiness\\_1946-2010.pdf](http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap_nat/findingreports/Archive/TrendReport_AverageHappiness_1946-2010.pdf)
- Veenhoven, R. (2011e): Happiness in Switzerland. World Database of happiness, Erasmus University Rotterdam. Assessed on 1-9-2011 at: [http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap\\_nat/desc\\_na\\_genpublic.php?cntry=28](http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap_nat/desc_na_genpublic.php?cntry=28)
- Veenhoven, R. (2011f): States of nations: Dataset to be used for the comparative analysis of happiness in nations. World Database of Happiness, Erasmus University Rotterdam. Assessed on 1-9-2011 at: [http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/statnat/statnat\\_fp.htm](http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/statnat/statnat_fp.htm)
- Veenhoven, R. (2011g): Bibliography of Happiness. World Database of Happiness, Erasmus university Rotterdam. Available at: [http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap\\_bib/bib\\_fp.php](http://worlddatabaseofhappiness.eur.nl/hap_bib/bib_fp.php)
- Veenhoven, R. & Prop, J. (in preparation): Happiness and social security in nations
- Veenhoven, R. & Vergunst, F (in preparation): Economic growth and happiness in nations: Last post for the Easterlin Paradox

---

Ruut Veenhoven, emeritierter Professor für Soziologie, Fachbereich Bedingungen des Glücklichen, Direktor der World Database of Happiness, Erasmus University Rotterdam, Holland.  
E-Mail: [veenhoven@fsw.eur.nl](mailto:veenhoven@fsw.eur.nl)

## Subjektives Wohlbefinden: wissenschaftliche Aufarbeitung und politische Umsetzung

Die Zufriedenheit einer Gesellschaft muss gemessen werden können. Entsprechend sollten die Ursachen und die Auswirkungen von Glück und Zufriedenheit gerade auch auf politischer Ebene erkannt werden. Dafür gibt es hauptsächlich drei Gründe: An erster Stelle steht die Steigerung der Zufriedenheit der Bevölkerung. Zufriedenheit oder subjektives Wohlbefinden bedeutet, wie glücklich und zufrieden man nach eigener Einschätzung mit seinem Leben ist. Unter sonst gleichen Bedingungen lebt man lieber in einem Land mit zufriedener Bevölkerung. Zweitens sind Messungen des subjektiven Wohlbefindens optimale Instrumente, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Thematik zu lenken und eine breite, faktenbasierte Debatte darüber anzuregen, was wirklich zur Lebensqualität beiträgt. Drittens führt der Fokus auf die Thematik auch auf politischer Ebene zu neuen Einsichten und damit schlagkräftigeren Programmen. Dies alles bedingt ein besseres Verständnis dafür, wie die Menschen ihr eigenes Leben wahrnehmen und weshalb. Das wiederum setzt voraus, dass wir die Fakten messen.



**Jon Hall**  
Australian Bureau of Statistics

### Messen ist wichtig

«Das Gemessene wirkt sich auf unser Handeln aus. Verwenden wir falsche Kennzahlen, streben wir nach dem Falschen. In unserem Bemühen, das BIP zu steigern, könnten wir letztlich in einer Gesellschaft leben,

in der es den meisten schlechter geht.» (Stiglitz et al, 2009)

Wenn diese Aussage von Joseph Stiglitz zutrifft, gilt es, Alternativen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) als Masseneinheit zu finden. Das BIP wird zu häufig als Schlüsselkennzahl des Fortschritts eines Landes bemüht, wozu es aber ursprünglich nicht entwickelt worden ist (bezüglich detailliertem Bericht über die Nachteile des BIP siehe zum Beispiel Stiglitz et al., 2009). In dieser Ansicht liegt die weltweite Antriebskraft zum Messen von Fortschritt und Wohlbefinden in den vergangenen Jahren. Alternative Messmethoden für den Fortschritt sind nun vonnöten, damit wir auch wirklich die richtigen Ziele verfolgen.

Diese Arbeit konzentriert sich über weite Teile auf das Messen von objektiven Aspekten des Wohlbefindens: Lebensdauer, Bildungsstand, Luftreinheit. Es besteht aber zunehmend Konsens darüber, dass zum Messen des Fortschritts einer Gesellschaft auch Untersuchungen darüber gehören, wie die Menschen sich fühlen. Selbst die OECD empfiehlt diesen Ansatz zum Messen des Fortschritts von Gesellschaften. «... subjektive Kennzahlen von Glück und Zufriedenheit sind wichtig und sollten beim Messen von Fortschritt bzw. Wohlbefinden die gleiche Beachtung finden wie die objektiven.» (Hall et al., 2010)

Es ist beispielsweise wichtig, nach objektiven Messkriterien zu verstehen, wie stark die Korrelation zwischen der (subjektiven) Lebenszufriedenheit bzw. einem einzelnen Aspekt davon und der nach objektiven Massstäben gemessenen Realität ist. Politische Massnahmen müssten dann je nach dem sich ergebenden Rasterbereich erfolgen.

	Subjektives Wohlbefinden hoch	Subjektives Wohlbefinden tief
Objektives Wohlbefinden hoch	Wohlbefinden	Dissonanz
Objektives Wohlbefinden tief	Adaptation	Deprivation

Straftaten sind ein gutes Beispiel. Die Menschen lassen sich vielmehr von ihrer Angst als der offiziellen Höhe der Straftatenrate leiten (und dies, obwohl in einer gut informierten Gesellschaft eigentlich zu hoffen wäre, dass sich die Menschen durch Fakten und nicht durch Gefühle leiten liessen). In einer Gesellschaft, in der sich die Men-

schen zwar sicher fühlen, aber aufgrund der Kriminalitätsrate eigentlich besorgt sein müssten, bedarf es anderer politischer Massnahmen als in einer Gesellschaft mit geringer Kriminalitätsrate, wo sich die Leute dennoch nachts lieber nicht auf die Strasse wagen.

Aber um dies alles verstehen zu können, benötigen wir Kennzahlen.

### Die Steigerung des subjektiven Wohlbefindens ist legitimes Ziel der politischen Bemühungen

*«Denen, die sagen, dass dies nur eine Ablenkung vom Regieren sei, antworte ich, dass zum seriösen Regieren auch gehört, herauszufinden, was das Leben besser macht und danach zu handeln.»* (David Cameron, 2010)

Der Argumentation, dass die Regierung nicht explizit versuchen muss, seine Bürgerinnen und Bürger glücklicher zu machen, stehen die Meinungen anderer Politiker gegenüber, die, wie der britische Premierminister David Cameron, finden, dass der Staat in diesem Bereich sehr wohl eine Rolle zu spielen hat. Das kleine Bhutan im Himalaya war das erste Land in neuerer Zeit, das Glück und Zufriedenheit seiner Bewohner explizit zum politischen Thema gemacht hat. Bereits im Jahr 1972 prägte der ehemalige König Jigme Singye Wangchuk den Begriff «Bruttoinlandglück» (BIG). Der Begriff war Ausdruck seines Bestrebens, eine Wirtschaft nach der bhutanischen Kultur und deren buddhistischen Grundsätzen aufzubauen. Allerdings gab es schon lange bevor man in Bhutan vom BIG gesprochen hat, Glück als politische Zielsetzung. Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten nennt nämlich ausdrücklich «pursuit of happiness» (Streben nach Glück) als unabdingbares Menschenrecht, neben dem Recht auf Leben und dem Recht auf Freiheit.

Glück kann auch als verbindendes Element der Zielsetzungen einer Gesellschaft wirken. Politiker, die eine Fortschrittsvision mit allgemeiner Akzeptanz suchen, sind gut beraten, sich auf ein Programm zur Steigerung des Glücks und der Zufriedenheit der Bevölkerung als oberstes Ziel zu konzentrieren. 2007 erklärte Jigmi Y. Thinley (gegenwärtig Bhutans erster demokratisch gewählter Premierminister), dass Glück das von allen Bhutanerinnen und Bhutanern am meisten angestrebte Ziel im Leben sei, und dass die Regierung, der Staat, für Bedingungen zu sorgen habe, die es den Menschen ermögliche, erfolgreich nach Glück zu streben (Thinley 2007).

### Messen des subjektiven Wohlbefindens: Kehrtwende in der Debatte

Obwohl allgemein anerkannt wird, dass die Masseinheiten volkswirtschaftlicher Produktivität, z.B. das

Bruttoinlandprodukt, nicht dazu entwickelt worden sind, die Leistung oder den Fortschritt eines Landes zu messen, werden sie immer noch viel zu häufig gerade dazu eingesetzt. Nicht das Finden und Erstellen neuer Messmethoden bzw. Masseinheiten ist die grösste Herausforderung, sondern diese den Leuten schmackhaft zu machen.

Wir vertraten erst kürzlich die Meinung, dass Kennzahlen der subjektiven Lebenszufriedenheit in den Bereichen erfolgreich sein können, wo viele andere Masseinheiten scheitern (Hall, Barrington-Leigh and Helliwell, 2011). Diese Indikatoren sind einfach verständlich und finden Anklang bei Bevölkerung und Medien, was sie häufiger in die Schlagzeilen bringt, als jedes andere summarische Messen des Fortschritts. Es wird häufig das Argument vorgebracht, dass Fortschritt allein durch das Messen von subjektiver Zufriedenheit messbar sei. Doch hier kann man entgegenen, dass solche Masseinheiten letztlich Fortschrittsveränderungen in allen anderen wichtigen Bereichen reflektieren sollten, zumindest teilweise. So sollte es sich in der subjektiven Zufriedenheit der Menschen niederschlagen, wenn sie gesünder, wohlhabender und gebildeter sind und bessere Regierungen, stärkere Kommunen und Demokratien und eine saubere Umwelt haben.

Vorstellbar wäre ein monatlicher Inlandsglücksindex, der jeweils mit breitem Medieninteresse veröffentlicht würde, und Debatten über die Ursachen der Indexveränderungen auf nationaler Ebene als auch die Unterschiede nach Gruppen anstossen würde. Über die Gründe kann nur spekuliert werden, aber die subjektive Lebenszufriedenheit könnte als eine Art Trojanisches Pferd verwendet werden, das wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Indexe zur Ergänzung des Inlandbewertungssystems transportieren würde, und so zur Diskussion um das Wohlergehen eines Landes beitragen. Kommentare würden etwa so lauten: «Obwohl sich der Inlandsglücksindex diesen Monat insgesamt nicht verändert hat, ist interessanterweise ein Rückgang der Zufriedenheit bei den über 65-Jährigen der Ostküste feststellbar. Experten fragen sich, ob dies auf den plötzlich starken Anstieg der Luftverschmutzung im vergangenen Monat in diesen Gebieten zurückzuführen ist, oder ob vielmehr der Stopp der kürzlichen Altersrentenanhebung dafür verantwortlich ist.»

### Blick auf die Politik durch die Glücksbrille

Auch wenn aus politischen und philosophischen Erwägungen Bedenken über die Vorstellung auftauchen, dass sich der Staat zu stark auf das subjektive Wohlbefinden an sich konzentrieren könnte, lässt sich die Verbindung zwischen dem mentalen Zustand der Menschen und deren objektiver Leistung nicht länger von der Hand weisen, wie verschiedene Messgrössen zeigen.

Wir wissen ja bereits, dass Glück und Zufriedenheit sich auch positiv auf die Gesundheit auswirken. Es wird auch nicht überraschen, dass positiv denkende Menschen in der Schule bessere Leistungen erbringen, strapazierfähigere Beziehungen haben und produktiver arbeiten. Man kann tatsächlich davon ausgehen, dass diese Zusammenhänge in beiden Richtungen funktionieren, was zwar intuitiv als logisch erscheint, grundsätzlich aber schwierig nachzuweisen ist, obschon zunehmende Hinweise bestehen, dass dem tatsächlich so ist.

Effektiv handelt es sich beim Messen von subjektiver Zufriedenheit und den Auswirkungen auf andere Aspekte des Lebens um eine relativ junge Wissenschaft. Viele der möglichen Zusammenhänge sind ausserhalb von Laborbedingungen schwierig zu prüfen. Optimale Bedingungen sind ohnehin selten verfügbar, wenn es um lebensnahe Untersuchungen geht. Ich gehe davon aus, dass diese Wissenschaft zunehmend in der Lage sein wird, diese und weitere Zusammenhänge nachzuweisen. Doch dies ist lediglich eine persönliche Einschätzung. Nachweise bedürfen empirischer Grundlagen.

Bisher basieren praktisch alle Arbeiten über die Zusammenhänge zwischen subjektiver Zufriedenheit und anderen Bereichen des Lebens auf den Verbindungen zwischen subjektiver Zufriedenheit und Gesundheit. So haben beispielsweise Forscher im Jahr 1984 entdeckt, dass Spitalzimmer mit Aussicht auf die Natur anstatt auf Backsteinwände mit kürzeren Aufenthalten im Spital nach Operationen, weniger Bedarf nach Schmerzmitteln und leicht weniger Komplikationen in Verbindung gebracht werden konnten (Ulrich 1984). 2011 hat John Helliwell vermerkt, dass sich eine positive Einstellung positiv auf die Gesundheit und auch die Sterblichkeit auswirkt und man Erkrankungen allgemein abwehrender gegenüber steht. Ebenfalls verspricht Lebenszufriedenheit ein längeres Leben.

Vieles bleibt noch zu entdecken. Doch ist es sehr schwierig, kausale Verbindungen zwischen Glücksgefühl und Gesundheit zu untersuchen. Man könnte die Menschen einfach fragen, wie glücklich und zufrieden sie sind und dann ihre Gesundheit und Zufriedenheit im Laufe der Zeit bewerten. Doch auch wenn ein positiver Zusammenhang festgestellt würde, wäre es schwierig nachzuweisen, ob es sich um den Zusammenhang zwischen subjektiver Zufriedenheit und Gesundheit oder um einen anderen korrelierenden oder sogar kausalen Faktor für Zufriedenheit handelte. Skeptiker könnten mit Recht einwenden, dass glücklichere Menschen auch reicher seien (weil Wohlstand und höherer sozialer Status glücklicher machen können), und dass in Wirklichkeit das höhere Einkommen, das notabene eine gesündere Ernährung, bessere Wohnsituation und medizinische Versorgung ermöglicht, für die bessere Gesundheit verantwortlich sei und nicht das Glück an sich. Forscherinnen und Forscher müssen also raffiniert und erfinderisch vorgehen.

Eine bekannte Studie untersuchte einen Schwesternorden in Milwaukee. Dies war eine intelligente Wahl, da viele der äusseren Lebensstilfaktoren in Verbindung mit Gesundheit, z.B. Nahrung und Wohnsituation, gesteuert werden. Die Frauen lebten, arbeiteten und assen zusammen unter quasi natürlichen Laborbedingungen. Die Forscher untersuchten Bewerbungsbriefe der Frauen, die sie mit 22 Jahren schrieben, um dem Orden beizutreten. Sie suchten nach positiver Wortwahl wie «Freude» und «Glück» und «Zufriedenheit» und ordneten die Frauen nach deren Zufriedenheit verschiedenen Gruppen zu. Dann wurde betrachtet, wie lange die Frauen lebten. 90 Prozent der Ordensschwwestern der fröhlichsten Gruppe waren mit 85 noch am Leben im Gegensatz zu einem Drittel der Frauen der sich am wenigsten glücklich fühlenden Gruppe. Über die Hälfte der fröhlichsten Gruppe war mit 94 noch am Leben, verglichen mit lediglich 10 Prozent der «unglücklichsten» Gruppe (Danner et al, 2001).

Deshalb kann jedem Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Verbesserung der Volksgesundheit nur geraten werden, sich zu überlegen, wie die Bevölkerung glücklicher und zufriedener gemacht werden kann.

Die direkten Zusammenhänge sind zwar nicht unmittelbar feststellbar, doch lohnt sich ein Blick durch die Glücksbrille als Anregung für neue Denkmuster und grundsätzliche Anpassungen. Mit dem zunehmenden Verstehen der Auswirkungen des subjektiven Wohlergehens auf weitere Aspekte unseres Lebens wächst auch unsere Erkenntnis darüber, was uns glücklicher und zufriedener macht. Sobald Entscheidungsträger sich auf die Auswirkungen ihrer Programme auf das subjektive Wohlbefinden der Bevölkerung zu konzentrieren beginnen, werden sie ihre Arbeit mit einem neuen Ansatz angehen und ihre bisherige Erkenntnisbasis in Frage stellen. Es gibt viele Beispiele dafür.

### Arbeit mit neuem Ansatz angehen

Eine Polizeiwache in Grossbritannien untersuchte die Zufriedenheit der Öffentlichkeit mit ihrer Arbeit im normalen täglichen Umgang. Dabei stellten sie mit Erstaunen fest, dass den Menschen die Einhaltung der vereinbarten Termine mit der Polizei wichtiger war als die Geschwindigkeit der Reaktionen. Diese Erkenntnis führte zu Veränderungen bei der Polizeiarbeit, womit diese effizienter wurde, und die Zufriedenheit der Öffentlichkeit wuchs (Halpern, 2010, zitiert nach Office for National Statistics ONS, 2011).

Es gibt hinreichend Belege für einen Zusammenhang zwischen subjektiver Zufriedenheit und Vertrauen. Vertrauen hängt mit den Beziehungen der Menschen untereinander zusammen: Mehr soziale Verbindungen schaffen mehr Vertrauen, und wo mehr Vertrauen ist, werden mehr

Verbindungen untereinander hergestellt. Möchten Entscheidungsträger nun die subjektive Zufriedenheit in einer Gemeinde steigern, können sie mehr Vertrauen schaffen, indem die Verbindungen unter den Menschen vermehrt und gestärkt werden. Eine starke Vertrauensbasis ist nicht nur für das subjektive Wohlbefinden unabdingbar, sondern auch für jede Regierung oder Organisation, die mit der Öffentlichkeit zu tun hat.

John Helliwell bespricht eine weitere interessante Studie, die sich mit dem Unterschied zwischen der Stimmung der Menschen an Arbeitstagen und am Wochenende befasst. Wir wissen, dass die meisten Menschen, vor allem die Vollzeitbeschäftigten, am Wochenende glücklicher und zufriedener sind. Bei Leuten an Arbeitsplätzen mit schwacher Vertrauensbasis zeigt sich der Wochenendeffekt allerdings noch viel ausgeprägter. Auch die soziale Dynamik im Büro und die Beziehung zum Vorgesetzten zeitigen einen ausgeprägten Einfluss. So wirken sich Vorgesetzte, die sich eher wie ein Partner als wie ein Chef verhalten, positiv auf die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz aus (Helliwell and Wang, 2011), was nicht gross überraschen mag. Doch ein effektiver Nachweis in Schwarz auf Weiss kann eine neue Diskussionsgrundlage für gute Management-Praktiken bilden.

Es wird nicht überraschen zu hören, dass lange Arbeitswege bzw. das Pendeln zwischen Arbeitsort und Zuhause eine ständige Quelle der Unzufriedenheit darstellt. Dies konnte anhand von Aufzeichnungen über die Zeitnutzung und die Stimmung der Leute bei ihren täglichen Verrichtungen festgestellt werden. Belege helfen, Einsicht darüber zu gewinnen, ob beispielsweise der Umzug in eine grössere Wohnung in einem Vorort die Lebensqualität wirklich verbessert, und bieten Denkanstösse sowohl für Hauskäufer als auch Stadtplaner.

Im australischen Gliedstaat Victoria sind erhebliche Bemühungen unternommen worden, um zu messen, als wie stark die Gemeinden wahrgenommen werden. Man hat erkannt, dass starke Gemeinden dem einzelnen und der ganzen Gemeinde einige Vorzüge bieten. 2004 ist eine diesbezügliche Umfrage durchgeführt worden. Die Leute sind gefragt worden, was ihrer Meinung nach in ihrer Gemeinde wichtig ist und inwiefern ihre Gemeinde das bietet. Die weitesten Gräben taten sich um die Aussagen auf «die Regierung reagiert auf lokale Bedürfnisse» und «man hat die Möglichkeit, an den Entscheidungen der Regierung mitzuwirken». Beide Punkte sind von zwei Dritteln der Bewohnerinnen und Bewohner als wichtig erachtet worden, indessen fand nur ein Viertel, dass ihre Gemeinde diese Punkte auch erfüllte. Dies gibt Politikern einen Anhaltspunkt darüber, wie sie ihre Bemühungen um die Stärkung ihrer Gemeinden am besten ausrichten sollten (Victorian Department of Planning and Community Development, 2011).

Ein Blick durch die subjektive Zufriedenheitsbrille kann Entscheidungsträgern auch Angaben über die

Kosten und den Nutzen verschiedener, gegeneinander abzuwägender Programme liefern. Obwohl die Wirtschaftspolitik auf dem Grundsatz fusst, dass sowohl Arbeitslosigkeit als auch Inflation sich auf den Wohlstand auswirken, gibt es keine verlässlichen Angaben zur effektiven Relevanz dieser Zusammenhänge. Empirische Schätzungen über die Auswirkung dieser Faktoren auf die Zufriedenheit der Menschen ergeben einen 1,6-mal stärkeren Effekt durch Arbeitslosigkeit als durch Inflation (Di Tella und MacCulloch, 2009).

Die Reaktion der Regierung von Südkorea im Jahr 2008 auf die globale Finanzkrise stützte sich auch auf ihre bisherige Arbeit und Erkenntnis im Zusammenhang mit subjektivem Wohlbefinden. Die Ergebnisse waren besonders interessant. Südkorea schenkte den bis dahin bereits mehrere Jahre dauernden, tiefen Zufriedenheitswerten in der Bevölkerung Beachtung, die eigentlich im Widerspruch mit dem massiven Anstieg des materiellen Lebensstandards standen. In der Folge ermutigte die Regierung zu Beginn der globalen Finanzkrise die Arbeitgeber, ihre Personalbestände zu erhalten und die Überkapazität an Arbeitskräften für Veränderungen im Sinne eines grüneren Koreas einzusetzen. Die Angestellten sollten dabei Lohnzugeständnisse machen, dafür aber ihre Arbeitsstelle behalten. Gleichzeitig schnürte die Regierung ein Steueranreizpaket, das umfangreichste übrigens aller OECD-Länder im Kampf gegen die Krise. Auf der einen Seite wurden die öffentlichen Ausgaben gestärkt, auf der anderen Steuersenkungen ermöglicht. Das Paket funktionierte gut: Die Gesamtbeschäftigung stieg während der Krise, und die Arbeitslosenrate blieb konstant, trotz des Absinkens des BIP um 4 Prozent (was aber immer noch unter dem OECD-Durchschnitt lag). Laut John Helliwell zeigt dies, dass auf Zufriedenheit ausgerichtete Politikprogramme nicht auf Kosten von wirtschaftlicher Produktivität gehen. Er meint auch, dass eine vertieftere Erkenntnis über die Antriebsfaktoren von Handlungsweisen und einer besseren Lebensqualität zu politischen Bestrebungen führen kann, die darauf abzielen, insgesamt Verbesserungen zu erreichen, und zwar gleichzeitig auf der wirtschaftlichen als auch nicht wirtschaftlichen Ebene» (Helliwell, 2011).

## Fazit

In den vergangenen Jahren hat sich die Forschung viel stärker mit dem Thema «subjektives Wohlbefinden» befasst und auch auf politischer Ebene sind verstärkt Bemühungen unternommen worden, um besser verstehen zu lernen:

- a wie wichtig Zufriedenheit für den Rest unseres Lebens ist, und
- b welche Faktoren unsere Zufriedenheit beeinflussen.

Diese Wissenschaft ist aber immer noch relativ jung und ich bin überzeugt davon, dass noch viel zu entdecken bleibt. Mit der zunehmenden Vertiefung der Wissenschaft mit dieser Thematik wird sich auch die Auffassung darüber festigen, welche Rolle die Politik bei der Förderung des subjektiven Wohlbefindens zu spielen hat. Dies läutet eine neue Ära politischen Denkens ein. Es kann gut sein, dass diese Revolution schon im Gange ist. Doch revolutionäre Umbrüche bergen gewisse Gefahren. Damit sie erfolgreich verlaufen, sollten nun dringend umfassende Massnahmen getroffen und Massstäbe gesetzt werden.

### Literaturhinweise

- Cameron, D. 2010 quoted by the Guardian Newspaper (London), 25. November 2010. [www.guardian.co.uk/politics/.../david-cameron-defends-wellbeing-index](http://www.guardian.co.uk/politics/.../david-cameron-defends-wellbeing-index)
- Danner, D.D., D.A. Snowdon, and W.D. Friesen (2001) «Positive emotions in early life and longevity: Findings from the nun study», *Journal of Personality and Social Psychology*, Vol. 80, pp. 804–13
- Di Tella, R. & MacCulloch R. (2009) «Happiness, contentment and other emotions for central bankers», In Foote, C.L., Goette L., & Meier S., eds., *Policymaking Insights From Behavioral Economics*. Boston: Federal Reserve Bank of Boston (Proceedings of a conference held September 2007), 311–73
- Hall, J., Barrington-Leigh C.P. and Helliwell J. (2010) «Cutting through the clutter: Searching for an overarching measure of well-being», *CESifo DICE Report* 4, pp. 8–12
- Hall J., Giovannini E., Morrone A., and Ranuzzi G. (2010). «A Framework to Measure the Progress of Societies», *OECD Statistics Directorate Working Paper No. 34*, OECD, Paris
- Halpern, D. (2010). *The Hidden Wealth of Nations*. Cambridge: Polity Press
- Helliwell, J. (2011). How Can Subjective Well-being Be Improved. In Grobett, F. and A. Sharpe, eds., *New Directions for Intelligent Government in Canada*. Centre for the Study of Living Standards. Ottawa. 283–304
- Helliwell, J. and Wang, S. (2011) *Weekends and Subjective Well-being*. NBER Working Paper No. 17180. National Bureau of Economic Research. Washington D.C.
- ONS (2011) *Measuring Subjective Well-being* (Tinkler, S. and L. Hicks). Office for National Statistics, UK
- Stiglitz, J.E., Sen A., and Fitoussi J.P. (2009), *Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress*. (Paris). [www.stiglitz-sen-fitoussi.fr](http://www.stiglitz-sen-fitoussi.fr)
- Thinley, J.Y. (2007). Interviewed during the OECD's 2nd World Forum on Statistics, Knowledge Policy: *Measuring the Progress of Societies*. Istanbul. At [http://www.oecd.org/document/51/0,3746,en\\_21571361\\_31938349\\_39070515\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/51/0,3746,en_21571361_31938349_39070515_1_1_1_1,00.html)
- Ulrich, R. (1984). «View through a window may influence recovery from surgery.» *Science* 224: 420–421
- Victorian Department of Planning and Community Development (2011). *Indicators of community strength in Victoria: framework and evidence. Why social capital can build more resilient families and communities*. State Government of Victoria (Australia)

---

Jon Hall, Australian Bureau of Statistics, war von 2005–2010 für die OECD in den Direktionen Entwicklung und Statistik tätig und leitete 2005–2009 das globale OECD-Projekt *Measuring the Progress of Societies* (Messen des Fortschritts von Gesellschaften). E-Mail: [jon.hall@abs.gov.au](mailto:jon.hall@abs.gov.au)

## Bhutan: Bruttonationalglück hat Priorität

«Das Bruttonationalglück ist wichtiger als das Brutto-sozialprodukt». Mit dieser Aussage seines 4. Königs Jigme Singye Wangchuck zog Bhutan in den 1980-er Jahren die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich. Seither ist das Interesse an der Entwicklungspolitik dieses zwischen Tibet und Indien gelegenen kleinen Königreichs noch gewachsen. Das zeigt die im Juli 2011 von der UN-Generalversammlung verabschiedete Resolution<sup>1</sup>, welche die Mitgliedstaaten auffordert, Massnahmen zu treffen, damit Glück und Wohlergehen in der Politik für soziale und wirtschaftliche Fortschritte stärker berücksichtigt werden. Ein schöner, prestigeträchtiger Erfolg für ein Land, das nicht grösser ist als die Schweiz.



Olivier Brunner-Patthey  
Bundesamt für Sozialversicherungen

Bhutan ist seit 2008 eine demokratische konstitutionelle Monarchie. Seine neue Verfassung sieht in Artikel 9 Absatz 2 nichts Geringeres vor, als dass *der Staat sich verpflichtet, günstige Bedingungen zu schaffen, die das Streben nach Bruttonationalglück ermöglichen*.<sup>2</sup> Diese Verfassungsänderung ist das Ergebnis einer bald 40-jährigen Geschichte. Karma Galay, Wirtschaftswissenschaftler und während 10 Jahren Forscher beim Zentrum für bhutanische Studien (Centre for Bhutan Studies), vermittelt einen kurzen Abriss dazu.<sup>3</sup> König Jigme Singye Wangchuck war erst 17 Jahre alt, als sein Vater 1972 starb. Dennoch führte er eine für jene Zeit visionäre Politik ein, die er später als Politik des Bruttonationalglücks (BNG) bezeichnete.

### Vorbildliche Entwicklungspolitik

Die BNG-orientierte Entwicklungsphilosophie beruht auf vier Pfeilern, die alle gleich wichtig sind:

- gerechte und nachhaltige Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung
- Umweltschutz
- Wahrung und Förderung der bhutanischen Kultur
- Förderung einer guten Regierungsführung

Mit dem politischen Konzept des BNG spielte Bhutan eine Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Bhutan verdient auch grossen Respekt für die konkrete Umsetzung dieser Philosophie (der Wald bedeckt immer noch 70 Prozent des Staatsgebiets und steht nun unter Verfassungsschutz). Die geografische Abgeschiedenheit, die buddhistische Kultur und die zentralisierte Staatsgewalt erleichterten vielleicht die reale Umsetzung dieser Politik. Nach Auffassung von Karma Galay wurde die Entstehung des BNG zwar vom Buddhismus beeinflusst, bleibt aber ein säkulares und überall anwendbares Konzept.

Bhutan dient vielen im Westen als Vorbild. Das gilt für all jene, die sich wünschten, dass die Regierungen vermehrt das subjektive Wohlergehen (Glück) ihrer Bevölkerung messen, statt ihre Politik ausschliesslich auf das Wirtschaftswachstum oder an objektiven Wohlstands- oder Umweltschutzindikatoren auszurichten. Hier liegt jedoch vielleicht ein Missverständnis vor, hervorgerufen durch den Begriff «Glück» als zentrales Element der BNG-basierten Staatspolitik Bhutans. Karma Galay stimmt dem zu: «Man sollte eher von einer Politik des Wohlbefindens sprechen als vom Bruttonationalglück.» Eine Erklärung für diese Bezeichnung bildet der Hintergrund, vor dem sie entstand. Am Rande einer internationalen Konferenz im Jahr 1984 antwortete der König auf die Frage eines Journalisten nach der wirtschaftlichen Schwäche Bhutans wie folgt: «Am wichtigsten ist nicht das Bruttoinlandprodukt, sondern das Bruttonationalglück». So kam das Konzept zu seinem Namen.

1 [www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=39084&Cr=general+assembly&Cr1xx](http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=39084&Cr=general+assembly&Cr1xx)

2 [www.constitution.bt/](http://www.constitution.bt/): «The State shall strive to promote those conditions that will enable the pursuit of Gross National Happiness»

3 Gespräch auf Englisch mit dem Verfasser am 9. Oktober 2011 in Thimphu, Bhutan

## Das Bruttonationalglück ist schwer messbar

Paradoxerweise sind die bhutanischen Verantwortlichen nicht unbedingt der Meinung, dass das BNG gemessen werden muss. Für sie ist das BNG von Grund auf eine *Entwicklungsphilosophie*.<sup>4</sup> Die französische Ethnologin Françoise Pommaret, eine anerkannte Expertin der Region, die seit 30 Jahren in Bhutan lebt, fasst die Lage treffend zusammen:<sup>5</sup> «Das BNG ist ein wunderbares und notwendiges Konzept, gerade in der heutigen Welt. Im Übrigen zeigen Städte aus aller Welt Interesse und wollen es anwenden. Die statistischen Ergebnisse sind dagegen mit Vorsicht zu geniessen. In quantitativer Hinsicht ist noch nicht alles genügend weit entwickelt, obwohl relevante Indikatoren ausgewählt wurden.» Dazu ist zu erwähnen, dass Bhutan sich erst seit Kurzem mit der Messung des Glücks beschäftigt. Erst als die Ergebnisse seiner BNG-orientierten Entwicklungspolitik in Zweifel gezogen wurden, bemühte sich die bhutanische Regierung um die Entwicklung eines statistischen Instruments, das diesen Ansatz mittels eines Index, der das BNG misst, glaubwürdiger machen soll. Zwischen Oktober 2006 und Januar 2007 fand die erste Datenerhebung bei der Bevölkerung zur Berechnung dieses Index statt. Die Daten von 560 befragten Personen aus dem ganzen Land konnten ausgewertet werden. Der Fragebogen enthielt nicht weniger als 290 Fragen zu den persönlichen Verhältnissen, zu den Lebensumständen und zum Umfeld der Befragten und erfasste ebenso viele objektive wie subjektive Daten. Die Antworten führen zu 72 Indikatoren, unterteilt in 9 verschiedene Bereiche. Das Ganze wird im BNG-Index zusammengefasst.<sup>6</sup> Die zweite Erhebung ist vor Kurzem abgeschlossen worden.

## Wichtiges Instrument für die Ex-ante-Evaluation der staatlichen Politik

Die Indikatoren wurden entwickelt, um die dem BNG zugrunde liegenden Werte abzubilden, die BNG-Politik zu bestimmen und zu bewerten sowie allfällige Interessenskonflikte aufzuzeigen. Diese Indikatoren sollen nicht nur ermöglichen, die Zuteilung der öffentlichen Ressourcen gemäss der BNG-Politik zu koordinieren, sondern auch, die öffentliche Debatte über das BNG zu nähren, BNG-Niveaus auf lokaler Ebene zu vergleichen und die Bürgerinnen und Bürger zu Wohlergehen förderlichen Verhaltensweisen zu ermutigen. Das Zentrum für bhutanische Studien ist für den BNG-Index zuständig. Die BNG-

Kommission (Gross National Happiness Commission) sorgt ihrerseits dafür, dass die Ergebnisse des Index in der staatlichen BNG-Politik berücksichtigt werden. Mit Hilfe einer Checkliste beurteilt sie auch jede von der Regierung vorgeschlagene neue politische Massnahme unter dem Blickwinkel ihrer möglichen Folgen für das BNG («GNH Policy Lens»). Das soll dazu führen, dass alle Regierungsvorschläge, die in der Beurteilungsskala keine ausreichende Punktzahl erreichen, zur Revision zurückgeschickt werden. Karma Galay nennt als Beispiel einen Gesetzesentwurf über den Bergbau, der wegen der negativen Umweltauswirkungen an dieser Prüfung scheiterte. Ein weiteres Beispiel betrifft den Beitritt Bhutans zur World Trade Organisation (WTO): «Die Regierung hatte gar nicht die Absicht, beizutreten, aber wir haben unser Instrument an diesem Fall getestet. Das Ergebnis liess keinen Zweifel zu: Für unser Land, das an der Grenze zu China und Indien liegt, ist die WTO-Mitgliedschaft mit dem Ziel der Maximierung des Bruttonationalglücks unvereinbar.»

Die Ergebnisse der ersten Umfrage haben ergeben, dass ein Grossteil der Bevölkerung sich glücklich fühlt. Abgesehen davon zeigen die Daten des BNG-Index, dass zur Verbesserung des BNG noch bedeutende Herausforderungen zu bewältigen sind: einerseits die Bekämpfung der materiellen Armut, die in manchen ländlichen Gegenden noch sehr gross ist, und andererseits die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau.

## Bedeutung von solidarischen Familienbeziehungen

Die meisten Bhutanerinnen und Bhutaner leben sehr einfach, geben sich mit wenig zufrieden und zeigen grosse Solidarität mit ihrer Gemeinschaft. Die Grossfamilie spielt in Bhutan eine sehr wichtige Rolle. Traditionellerweise kümmern sich die Kinder später um ihre Eltern. Mit der Modernisierung und der Mobilität wird dies schwieriger. Karma Galay erklärt, dass der König in Härtefällen Land oder sogar Barleistungen verteilt, damit ältere Menschen ihre Lebensbedürfnisse decken können. In den Städten müssen alternde Eltern, die von der Familie betreut werden, nicht mehr arbeiten wie auf dem Land und haben mehr Zeit zum Beten. In einigen Städten werden neben den Tempeln Infrastrukturen für Betende gebaut. «Der Traum aller Kinder in Bhutan ist, den alten Eltern zu ermöglichen, sich in Ruhe und Gelassenheit auf den Tod vorzubereiten», so Karma Galay.

## Die BNG-Politik und die Herausforderungen der Modernisierung

Das Glücksniveau erreicht in Bhutan einen im internationalen Vergleich erstaunlich hohen Wert (z.B. 8. Rang

4 Alejandro Adler Braun (2009) Gross National Happiness in Bhutan: A Living Example of an Alternative Approach to Progress, Wharton University of Pennsylvania ([www.schoolforwellbeing.org/c.php?id=19](http://www.schoolforwellbeing.org/c.php?id=19))

5 Gespräch auf Französisch mit dem Verfasser am 6. Oktober 2011 in Thimphu, Bhutan

6 Alejandro Adler Braun (2009), op.cit.

weltweit gemäss White-Index<sup>7</sup> und 17. Rang weltweit gemäss «Happy Planet Index»<sup>8</sup> gegenüber einem Rang weit hinter 100 beim BIP/Einwohner, das von verschiedenen internationalen Institutionen ausgerechnet wird). Werden die Globalisierung und die Modernisierung diese Idylle trüben? «Ich bin optimistisch, aber es gibt keine Garantie», erklärt Kundang Choden<sup>9</sup>, Schriftstellerin, wie die Protagonistin ihres Entwicklungsromans «The Circle of Karma». «Optimistisch stimmt mich unser neuer König: Er ist jung und setzt sich dafür ein, Jugendliche, die mit den Problemen des Lebens konfrontiert sind, zu einer positiven Haltung zu ermutigen.» Karma Galay hält «die modernen Technologien grundsätzlich für positiv – für das Gesundheitswesen, die Bildung, die Unternehmensdienstleistungen und für die Verbreitung unserer Kultur.» Bhutan hat in der Moderne in kurzer Zeit einen grossen Sprung nach vorne getan: «Es gibt zwar noch nicht überall im Land geteerte Strassen, aber unsere Krankenwagen sind mit einem Elektroniksystem ausgestattet, das die Fahrten von der Zentrale aus steuert. Das ist sehr effizient, auch wenn unsere Autos keine Temporekorde brechen!»

### Das BNG überlebt dank der jungen Generation

Das BNG ist seit 2010 im Lehrplan der Schulen verankert. Jeden Tag sind kleine Meditationszeiten eingeplant. Dies bietet zwar keine Gewähr für die Erhaltung

der BNG-Politik, aber wie Kundang Choden meint, «verläuft der Wandel einer Gesellschaft über Erziehung und Bildung.» In Bhutan ist knapp die Hälfte der Bevölkerung (700 000 Personen) jünger als 20 Jahre: Eine auf Glück ausgerichtete Erziehung und Bildung ist deshalb sicherlich der beste Weg. Kundang Chodens Fazit dazu: «Wir sind Menschen wie alle andern.»

---

Olivier Brunner-Patthey, Ökonom, Bereich Forschung und Evaluation, Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik, BSV.  
E-Mail: olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch

---

7 [www2.le.ac.uk/ebulletin/news/press-releases/2000-2009/2006/07/nparticle.2006-07-28.2448323827](http://www2.le.ac.uk/ebulletin/news/press-releases/2000-2009/2006/07/nparticle.2006-07-28.2448323827)

8 [www.happyplanetindex.org/](http://www.happyplanetindex.org/)

9 Gespräch auf Englisch mit dem Verfasser am 7. Oktober 2011 in Thimphu, Bhutan

## Unmögliche Politik des Glücks?

Seit den 1980er-Jahren hat sich die Wirtschaftswissenschaft in zahlreichen Studien mit dem Zusammenhang zwischen Glück und öffentlicher Politik beschäftigt. Die Stiglitz-Kommission empfahl in ihrem Bericht von 2009 zur «Messung von wirtschaftlicher Leistung und sozialem Fortschritt», die Lebensqualität anhand von subjektiven Daten zu erheben. Der vorliegende Artikel zieht in Zweifel, dass die Messung des Glücks eine Grundlage für staatliche Politiken bilden kann, und argumentiert, dass solche Massnahmen die kollektive Dimension des Wohlergehens nicht berücksichtigen.



**Dominique Méda**  
Universität Paris Dauphine



**Florence Jany-Chatrice**  
Universität Lille

In den letzten Jahren haben Forschungsarbeiten und Artikel zum Thema «Glück» exponentiell zugenommen – es braucht keine Kurve, um diese Aussage zu verdeutlichen. Das Thema findet sowohl in Forscherkreisen an den Universitäten als auch in der breiten Öffentlichkeit sehr grosse Resonanz. Das Konzept Glück, das in erster Linie dem subjektiven, individuellen Bereich zuzuordnen ist, entwickelt sich heute offensichtlich zu einer Zielsetzung der öffentlichen – nationalen und internationalen – Politik. Der Bericht der Kommission zur Messung von

wirtschaftlicher Leistung und sozialem Fortschritt bildete eine starke Motivation, diesen Weg einzuschlagen. Die Kommission geht davon aus, dass das BIP bis zu einem gewissen Grad als zentrale Messgrösse für die Lenkung unserer Gesellschaften nicht ausreicht. Sie plädiert dafür, die «Lebensqualität» als wesentliches Element einzuführen und anhand neuer Indikatoren zu messen und daneben die subjektiven Eindrücke, Wahrnehmungen und Emotionen, zu berücksichtigen, die die Menschen als wichtigste Indizien für Ausmass und Entwicklung des sozialen Wohlergehens erleben. Diese Ausrichtung hat weitreichende Konsequenzen. Sie beruht auf zentralen, aber meistens nicht expliziten Voraussetzungen. Der erste Teil des Artikels soll die Frage beantworten, ob es möglich ist, die Sozialpolitik auf Indikatoren des Wohlergehens abzustützen – d.h. auf Indizien, die hauptsächlich die Zufriedenheit der Bevölkerung verschiedener Nationen untersuchen –, nachdem in den 1970er- und ab Ende der 1990-er Jahre die ausschliessliche Verwendung des BIP kritisiert worden war. Der zweite Teil des Artikels soll erklären, weshalb Glück nicht ausreicht, um die strukturverändernde und weitgehend neue Politik, die unsere Gesellschaften heute brauchen, rational zu begründen.

### Neue Glücksindikatoren – ein Fundament für die Sozialpolitik?

#### Die Postulate der neuen Glücksökonomie

In den 1970er-Jahren befasste sich Easterlin<sup>1</sup> mit dem Verhältnis zwischen Glücksgefühl (approximiert durch die Zufriedenheitsäusserung) und Wachstum. In den 1990er-Jahren wurde das Thema weiter vertieft. Easterlin hatte auf ein Paradox hingewiesen, das zunehmendes Interesse weckte: In den westlichen Ländern ging das Wachstum des BIP nicht mit grösserer Zufriedenheit der Menschen einher. Der Wirtschaftswissenschaftler schlug damals mehrere Erklärungen für das Paradoxon vor, die später präzisiert und verfeinert wurden (siehe Studien von Andrew Clark und Claudia Senik in Frankreich), besonders die Tatsache, dass Individuen sich an eine neue Situation anpassen (in der Statistik als «adaptability bias» bekannt). Easterlin betonte zudem, dass die Menge der zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbaren Güter und Dienstleistungen weniger ins Gewicht fällt als die Unterschiede, d.h. Unterschiede zwischen der aktuell und früher verfügbaren Menge an Güter und Unterschiede zwischen der Menge an Güter, über die andere verfügen und über die man selbst verfügt. Im ersten Fall geht es

<sup>1</sup> Easterlin, Richard A. (1974) «Does Economic Growth Improve the Human Lot?» in Paul A. David and Melvin W. Reder, eds., Nations and Households in Economic Growth: Essays in Honor of Moses Abramovitz, New York: Academic Press, Inc.

um die Vorstellung einer ständigen und unbegrenzten Zunahme der Güter, im zweiten um die z.B. von Veblen erforschte These der relativen Wünschbarkeit der Güter.

In den 1970er-Jahren wurde häufig Kritik am BIP geäußert. Beanstandet wurde besonders, dass die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für den Einzelnen und die Gesellschaft wesentliche Tätigkeiten mit Null bewertet, die Vernichtung von Kapital als positiv verbucht, das Vermögen ausser Acht lässt und nichts über die individuelle und soziale Lebensqualität aussagt usw. (Jouvenel, 1968). Mit der Erdölkrise verlor die Kritik deutlich an Brisanz (Gadrey, Jany-Catrice, 2005), doch der Zusammenhang mit den boomenden ökonomischen und psychologischen Studien zu den Determinanten der Lebenszufriedenheit und des Glücks ist offensichtlich. Ab 1984 untersuchte Ruut Veenthoven in *Conditions of Happiness* die Korrelation zwischen Glück (Zufriedenheitsäusserung) und individuellen und sozialen Determinanten. Laut Veenthoven ist es möglich, anhand der Glücksangaben die Lebensqualität der Bevölkerung einzuschätzen, deren Verlauf zu verfolgen und Sozialpolitiken auszuwerten.

Zwei Faktoren ermöglichten eine Fortsetzung und Vertiefung der Studienserie: erstens die Tatsache, dass die Forschenden über immer vollständigere Datenbanken verfügten bzw. immer genauer kontrollierte Protokolle (z.B. *European Social Survey*), häufig in Form von Panels, bildeten, mit denen dank den Fortschritten der statistischen Technik Korrelationen zwischen dem Grad der individuellen Zufriedenheit und den sozialen Determinanten aufgezeigt werden konnten; zweitens das klare Plädoyer renommierter Ökonomen für diesen Weg. So vertritt Richard Layard die These, dass sich das Glück und dessen Verlauf messen lassen, dass staatliche Politiken auf die Glücksmaximierung abzielen können oder sogar sollen – nach Bentham's Vision – und dass sie auf der genauen Untersuchung des Verlaufs der Messdaten beruhen müssen.<sup>2</sup>

Diese Studien sind bestechend. Ihnen gemeinsam ist, dass die Verwendung des Wachstums als Bezugsindikator für die Lenkung und Evaluation der öffentlichen Politiken relativiert und stattdessen der Verlauf des Zufriedenheitsgrads untersucht wird. Hinterfragt wird auch die klassische Fokussierung der Ökonomen auf das Einkommen, das durch die Analyse anderer, signifikanter Indikatoren für Wohlergehen und «Lebensqualität» ergänzt wird. Öffentliche Politiken, die die eigentlichen Ziele der Menschen und der Gesellschaften – keine Zwischenziele – anstreben, werden auf die Zufriedenheit und das Glück abgestützt: Layard stellt so z.B. den Kampf gegen die Ungleichheit oder die Forderung nach mehr Zeit für die Familie in den Mittelpunkt seiner Empfehlungen; andere Ökonomen zeigen so auf, dass Arbeitslosigkeit zu den grössten Unzufriedenheitsfaktoren gehört, oder dass Vertrauen und Freiheit das Glück stark beeinflussen. In seinem Buch *Die glückliche Gesellschaft* empfiehlt Layard eine Reihe

von politischen und vor allem sozialpolitischen Massnahmen, die Tony Blair, als dessen Wirtschaftsberater Layard diente, hätte umsetzen können, es aber nicht tat.

### Die Vorschläge der Stiglitz-Kommission

Die Veröffentlichung des Berichts der Stiglitz-Kommission über die «Messung von wirtschaftlicher Leistung und sozialem Fortschritt» im Jahr 2009 bildet einen wesentlichen Meilenstein: Zum einen wird die Kritik am BIP und die Anerkennung der Lebensqualität als neues Forschungsfeld und neues soziales Ziel in einem Text verknüpft; damit wird das Projekt, makroökonomische und soziale Indikatoren mit subjektiven Indikatoren zu verbinden, deutlicher gemacht. Zum andern schlägt der Bericht neue Indikatoren für die Messung, Untersuchung und Berücksichtigung der Lebensqualität vor. Der Bericht der Kommission verleiht den Studien von Ökonomen wie Daniel Kahnemann sozusagen den Ritterschlag: Zwar spielt der Nobelpreis seit langem diese Rolle, aber für unser Thema ist wesentlich, dass der Bericht die Relevanz neuer Studien und neuer Indikatoren offiziell anerkennt, die die Lebensqualität besonders für die Umsetzung und Evaluation öffentlicher Politiken präzisieren. Zudem wird die «Lebensqualität» neben der nachhaltigen Entwicklung offiziell als der Hauptbereich bezeichnet, der ergänzende Informationen zu jenen, die der Faktor Wachstum über die gesellschaftliche Entwicklung vermittelt, liefern soll.

Obwohl im Kapitel über die Lebensqualität Verweise auf rein subjektive und auf eher objektive Dimensionen (Gesundheit, Ungleichheiten usw.) vermischt werden, zieht der Bericht als theoretisches Fundament drei Philosophien heran, die ausschliesslich auf dem individuellen Empfinden beruhen (subjektives Wohlbefinden; Fähigkeiten; gerechte Mittelverteilung), und schliesst mit einem Appell, die Zusammenhänge zwischen der Ausübung bestimmter Tätigkeiten und dem Zufriedenheitsgefühl in weiteren Untersuchungen zu erklären: «Weitere Massnahmen wären möglich, wenn die nationalen Statistikbehörden investieren würden, um die zur Berechnung benötigten Daten zu liefern. Der U-Index z.B. – d.h. der Zeitanteil, für welchen das dominierende Gefühl negativ ist – besteht darin, Informationen zu emotionalen Erfahrungen während bestimmter Episoden in Zeiterhebungen zu erfassen. Ebenso erfordern Methoden, die auf dem Zählen von Auftreten und Gewichtung mehrerer objektiver Merkmale pro Person beruhen (mit dem Fähigkeiten-Ansatz verbunden), Informationen über die gemeinsame Verteilung mehrerer objektiver Merkmale, bevor Länderdurchschnitte errechnet werden. Das Konzept «Äquivalenzeinkommen» schliesslich (mit dem Ansatz der gerechten Verteilung verbunden) erfordert

2 «The best policy is that which produces the greatest happiness» (Layard, *Happiness. Lessons of a new science*, Penguin Group, 2005, p. 5)

Informationen über den Zustand der Personen bezüglich mehrerer Dimensionen der Lebensqualität und über ihre Präferenzen bezüglich dieses Zustands.

Die quantitative Darstellung der Lebensqualität soll die Grundlage für neue, genauere und verlässlichere Indikatoren bilden, die sich als Fundament für angemessene Politiken besser eignen. Der Text äussert sich jedoch nicht zum «gordischen Knoten» der Utilitaristen, nämlich zur Frage, wie sich ausgehend von Zufriedenheit, Glück oder Unglück der Individuen zuerst ein aggregierter Indikator für die allgemeine Zufriedenheit und dann bzw. gleichzeitig das «Glück der grösstmöglichen Zahl» oder eine dem Allgemeininteresse entsprechende Politik ergibt. Der Text weckt Verwunderung: Die Forderung nach vollständiger Information über die geringsten Veränderungen des individuellen Zustands wird mit der Anerkennung von allgemeineren Dimensionen in einen Topf geworfen, und die Ausarbeitung eines synthetischen Indikators wird – ausser für die ökologische Nachhaltigkeit – rundweg abgelehnt. Dimensionen wie die Gesundheit werden im Text nur als objektive Determinanten für den letztlich massgebenden subjektiven Zustand betrachtet.

Welche öffentliche Politik kann sich auf solche Angaben abstützen? Wie bereits erwähnt, ergibt sich bei bestimmten sehr unbefriedigenden Situationen (typische Beispiele: Arbeitslosigkeit oder Krankheit) die Notwendigkeit, deren Vorkommen zu verringern. Informationen lassen sich auch aus intra- oder internationalen Vergleichen von evidenten Empfehlungen zu staatlichen Politiken in bestimmten Bereichen gewinnen (so ist z.B. in Frankreich die Unzufriedenheit mit der Arbeits- und Beschäftigungslage bei schlecht ausgebildeten Bevölkerungsschichten in bestimmten Sektoren, die zu bestimmten Arbeitszeiten in bestimmten Organisationen arbeiten, besonders markant, anhaltend und verbreitet; Davoine, Méda, 2008). Diese Probleme wurden jedoch in präzisen soziologischen und psychologischen Untersuchungen beleuchtet und bedürfen keiner bezifferten Daten.

Zudem fragt sich, ob ein ausschliesslich auf die Lebensqualität und auf präzisere Indikatoren für Zustand und Emotionen der Individuen in verschiedenen Lebenssituationen ausgerichteter Ansatz ausreicht und eine Basis für öffentliche Politiken bilden kann.

## Eine Politik des Glücks ist unmöglich

### Glück ist keine Grundlage für öffentliche Politiken

Die Verfechter der Glücksökonomie erinnern gern an ein Zitat, zu dem sich viele Philosophen bekennen: «Alle Menschen wollen glücklich sein» (Aristoteles). Damit endet aber die Einigkeit bereits, denn die meisten Philo-

sophien sollen die Bedeutung ebendieses Begriffs erklären, und nur wenige Philosophen würden behaupten, dass es möglich sei, eine staatliche Politik von der Antwort von (selbst Zehntausenden) Individuen auf die Frage abhängig zu machen, ob sie heute mit ihrem Leben gar nicht, einigermaßen oder sehr zufrieden sind. Die Fragestellung dreht sich allein um das Individuum, seine Gefühle, Emotionen und Zustände, und hört beim Individuum auf. Können individuelle Wünsche allein rational gesehen die Grundlage einer Politik bilden – d.h. eines gemeinsamen Projekts im Interesse der Allgemeinheit oder einer Gruppe? Kann die Aufgabe der öffentlichen Politiken auf die Berücksichtigung der Einzelinteressen reduziert werden – durch eine völlig illusorische Aggregation, basierend auf dem summarischen Zusammenrechnen von Einzelpräferenzen?

Die Grenzen des Berichts der Stiglitz-Kommission liegen im Fehlen der Allgemeinheit, d.h. der Gesellschaft, die als Ganzes gesehen existiert, zählt und gewissermaßen auch eine Stimme hat, die sich äussern soll. Oleg Arkhipoff, ein Experte für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, äusserte 1976 Zweifel an den neuen Glücksindikatoren von J. Tobin und W. Nordhaus, weil es so etwas wie «die Gesellschaft»<sup>3</sup> nicht gebe. Die Stiglitz-Kommission lehnte – aus axiologischer Neutralität und aus Antikonformismus – Gesamtmessziffern oder synthetische Indikatoren ab und negierte den Vorrang der kollektiven Dimensionen in der Gesellschaft, die sich in Indikatoren äussern können, welche den Zusammenhalt und die soliden Bindungen in der Gesellschaft betonen.

Die Darstellung der Gesellschaft als einfache Aggregation von Individuen kann jener als Gemeinschaft gegenübergestellt werden, d.h. als Gruppe mit Mitgliedern, deren Zustimmung als vorausgesetzt gilt, aber deren Zugehörigkeit immer wieder neu gesichert werden muss. Dafür spricht auch die Vorstellung, dass die grösste Gefahr für die heutigen Gesellschaften in der Desaggregation liegt, die wegen gravierender Ungleichheiten oder Bürgerkriegen (Anomie, Balkanisierung) oder wegen der Zerstörung unserer «Umwelt», d.h. der Lebensbedingungen auf unserem Planeten, entstehen könnte. Daraus ist zu schliessen, dass Indikatoren wesentlich sind, die genaue Daten über den Zusammenhalt bzw. Zerfall unserer Gesellschaften liefern, z.B. zum Ausmass der Ungleichheit (Einkommen, Vermögen, Arbeitsbedingungen, Zugang zu Beschäftigung, Wohnung). Solche objektiven Daten erfordern keine Erfassung der individuellen Meinungen zum erträglichen Ausmass der Ungleichheit. Ferner ist daraus zu schliessen, dass Indikatoren zum Zustand der Natur ebenso wesentlich sind wie Indikatoren, die objektive Informationen über die Ressourcen und Güter vermitteln, die als Lebensminimum definiert werden können: absolutes Gesundheits- und Bildungsniveau, Zugang zu Wohnung, Wasser, Ernährung sowie Verteilung der Güter und des entsprechenden Zugangs.

<sup>3</sup> Siehe Dominique Méda, 1999, *Qu'est-ce que la richesse?* Editions Alto/Aubier, Paris

Wer legt jedoch die Liste der Güter und Ressourcen fest, die allen Menschen in unserer Gesellschaft zugänglich sein müssen? Auch wenn es eine universale und konsensgestützte<sup>4</sup> Liste dieser Güter gibt, sollte unbedingt eine öffentliche Diskussion stattfinden, um die Gewichtung der Güter in einem allfällig synthetischen Indikator festzulegen. Eine öffentliche Diskussion über die Kernwerte der Mitglieder einer Gesellschaft, die auf Dauer angelegt ist, bildet keinen Gegensatz, sondern die unverzichtbare Ergänzung der reinen Datenerfassung im Rahmen einer (per Telefon, in Papierform über auf einer Website durchgeführten) Befragung zu individuellen Gefühlen, die nicht verarbeitet und mit den Gefühlen und Vorhaben der andern Mitglieder der Gesellschaft verglichen und gegenübergestellt werden. Genau um diese öffentliche Diskussion, die das Herzstück des demokratischen Lebens bilden sollte, hat die Stiglitz-Kommission unter dem Druck der Technokraten einen Bogen gemacht – sowohl bei der eigenen Arbeit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit), als auch in ihrem Bericht (die quasi ausschliessliche Betonung der individuellen Gefühle schützt vor dem Vorwurf der Normgläubigkeit und der Willkür).

### Die öffentliche Diskussion – ein Muss

Heute existieren Dutzende von Indikatoren. Die Fragen, die vor ein paar Jahren gestellt wurden, bleiben jedoch aktuell: Als Gegengewicht zum dominierenden BIP sind neue Indikatoren gefragt. Nur einer? Das wirft die Frage der Austauschbarkeit der berücksichtigten Dimensionen auf. Oder mehrere? Das führt zu einer Verzettelung verglichen mit einem Indikator, der trotz allem legitim bleibt. Ein grosses Fragezeichen betrifft auch die Verwendung von Geld als alleinige und universale Messgrösse. In bestimmten Indikatoren werden heute Flüsse und Bestände sowie individuelle subjektive und objektive Dimensionen vermischt. Dass es so viele Indikatoren gibt, ist ein Argument dafür (öffentliches Interesse) und auch dagegen (unübersichtliche Möglichkeiten, besser beim BIP bleiben).

Vielleicht lässt sich eine Einigung zum Verfahren finden: Wir müssen dringend neue alternative oder ergänzende Indikatoren zum BIP einführen. Die Dimensionen Umweltschutz und sozialer Zusammenhalt fallen am stärksten ins Gewicht. In Frankreich haben zahlreiche Experimente stattgefunden: So genannte Bürger-Konferenzen beschäftigen sich mit synthetischen Indikatoren, die mit Variationen der beiden wichtigsten Dimensionen arbeiten (ökologischer Fussabdruck und Biodiversität, soziale Gesundheit). Die beiden Komponenten werden strikt auseinandergehalten. Mechanismen wie der Sperrklinkeneffekt dienen dazu, die öffentliche Meinung und die öffentlichen Entscheidungsträger zu warnen, wenn eine bestimmte unwiederbringliche Schwelle (wie beim ökologischen Fussabdruck) überschritten wird.

In der Loire-Region z.B. wurden Überlegungen über die Definition des Reichtums und der gemeinsamen Güter des Gebiets durchgeführt. 2000 Personen nahmen «frei und freiwillig»<sup>5</sup> an den Diskussionen teil. In der Region Nord-Pas de Calais ist seit 2003 ein umfassendes Programm zur Neudefinition der Indikatoren für den Reichtum des Gebiets im Gange. Nach der Auseinandersetzung mit internationalen alternativen Indikatoren auf regionaler Ebene fanden gemischte Foren mit unterschiedlichen Teilnehmern statt: Vereine, lokale Stellen, die soziale Daten liefern, Techniker der Gebietskörperschaften, akademische Kreise. Nach einer mehrmonatigen Diskussion wurden die neuen Indikatoren an die Besonderheiten der Regionen angepasst. So wurden z.B. mehrere Varianten des Barometers für Ungleichheit und Armut entwickelt und ein synthetischer Indikator für soziale Gesundheit erstellt, der eine mögliche Vision zur sozialen Gesundheit in den französischen Regionen in 7 Dimensionen und 16 Variablen vermittelt.<sup>6</sup> Im Herbst 2009 setzte sich ein Panel von 15 Bürgerinnen und Bürgern während mehreren Wochenenden mit den neuen Indikatoren für die Region auseinander. Die Bürger-Konferenz richtete eine Stellungnahme mit drei Handlungsvorschlägen an die Politiker der Region: gründliche Erforschung der Indikatoren, die das soziale Kapital und die sozialen Bindungen abbilden; vertiefte Untersuchungen zum Zusammenhang Frauen und Wohlstand; Aufruf zur Schaffung eines ständigen Bürgerforums zur Thematik «Wohlstand und Wohlstandsmessung» (nachdem die staatlichen Handlungsinstrumente bisweilen irrtümlicherweise wie «Autopiloten» eingesetzt wurden).

Alles in allem ist eine Politik des Glücks unmöglich und unerwünscht. Trotzdem darf von der Politik erwartet werden, dass sie demokratische Strategien entwickelt und öffentliche Massnahmen ergreift, die das Streben nach Glück für alle Bürgerinnen und Bürger möglich macht.

---

Dominique Méda, Professorin für Soziologie an der Universität Paris Dauphine, Mitglied der IRISSE, assoziierte Forscherin im Centre d'études de l'emploi. Sie ist Autorin des Werks *Qu'est-ce que la richesse ?* von 1999, 2008 unter dem Titel *Au-delà du PIB. Pour une autre mesure de la richesse*, Champs essais, neu aufgelegt.

E-Mail: dominique.meda@dauphine.fr

---

Florence Jany-Catrice ist Professorin für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Lille1, Mitglied des Clersé (soziologisches Studien- und Forschungszentrum in Lille) und des IUF (französisches Universitäts-Institut). Sie ist neben Jean-Gadrey Mitautorin des Werks *Les nouveaux indicateurs de richesse*, 2005, 2007 neu aufgelegt, Verlag La Découverte, Sammlung Repères.

E-Mail: florence.jany-catrice@univ-lille1.fr

---

4 Siehe Martha Nussbaum, 2007, *Frontiers of Justice, Disability, Nationality and Species Membership*, The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge, London

5 Siehe Website [www.paysdelaloire.fr/fileadmin/PDL/DPSA21/synth%C3%A8se.pdf](http://www.paysdelaloire.fr/fileadmin/PDL/DPSA21/synth%C3%A8se.pdf) und Observatorium für öffentliche Entscheidungen

6 Jany-Catrice, Florence, Zotti, Bahi, 2009, 2009, *la santé sociale des territoires. Un indicateur de santé sociale pour les régions française*, Futuribles, n° 350, pp. 65–88

## Warum ist Glücksforschung für die Sozialversicherungen wichtig?

Glück ist mehr als je ein aktuelles Thema. Nicht nur für ÖkonomInnen, SoziologInnen und PsychologInnen, sondern auch für PolitikerInnen in der ganzen Welt. Die Resultate aus der Glücksforschung zeigen, dass das Wohl der Menschheit nicht unerklärbar bleibt. Ein besseres Verständnis über die Glücksfaktoren kann für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft von grossem Interesse sein. Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge haben einen Einblick in die verschiedenen Diskurse der Glücksforschung gegeben. Zum Schluss wird auf die Beziehungen zwischen Glücksforschung und sozialer Sicherheit, welches ein junges Thema in der Glücksforschung darstellt, eingegangen.



**Gisela Hochuli**

Bundesamt für Sozialversicherungen



**Olivier Brunner-Patthey**

Bundesamt für Sozialversicherungen

Im vorliegenden Beitrag werden zuerst einige Erkenntnisse der Glücksforschung, die für die Wirtschafts- und Sozialpolitik wichtig sind, kurz zusammengefasst. Danach wird versucht, diese in Bezug zu den Sozialversicherungen zu setzen. Damit wollen wir einige Überlegungen in den Raum stellen, die zum Weiterdenken anregen sollen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Es handelt sich um Überlegungen der Verfasserin und des Verfassers, die nicht unbedingt die Meinung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wiedergeben.

### Mehr Einkommen macht nicht immer glücklich

Die ökonomische Glücksforschung hat durch das Easterlin-Paradox von 1974 erkannt, dass nicht allein ein gutes und wachsendes Einkommen für die Lebenszufriedenheit verantwortlich ist. Geld macht zwar glücklich, doch nur begrenzt. Sind existenzielle Bedürfnisse einmal abgedeckt, so nimmt das zusätzliche Glück, welches mit einer zusätzlichen Einkommens-Einheit generiert wird wieder ab. So wurde in vielen Ländern beobachtet, dass das Pro-Kopf-Einkommen in den vergangenen Jahrzehnten stark angestiegen ist, jedoch das durchschnittliche Glücksniveau konstant geblieben oder sogar zurückgegangen ist. Wie wird das erklärt? Empirische Studien haben gezeigt, dass der Mensch seine eigene Situation immer im Vergleich mit den Anderen aus seinem näheren Umfeld bewertet. Eine Lohnerhöhung stiftet nur dann zusätzliches Glück, wenn auch die relative Position in der Gesellschaft verbessert wird. Die erreichte höhere Zufriedenheit wird jedoch bald abflachen, da sich der Mensch an das zusätzliche Einkommen schnell gewöhnt und bald nach der nächsten Lohnerhöhung strebt. Der glücksstiftende Faktor Geld wird also durch die Prozesse von Vergleichen und Gewöhnung relativiert.

### Auf der Suche nach den Determinanten des Glücks

Seit den Studien von Easterlin konzentrierte sich die Glücksforschung auf die Ermittlung der individuell glücksstiftenden Faktoren (für einen Überblick der Ergebnisse siehe zum Beispiel Frey und Frey Marti 2010). Die folgenden sieben Faktoren tragen hauptsächlich zum Glück bei, wobei die ersten fünf nach abnehmender Bedeutung angeordnet sind (Layard 2005): Familie, finanzielle Lage, Arbeit, Freunde, Gesundheit sowie allgemeiner die persönliche Freiheit und die Lebensphilosophie. Interessanterweise wurden in den Forschungsarbeiten auch die Faktoren aufgezeigt, die die Lebenszufriedenheit nur begrenzt beeinflussen, z.B. Alter, Geschlecht, Aussehen, Intelligenz und Bildung.

Die Erkenntnisse zu den Glücksdeterminanten ermöglichen es, in vielen Bereichen nützliche Schlussfolgerungen zu ziehen, wie beispielsweise für den Arbeitsmarkt: Autonomie, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, das Einbringen von eigenen Ideen, das Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit stimmen erwerbstätige Personen glücklich. Deshalb erstaunt es nicht, dass selbstständig

Erwerbende tendenziell glücklicher sind als Angestellte, obwohl sie oft weniger verdienen und mehr arbeiten. Erwerbstätige sind glücklicher als Arbeitslose, da bei letzteren, neben der Einkommenseinbusse, die sozialen Kontakte und der Sinn des Lebens ganz oder teilweise verloren gehen können. Freiwilligenarbeit mit dem Sinn und Zweck, etwas für die Gemeinschaft zu tun, beeinflusst die Lebenszufriedenheit positiv. Diese Informationen sind für Personalfachleute in Unternehmen und für die Politik sehr wertvoll. Empirische Forschungen zu politischen Institutionen haben übrigens gezeigt, dass die direkte Demokratie und der Föderalismus das Glück positiv beeinflussen. Wie am Arbeitsplatz möchten sich die Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen, die sie betreffen, direkt beteiligen.

### Das Problem der Kausalitäten

Das Bestimmen von Kausalitäten und die Analyse vom Zusammenspiel der Faktoren und deren unterschiedlichen Wirkungen sind komplexe und schwierige Aufgaben, denen sich die ökonomische Glücksforschung erst seit jüngerer Zeit widmet. Glücksfaktoren können je nach Kontext variieren. So ist die Lebenszufriedenheit auch kulturell und historisch geprägt. Dies erschwert internationale Vergleiche. Ergebnisse von nationalen Erhebungen können nicht eins zu eins übertragen werden. Gewalt- und diskriminierungsfreie Systeme fördern das Glücksempfinden grundsätzlich; dagegen wird die Einkommensungleichheit in den Vereinigten Staaten und in Europa, vor allem in ärmeren Bevölkerungsschichten, nicht gleich wahrgenommen. Was die AmerikanerInnen als Beweis für die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten sehen, gibt den EuropäerInnen Anlass, das Scheitern der sozialen Umverteilungspolitik für mehr Gleichheit in der Gesellschaft zu beklagen.

Ein weiteres Phänomen ist, dass das Glück auch in den Genen angelegt zu sein scheint. Glücksstudien in den Vereinigten Staaten über eineiige und zweieiige Zwillinge entdeckten den genetischen Einfluss auf das subjektive Glück: Das Glücksempfinden war bei eineiigen (genetisch identischen) Zwillingen viel ähnlicher als bei zweieiigen Zwillingen (Lykken 2009, zitiert in Layard 2005). Diese Feststellung galt auch dann, wenn eineiige Zwillinge in zwei verschiedenen Adoptionsfamilien getrennt aufgewachsen sind. Die Glückswahrnehmung hängt also nicht nur von den Erfahrungen im jeweiligen Umfeld ab, sondern auch direkt von der eigenen genetischen Ausstattung.

Obwohl die empirischen Daten zu Ausmass, Determinanten und Verlauf des Glücks mit Vorsicht zu interpretieren sind, werden doch zunehmend stichhaltige Ergebnisse erzielt. Welche Folgen haben diese Ergebnisse für die Wohlfahrtsökonomie und für die Entwicklung und Umsetzung der Sozialpolitik?

### Die Glücksökonomie rüttelt am Fundament der Wohlfahrtsökonomie

Seit kurzem wird Glück in repräsentativen Bevölkerungsumfragen erfolgreich gemessen. Die Qualität der Methode wurde von NeurologInnen bestätigt, die im Verlauf von Experimenten die von den ProbandInnen mitgeteilten subjektiven Glücksniveaus mit der realen Aktivierung der Glückszone im Gehirn verglichen. Wenn sich die subjektive Glücksmessung durchsetzt, könnte sie in der Wirtschaftswissenschaft zu einem eigentlichen Paradigmenwechsel führen. Es ist heute in der Tat vorstellbar, dem realen Zufriedenheitsgefühl, das auf bestimmte Entscheidungen der Haushalte zurückgeht, einen arithmetischen Wert zuzuordnen. Da man Freude bisher nicht «seriös» messen konnte, verwenden ÖkonomInnen in ihren Modellen in der Regel das Konzept der Zufriedenheit bzw. des Nutzens, welches sich am Konsumverhalten auf den Märkten orientiert. Die Glücksdeterminanten zeigen aber eindeutig, dass das Zufriedenheitsniveau nicht vom durch das verfügbare Einkommen bedingten Konsumniveau abhängt. Die Wohlfahrtsökonomie beruht jedoch immer noch auf der Hypothese, dass die Haushalte durch Konsummaximierung eine Nutzenmaximierung anstreben. Der Beitrag der Glücksökonomie ermöglicht nun neue Einblicke in die eigentlichen Grundlagen der Wohlfahrtstheorie: Wohlbefinden entsteht nicht nur durch Konsum, Zufriedenheit steigt nicht proportional mit dem Einkommen und in einer Kaufentscheidung geäußerte Präferenzen bedeuten noch nicht, dass diese Entscheidung unser Wohlbefinden fördert. Die mikroökonomische Theorie muss sich selbst hinterfragen und ihre Axiome den empirischen Forschungsergebnissen gegenüberstellen.

Allerdings beschäftigen sich Ökonominnen und Ökonomen in der Glücksforschung weniger mit der ökonomischen Theorie als mit vergleichenden Analysen und Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen von Umfragen zur Lebenszufriedenheit. Dabei untersuchen sie den Einfluss verschiedener makro- (z.B. Arbeitslosigkeit, Inflation, allgemeines Einkommensniveau) und mikroökonomischer Faktoren (z.B. individuelle Einkommensverteilung, Art des Arbeitsvertrags) auf das Glücksniveau.

### Glücksökonomie und Sozialversicherungen

Entgegen mancher Klischees ist das Glück keine reine Privatsache. Die individuelle Lebenszufriedenheit hängt weitgehend von der Organisation der Gesellschaft ab, in der wir leben. Das System der sozialen Sicherheit bildet einen festen Bestandteil dieser Organisation.

Die Sozialversicherungen verfolgen das Ziel, der gesamten Bevölkerung, gestützt auf ein sorgfältig austariertes Gleichgewicht von Rechten und Pflichten, während

des ganzen Lebens ein bestimmtes Mass an Wohlbefinden zu gewährleisten. Für die Sozialversicherungen sollte es zwar eher darum gehen, das Unglück der von einem Schicksalsschlag getroffenen Menschen zu mildern, als das Glück aller Versicherten zu mehren. Die Grundsätze der Glücksökonomie gelten aber auf den unterschiedlichen Stufen der Glücksskala gleichermassen.

In der Schweiz kann das Stimmvolk seit langem regelmässig über die Leistungen und die Finanzierung der Sozialversicherungen abstimmen und somit seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck verleihen. Die Abstimmungen – ein Ja oder Nein an der Urne – tragen jedoch nicht unbedingt und unmittelbar dazu bei, neue und zufriedenstellende Lösungen für soziale Probleme zu entwickeln. Insofern bilden die Ergebnisse der Glücksforschung womöglich eine wertvolle zusätzliche Informationsquelle – in sozialer und politischer Hinsicht – für notwendige Anpassungen der Sozialpolitik. Zur Veranschaulichung wird unten in groben Zügen ein möglicher Beitrag der Glücksökonomie an die aktuellen Diskussionen im Sozialversicherungsbereich in der Schweiz aufgezeigt. Dazu setzen wir die Brille der ökonomischen Glücksforschung auf und schauen, welche Bedeutung die gemäss Layard 2005 drei wichtigsten Glücksfaktoren a) Familie, b) finanzielle Lage und c) Arbeit für die soziale Sicherheit haben können.

#### **a) Glücklich ist, wer mehr Zeit mit der Familie verbringt ...**

Die Glücksforschung hat gezeigt, dass insbesondere genügend Zeit für die Familie für eine hohe Lebenszufriedenheit sorgt. Eine Familie zu haben und Teil einer Gemeinschaft zu sein, bedeutet Sicherheit und Geborgenheit und ist für den Menschen sehr wichtig. Verheiratete oder im Konkubinat lebende Personen sind tendenziell glücklicher als Alleinlebende, obwohl die Unterschiede in den letzten Jahren abgenommen haben (Frey und Frey Marti 2010).

Im Bereich der *Sozialversicherungen* heisst das, dass staatliche Leistungen wie z.B. die Mutterschaftsentschädigung oder die finanzielle Unterstützung von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur einen Zeitgewinn für Familien bedeuten, sondern auch die Lebenszufriedenheit von Familien erhöhen können. Ein weiteres Beispiel ist das Assistenzbudget in der Invalidenversicherung, welches ab dem 1. Januar 2012 eingeführt wird. Dank der Pflege zu Hause ist eine behinderte Person nicht notwendigerweise auf einen Heimaufenthalt angewiesen und kann im Kreise ihrer Familie leben.

#### **b) Glücklich ist, wer sich in einer gesicherten finanziellen Situation befindet ...**

Sozialversicherungen greifen nur dann, wenn eine versicherte Person die Anspruchsvoraussetzungen für eine

Leistung erfüllt. Dagegen müssen negative wirtschaftliche Folgen eines nicht versicherten Ereignisses, wie zum Beispiel einer Trennung oder Scheidung von den Betroffenen grundsätzlich selbst getragen werden. Treten nicht versicherte Ereignisse mit negativen wirtschaftlichen Folgen vermehrt auf, wird häufig von einem neuen sozialen Risiko gesprochen, vor allem wenn es mit einem entsprechend hohen Armutsrisiko der betroffenen Personen oder Gruppen verbunden ist. Gemäss den Erkenntnissen der Glücksforschung könnten die nicht versicherten Ereignisse, da sie vermehrt zur Unsicherheit der zukünftigen finanziellen Situation bzw. zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Betroffenen beitragen, die Lebenszufriedenheit dieser Personen erheblich verringern.

Dagegen erzeugen Leistungen, welche an die ganze Bevölkerung ausgerichtet werden, nicht immer ein durchgängig erhöhtes Glücksempfinden bei den Empfängerinnen und Empfängern. Eine Erhöhung der AHV-Rente verbessert die Zufriedenheit von Personen im Rentenalter mit bescheidenen finanziellen Mitteln in einem viel höheren Mass, als die Zufriedenheit von finanziell gutgestellten Personen.

Für die *Sozialversicherungen* eröffnet sich somit die Überlegung, dass für die Verbesserung der Lebenszufriedenheit von armutsgefährdeten Personen neue oder zusätzliche Leistungen erforderlich wären. Deren Finanzierung könnte teilweise durch eine gezielte Leistungsenkung sichergestellt werden. Eine akzeptable Balance zwischen ausreichender sozialer Abdeckung und einer zumutbaren finanziellen Belastung der Kostenträgenden ist schwierig herzustellen. Kippt diese Balance, büsst das System der Sozialversicherungen an Glaubwürdigkeit und Solidarität ein. Eine mögliche Lösung könnte darin liegen, die Leistungen in der 1. Säule zu stabilisieren und den Fokus auf bedarfsgeprüfte Leistungen zu legen, wie zum Beispiel auf Ergänzungsleistungen für invalide Personen, Personen im Rentenalter, Alleinerziehende und Familien mit geringem Haushaltseinkommen. Damit könnte die Lebenszufriedenheit der Bevölkerung insgesamt erhöht werden.

Zudem sollte aber auch, im Sinne einer Generationenpolitik, mehr über nicht-monetäre Transfers zwischen alt und jung, bzw. zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen nachgedacht werden.

#### **c) Glücklich ist, wer eine Arbeit hat ...**

Die Arbeit als glücksstiftender Faktor darf in der Diskussion über Glücksfaktoren nicht unterschätzt werden. Die Arbeit zu verlieren, bedeutet mehr als den Verlust der Einkommensquelle. Arbeitslosigkeit verringert in der Regel die sozialen Kontakte, kann das Selbstwertgefühl beeinträchtigen und somit bei den Betroffenen einen psychischen Schock, oft mit langfristigen Folgen, auslösen. Die erste Priorität besteht darin, rasch einen neuen Ar-

beitsplatz zu finden und während der Stellensuche ein angemessenes Einkommen zu bewahren. Weitere Unterstützungsmassnahmen sind jedoch ebenfalls nötig, um das vorherige Glücksniveau wieder zu erreichen. Zum Beispiel verpflichten Beschäftigungs- und Wiedereingliederungsprogramme Arbeitsuchende nicht nur zu Disziplin, weil sie einen geordneten Tagesablauf einhalten müssen, sondern bieten ihnen Gelegenheit u.a. zur sozialen Vernetzung, die sie, wenn sie isoliert bleiben würden, nicht ergreifen könnten. Entsprechend sollten *Sozialversicherungen* zum Beispiel mit Case-Management, (Weiter-)Bildungsangeboten und Reintegrationsmassnahmen Personen unterstützen, im Arbeitsmarkt zu bleiben oder wieder einzusteigen. Ein Beispiel bietet die Früherfassung und -intervention in der Invalidenversicherung. Arbeitsunfähige Personen, die wegen Unfall oder Krankheit ein Invaliditätsrisiko aufweisen, sollen möglichst früh erfasst werden. Ihr Zustand wird geprüft und falls es dieser erlaubt, werden Massnahmen zur Reintegration eingeleitet, so dass die Person möglichst bald wieder erwerbstätig ist. Bei diesen «aktivierenden» Massnahmen spielt auch die damit verbundene Erhöhung der Eigenmotivation, des Selbstwertgefühls und der sozialen Integration eine wichtige Rolle für das subjektive Glücksempfinden.

## Schlussfolgerungen

Die Sozialpolitik sollte das Wohlbefinden der Bevölkerung unterstützen. Denn glückliche Menschen sind weniger krank, bekommen leichter eine Arbeit und fallen somit den Sozialversicherungen finanziell weniger zur Last. Obwohl das Leistungsangebot der Sozialversicherungen in den letzten Jahrzehnten ständig weiter ausgebaut wurde (in BIP-Prozenten ausgedrückt) und obwohl die materiellen Verhältnisse und die Gesundheitsversorgung bei der Pensionierung bzw. bei Invalidität verbessert wurden, ist die schweizerische Bevölkerung heute nicht grundsätzlich glücklicher. Welche Schlussfolgerungen sollten die Sozialversicherungen daraus ziehen?

Eine erste Schlussfolgerung für die Sozialversicherungen lautet sicherlich, dass sie am Puls der gesellschaftlichen Entwicklung bleiben und die Bedürfnisse der Schwächsten – auch bezogen auf das Wohlbefinden – einbeziehen muss. In Anbetracht der Erkenntnisse der Glücksforschung (die allerdings noch nicht immer ausreichend aussagekräftig sind, um die Sozialpolitik neu zu formulieren) könnten in der Sozialpolitik nicht-monetäre

Angebote, welche Kontakte mit der Familie und Freunden oder sinnstiftende Tätigkeiten, z.B. zwischen jung und alt fördern, gezielt eingesetzt und unterstützt werden.

Eine zweite Schlussfolgerung lautet, dass jeder Einzelne zunächst selbst Verantwortung für seine Lebenszufriedenheit übernehmen muss. Die Versicherten sollten aufgefordert werden, glücksstiftende Faktoren zu erkennen und das eigene Wohlbefinden entsprechend zu nähren. Die Glücksforschung hat gezeigt, dass eine gewisse Autonomie und Freiheit bei der Arbeits- und Lebensgestaltung das Wohlbefinden steigert. Der Capability-Ansatz (Sen 2000) sieht das Glück des Menschen in der Verwirklichung seines Potenzials. Sich selbst besser zu kennen, zu wissen, was wirklich glücklich macht und die eigenen Stärken dafür einzusetzen, kann helfen, ein glücklicheres Leben zu führen. Das Entwickeln und Aneignen von Glückskompetenzen (im Schulunterricht oder durch Weiterbildungsangebote für Erwachsene) könnte die persönliche Entwicklung positiv unterstützen, häufig auch im allgemeinen Interesse der Gesellschaft.

Angesichts der zahlreichen Beiträge der Glücksforschung, die in der vorliegenden Ausgabe der Sozialen Sicherheit (CHSS) erstmals beleuchtet werden, darf man davon ausgehen, dass diese neue wissenschaftliche Disziplin die Ausgestaltung der schweizerischen sozialen Sicherheit wohl zunehmend beeinflussen wird.

## Erwähnte Literatur

Frey, Bruno S.; Frey Marti, Claudia (2010): Glück – Die Sicht der Ökonomie, Rüegger Verlag, Zürich/Chur

Layard, Richard (2005): Happiness, lessons from a new science, Penguin Press, London

Lykken, David (1999): Happiness, St Martin's Griffin, New York

Sen Amartya (1999): Development as Freedom, Oxford University Press, Oxford

---

Gisela Hochuli, lic. rer. pol., Bereich Forschung und Evaluation, Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik, BSV.  
E-Mail: gisela.hochuli@bsv.admin.ch

---

Olivier Brunner-Patthey, Ökonom, Bereich Forschung und Evaluation, Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik, BSV.  
E-Mail: olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch

## Schweizerische Sozialversicherungen 2012: Neuerungen, Änderungen und laufende Reformen

Der vorliegende Artikel bietet einen Überblick über die für 2012 vorgesehenen Änderungen und Reformprojekte bei den Sozialversicherungen. Er beruht auf den bis Mitte November 2011 verfügbaren Informationen.



**Brigitte Dumas**  
Bundesamt für Sozialversicherungen

### Änderungen, die am 1. Januar 2012 in Kraft treten

#### AHV

Verbesserung der Durchführung der AHV

Mit der Teilrevision der AHV können mehrere Verbesserungsmassnahmen in Kraft treten, die seit Jahren hängig und im Rahmen der 11. AHV-Revision unbestritten waren. Die Neuregelungen betreffen primär den Bereich der Beiträge (Satz und Betrag) und die technische Durchführung der Versicherung für bestimmte Personengruppen. Von besonderer Bedeutung sind folgende Massnahmen:

- Für Versicherte, die in der Schweiz arbeiten, aber nicht für einen in der Schweiz domizilierten Arbeitgeber tätig sind, gelten neu die gleichen Beitragssätze wie für die anderen Arbeitnehmenden. Bis Ende 2011 können diese Versicherten ihre Beiträge noch wie Selbstständigerwerbende bezahlen und somit vom sinkenden Beitragssatz profitieren.

- Der Höchstbeitrag der AHV für Nichterwerbstätige wird auf 19 350 Franken (bis 2011, 8400 Franken) festgelegt. Dieser Betrag ergibt das 50-Fache des Mindestbeitrags und wird bei Personen erhoben, deren Vermögen – unter Einschluss der kapitalisierten Rentenleistungen – bei 8,3 Mio. Franken oder darüber liegt. Der Mindestbeitrag wird nicht, wie in der Vergangenheit regelmässig, angepasst. Ab 1. Januar 2012 beträgt der Höchstbeitrag AHV/IVI/EO 23 750 Franken, d.h. 19 350 Fr. (AHV) + 3250 Fr. (IV) + 1150 Fr. (EO).
- Frühpensionierte können neu bei der bisherigen Ausgleichskasse angeschlossen bleiben und müssen nicht mehr zur kantonalen Ausgleichskasse wechseln, wie es heute vorkommen kann.

#### IV

Revision 6a

Die Einführung neuer Instrumente für die Wiedereingliederung von

Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben und eines Assistenzbeitrags sind Teil der in dieser Revision vorgesehenen Massnahmen.

Der Bundesrat will die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung fördern. Zu diesem Zweck werden die IV-Stellen die Neurentner/innen künftig aktiv begleiten, um allfälliges Potenzial für eine Wiedereingliederung besser zu nutzen und sie auf den Schritt zurück in eine Teil- oder Vollerwerbsfähigkeit vorzubereiten. Gleichzeitig sollen mit den neuen Massnahmen auch Personen, die bereits seit Längerem eine IV-Rente beziehen, wieder ins Erwerbsleben zurückfinden. Ziel der IV ist es, innert sechs Jahren die Erwerbsfähigkeit von rund 17 000 IV-Rentnerinnen und -Rentnern zu erhöhen, damit sie im Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen oder ihre bestehende Tätigkeit ausbauen können. Dieses Ziel erachtet die IV angesichts der bis heute erreichten Resultate als realistisch. Oberstes Ziel bleibt aber nach wie vor, mit Frühinterventionen zu verhindern, dass jemand aus gesundheitlichen Gründen erwerbsunfähig wird.

Den Arbeitgebern, die bei der Ein- und Wiedereingliederung eine zentrale Rolle spielen, bietet die IV eine gezielte Unterstützung an. Die IV-Stellen können ihnen konkrete, praktische Begleitung und Beratung bei der Eingliederung in ihren Betrieb sowie eine finanzielle Entlastung oder finanzielle Sicherheiten anbieten.

In einer gemeinsamen Kampagne informieren Arbeitgeber- und Gewerbeverband, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), die IV-Stellenkonferenz und die Informationsstelle AHV/IV die Arbeitgeber

mit Flyern, Broschüren und via Internet über die neuen Möglichkeiten.

Menschen mit Behinderung erhalten einen Assistenzbeitrag zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens. Mit dieser wichtigen neuen Leistung können Erwachsene, die Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der IV haben und über das nötige Mass an Selbstständigkeit verfügen, individuell eine Hilfe engagieren, um weiter zu Hause leben zu können. Der Assistenzbeitrag ermöglicht ihnen ein eigenständigeres Leben, entlastet die Angehörigen und macht einen Heimaufenthalt überflüssig.

Der Assistenzbeitrag ist nicht den Erwachsenen vorbehalten: Minderjährigen soll mithilfe des Assistenzbeitrags der Besuch einer regulären Schule ermöglicht werden. Anspruch auf den Assistenzbeitrag haben ebenfalls schwer pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, die zu Hause statt in einer Institution gepflegt werden. Damit sollen die Eltern entlastet werden als Lösung dafür, dass die IV aufgrund eines Bundesgerichtsurteils von 2010 die nicht-medizinische Betreuung durch die Kinderspitex nicht mehr übernimmt.

Mehr Wettbewerb wird im Bereich der Hilfsmittel eingeführt. Ein viertes Instrument, das Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung), ergänzt die vier Instrumente der IV für die Abgabe von Hilfsmitteln (Tarifverträge, Festsetzung von Höchstbeträgen und Pauschalvergütungen). Das neue Instrument soll dann eingesetzt werden, wenn sich zeigt, dass eine möglichst günstige Versorgung mit Hilfsmitteln in einfacher und zweckmässiger Ausführung mit den anderen Instrumenten nicht erreicht wird. Vergabeverfahren schaffen einen Preiswettbewerb zwischen den Leistungserbringern und führen zu einer kostengünstigen Beschaffung von Hilfsmitteln bei guter Qualität (denkbar z.B. bei den Hörgeräten).

Die Revision 6a verbessert die IV-Rechnung im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2027 jährlich um 335 Millionen Franken. Weitere Massnahmen

zur nachhaltigen Sanierung der Invalidenversicherung sind im Rahmen der IV-Revision 6b geplant, die zurzeit im Parlament beraten wird. Damit soll die IV vollständig saniert und bis 2025 vollständig entschuldet werden.

### Berufliche Vorsorge

#### Strukturreform

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hat zum Ziel, Transparenz und Governance bei der Führung und Vermögensverwaltung von Vorsorgeeinrichtungen zu stärken. Die Unabhängigkeit der wichtigsten Akteure der 2.Säule muss gefördert werden. Die bis Ende 2011 geltende Direktaufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen über Vorsorgeeinrichtungen mit nationalem oder internationalem Charakter geht an die Kantone über. Die kantonalen Aufsichtsbehörden müssen neu verwaltungsunabhängig in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet werden.

Mit der Strukturreform werden die Bestimmungen betreffend Governance und Transparenz im Gesetz (BVG) verschärft. Neu werden an die Integrität und Loyalität aller mit der Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung oder deren Vermögen betrauten Personen konkrete Anforderungen gestellt (guter Ruf, einwandfreie Geschäftstätigkeit, Vermeidung von Interessenskonflikten). Neben dem sogenannten Front Running wird auch das Parallel- und Afterrunning (Nutzung von Insiderwissen aus der Tätigkeit für Vorsorgeeinrichtungen bei Börsengeschäften) verboten. Durch die Strukturreform werden die Anlagestiftungen erstmals gesetzlich erfasst. Diese definieren den zugelassenen Anlegerkreis, die Äufnung und Verwendung des Vermögens, dessen Anlage, die Rechnungslegung und Revision, die Rechte der Anleger sowie organisatorische Aspekte. Für die Anpassung an die organisatorischen

Anforderungen haben die Vorsorgeeinrichtungen Zeit bis Ende 2013.

#### Oberaufsichtskommission BVG

Im Rahmen der Strukturreform wird die bisher vom BSV ausgeübte Oberaufsicht aus der zentralen Bundesverwaltung ausgegliedert und neu einer ausserparlamentarischen Kommission zugewiesen. Aufgabe der neuen Oberaufsichtskommission wird es sein, für eine einheitliche Aufsichtspraxis der kantonalen bzw. regionalen Aufsichtsbehörden zu sorgen und sicherzustellen, dass das System der beruflichen Vorsorge als Ganzes zuverlässig funktioniert. Der Bundesrat hat Pierre Triponez zum Präsidenten der Kommission gewählt. Die weiteren Mitglieder sind: Vera Kupper Staub, Vizepräsidentin; Dieter Sigrist, Arbeitgebervertreter (Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband); Aldo Ferrari, Arbeitnehmervertreter (Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Travail Suisse); André Dubey, Peter Leibfried, Thomas Hohl und Catherine Pietrini.

#### Mindestzinssatz

Der Mindestzinssatz wird per 1. Januar 2012 auf 1,5 % festgesetzt. Die Festlegung des Satzes erfolgt auf der Basis einer Berechnungsmethode, welche die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge dem Bundesrat mehrheitlich empfohlen hat. Entscheidend für die Höhe des Mindestzinssatzes sind der langfristige Durchschnitt der Bundesobligationen sowie die Entwicklung der Aktien, Anleihen und Immobilien. Ende Oktober 2011 ergab sich folglich ein Mindestzinssatz von 1,5 %. Eine Anpassung des Mindestzinssatzes ist gerechtfertigt, da die Aktienmärkte eine negative Entwicklung mit hohen Schwankungen aufweisen. Per Ende Oktober 2011 verlor der Swiss Market Index rund 11 %, und auch die aktuellen Zinssätze für Bundesobligationen waren ausserordentlich tief. Der Bundesrat ist gesetzlich verpflichtet, den Mindestzinssatz jedes Jahr bekannt zu geben.

Keine Anpassung der Renten der 2. Säule

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule müssen laut Gesetz bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters periodisch an die Erhöhung des Index der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Teuerungsausgleich für diese Renten wird zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt. Die darauf folgenden Anpassungen sind mit dem Teuerungsausgleich der AHV gekoppelt, werden in der Regel also alle zwei Jahre vorgenommen. Um die Anpassung der seit 2008 laufenden Renten zu berechnen, muss auf die Preisentwicklung zwischen September 2008 und September 2011 abgestellt werden. Da nun der Septemberindex 2011 mit 99,7 (Basis Dezember 2010 = 100) tiefer ist als derjenige von September 2008 mit 99,8, müssen die Renten auf den 1. Januar 2012 nicht angepasst werden. Die früheren Hinterlassenen- und Invalidenrenten werden mit der nächsten Erhöhung der AHV-Renten, also frühestens auf den 1. Januar 2013 angepasst. Diejenigen Renten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtungen angepasst. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Umfang die Renten angepasst werden.

### Familienpolitik

#### Familienzulagen

Ausbildungszulagen werden neu auch für Kinder und Jugendliche ausgerichtet, die eine längere Ausbildung im Ausland absolvieren. Arbeitnehmende haben bei einem unbezahlten Urlaub von einem bis drei Monaten Anrecht auf Familienzulagen.

### Arbeitslosenversicherung

#### Verlängerung der Bezugsdauer

Der Bundesrat hat beschlossen, die Höchstdauer zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung per 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 von 12 auf 18 Monate zu erhöhen und die verkürz-

te Karenzfrist beizubehalten, um eine Zunahme der Arbeitslosigkeit einzudämmen und den Unternehmen zu einer grösseren Planungssicherheit zu verhelfen.

### Krankenversicherung

#### Spitalfinanzierung

Die neue Spitalfinanzierung tritt in Kraft. Sie beruht auf einer neuen gesamtschweizerischen Tarifstruktur, basierend auf leistungsbezogenen Pauschalen.

Die Spitalfinanzierung wird von den Kantonen (55 %) und den Versicherern (45 %) übernommen. Eine Übergangsregelung erlaubt es den Kantonen mit unterdurchschnittlichen Prämien, ihren Finanzierungsanteil innerhalb von fünf Jahren auf die vorgeschriebenen 55 % zu erhöhen.

Eine wissenschaftliche Studie untersucht die Auswirkungen und den Einfluss der neuen Spitalfinanzierung nach folgenden Kriterien:

- Einfluss der Revision auf die Kosten, die Organisation und die Finanzierung des Versorgungssystems
- Einfluss der Revision auf die Qualität der stationären Pflege
- Einfluss der Revision auf die Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung
- Umgang der Spitäler mit erhöhtem Kostendruck aufgrund der vergleichbaren Leistungen.

#### Komplementärmedizin

Im Zeitraum zwischen 1. Januar 2012 und Ende 2017 sollen fünf komplementärmedizinische Methoden durch die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden. Es handelt sich um die anthroposophische Medizin, die Homöopathie, die Neuraltherapie, die Phytotherapie und die traditionelle chinesische Medizin. Diese Übergangsperiode soll dazu genutzt werden, eine Analyse und eine Evaluation dieser komplementärmedizinischen Methoden vorzunehmen, um nachzuweisen, dass sie die Kriterien der Wirksamkeit,

Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vollumfänglich erfüllen.

#### Preissenkungen für gewisse Medikamente

Der Bundesrat hat Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise ergriffen. Seine Beschlüsse sind darauf ausgerichtet, den Anteil der Generika durch eine progressive Preisanpassung der Generika und durch einen differenzierten Selbstbehalt mit einer Kostenbeteiligung von 10 % anstelle von 20 % zu erhöhen, wenn sich die Versicherten für ein Generikum statt für ein Originalpräparat entscheiden. Diese Massnahmen sollen eine Preisstagnation im Anschluss an die Markteinführung eines Generikums verhindern und die Preisunterschiede zwischen Generika mit gleichem Wirkstoff abbauen. Mit diesen Massnahmen dürften sich Einsparungen von fast 130 Millionen Franken pro Jahr erzielen lassen.

#### Prämien

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden 2012 um durchschnittlich 2,2 % steigen. Dies ist eine der niedrigsten Anpassungen seit Inkrafttreten des KVG und liegt deutlich unter dem Durchschnitt von 5,3 % der letzten Jahre.

#### Prämienverbilligung

Alle Kantone werden verpflichtet, die Zuschüsse direkt an die Versicherer auszurichten. So kann verhindert werden, dass diese Gelder für andere Zwecke als für die Bezahlung der Krankenversicherungsprämien eingesetzt werden.

#### Nichtbezahlung von Krankenversicherungsprämien

Im Fall der Nichtbezahlung der Prämien wird ab 2012 der Grundsatz des Aufschiebs der Leistungsübernahme aufgehoben. Im Gegenzug übernehmen die Kantone 85 % der Forderungen, für die ein Verlustschein ausgestellt wurde. Mit dieser Revision werden in erster Linie Versicherte

entlastet, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Prämien oder Kostenbeteiligungen zu begleichen. Ausserdem erleichtert sie den administrativen Aufwand für die Kantone. Schliesslich verbessert sich die Situation der Leistungserbringer, bei denen der Aufschub der Übernahme der Kosten für die Leistungen zu zahlreichen unbezahlten Rechnungen geführt hat. Sofern dies in ihrer Gesetzgebung vorgesehen ist, können die Kantone eine Liste der Versicherten führen, die ihre Prämien trotz Betreibung nicht bezahlen; auf Antrag des Kantons sistiert der Versicherer die Übernahme der Leistungen an die betreffenden Versicherten mit Ausnahme der Notfallmedizin, bis die Versicherten die geschuldeten Beiträge vollumfänglich bezahlt haben.

#### Risikoausgleich

Da Alter und Geschlecht die unterschiedlichen Krankheitskosten nur teilweise ausgleichen, wird ab dem Ausgleichsjahr 2012 neu der Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim mit einbezogen, wenn er im Vorjahr länger als drei Tage gedauert hat. Konkret erhalten Versicherer gemäss der neuen Formel für Versicherte mit einem über dreitägigen Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim im Vorjahr unabhängig vom Alter und Geschlecht Ausgleichszahlungen.

#### Reserven der Krankenversicherer

Per 1. Januar 2012 treten neue Regelungen über die Reserven der Krankenversicherer in Kraft. Mit der Einführung der risikobasierten Reserven werden die Mängel der geltenden Reservevorschriften behoben und die Sicherheit und Transparenz in der sozialen Krankenversicherung erhöht. Der KVG-Solvenztest trägt den Besonderheiten der sozialen Krankenversicherung Rechnung. Dazu gehören der Umstand, dass die Prämien die jährlichen Kosten decken müssen (Umlagefinanzierung), die Freizügigkeit der Versicherten und der Risikoausgleich.

## Laufende Reformen

### AHV

In der Legislaturperiode 2012 bis 2015 will der Bundesrat die nötigen Reformschritte in die Wege leiten, um die AHV zu modernisieren und sie für die Zukunft fit zu machen. Da die AHV das Herzstück der Sozialwerke ist, hat er dafür ein gemeinsames, partnerschaftliches Vorgehen aufgeleitet: In einem partizipativen Verfahren will der Bundesrat die Sozialpartner, politischen Parteien und die Kantone (über die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK) mit einbeziehen und den Reformprozess breit abstützen. Zwei Runden von Anhörungen hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI bereits durchgeführt. Die dritte ist für Mitte 2012 geplant, wenn die Grundlagenarbeiten abgeschlossen sind. Ein Entwurf zur AHV-Revision wird 2013 in die Vernehmlassung geschickt. Weitere Informationen siehe Website «AHV Gemeinsam».

### Sanierung der IV: Revision 6b

Die Botschaft zur IV-Revision 6b wird gegenwärtig im Parlament beraten. Die Revision ist der letzte Teil des IV-Sanierungsplans. Das Massnahmenpaket stellt sicher, dass die IV ab Ende der befristeten Mehrwertsteuererhöhung, also ab 2018, finanziell auf eigenen Beinen steht. Die Revision 6b zielt überdies darauf ab, bis 2025 die Schulden der IV beim AHV-Fonds vollständig zurückzuzahlen, also bis zu einer Phase, in welcher die AHV auf genügend Liquidität angewiesen sein wird. Die Revision 6b soll 2015 in Kraft treten.

Die Botschaft des Bundesrats sieht unter anderem die Einführung folgender Massnahmen vor:

*Stufenloses Rentensystem.* Das geltende System mit vier fixen Rentenstufen führt zu Schwelleneffekten, welche die Eingliederungsbemühungen unterlaufen: Es bestraft IV-Rentner/innen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ihr Arbeitspensum in einem Ausmass erhöhen,

das zu einer tieferen Rentenstufe führt, weil der Rentenverlust oft grösser ist als das zusätzlich erzielte Einkommen. Aus diesem Grund sieht die Revision 6b ein stufenloses Rentenmodell in Abhängigkeit vom Invaliditätsgrad vor.

*Verstärkte Eingliederung.* Zwei Instrumente, die mit der 5. IV-Revision eingeführt wurden, werden erweitert und flexibler ausgestaltet: Die Früherfassung und die auf Menschen mit psychischen Problemen ausgerichteten Integrationsmassnahmen. Eine eingliederungsorientierte Beratung und Begleitung der Versicherten und der Arbeitgeber verstärkt die Prävention von Invalidität. Mit der Einführung des Personalverleihs werden Menschen mit Behinderung für Arbeitgeber attraktiver, da diesen das Risiko einer solchen Anstellung weitgehend abgenommen wird.

*Anpassung der Elternrente.* Bezüger/innen einer IV-Rente erhalten für jedes Kind bis 18 Jahre oder bis 25 Jahre, wenn es in Ausbildung ist, zusätzlich zu ihrer Rente eine Elternrente. Diese beträgt heute 40 % der Invalidenrente und soll auf 30 % herabgesetzt werden. Das Ersatz-einkommen zur Kompensation der Kinderkosten, die invalide Eltern zu tragen haben, wird seit der Einführung der Elternrente durch andere Leistungen abgedeckt: Kinderrente der beruflichen Vorsorge, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen.

*Schuldenabbau.* Nach dem Auslaufen der befristeten Mehrwertsteuereinnahmen für die IV wird die Versicherung 2018 mit rund 9 Mia. Franken bei der AHV verschuldet sein. Um die IV vollständig zu sanieren, muss diese Schuld amortisiert werden. Dafür sieht die Revision vor, dass bei einem Stand des IV-Fonds von über 50 % einer Jahresausgabe der über diesem Mindestfondssatz liegende Kapitalanteil zum Schuldenabbau an den AHV-Fonds überwiesen wird. Aufgrund der neuesten finanziellen Projektionen und unter Berücksichtigung der in den beiden Teilen der 6. AHV-Revision vorgesehenen Massnahmen

erscheint es als realistisch, dass die Invalidenversicherung bis 2025 ihre Schulden vollständig zurückbezahlen können, also bis zur Phase, in welcher es bei der AHV zu Liquiditätsproblemen kommen könnte.

Ein *Interventionsmechanismus* soll die Liquidität des IV-Fonds sicherstellen und künftig Defizite und Schulden der Versicherung verhindern. Er umfasst zwei getrennte Abläufe:

Im ersten Ablauf muss der Bundesrat der Bundesversammlung die zur Wiederherstellung einer ausgeglichenen Rechnung notwendigen Gesetzesänderungen vorlegen, sobald im Rahmen der Überwachung des finanziellen Gleichgewichts ersichtlich wird, dass der IV-Fonds innert drei Jahren und während zwei Jahren in Folge unter die Schwelle von 40 % der Jahresausgaben der Versicherung fallen wird.

Wenn der IV-Fonds am Ende eines Jahres effektiv unter die Schwelle von 40 % sinkt und im Folgejahr voraussichtlich unter dieser Grenze bleibt, hebt der Bundesrat den Beitragssatz um 0,1 Punkte an und sistiert die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung. Diese beiden Massnahmen treten gleichzeitig in Kraft und werden erst aufgehoben, wenn der IV-Fonds wieder den gesetzlichen Mindeststand von 50 % einer Jahresausgabe erreicht hat.

### Modernisierung des EO-Registers

Gemeinden und Zivilschutzorganisationen in 25 Kantonen haben in den Jahren 2003 bis 2009 die Erwerbersatzordnung EO dazu gebraucht, eigene Lohnkosten einzusparen. Das BSV startete darauf eine gesamtschweizerische Überprüfung, bei der sich zeigte, dass in vielen Gemeinden normale Verwaltungsaufgaben als Schutzdienstleistungen deklariert wurden, beispielsweise die Sanierung von Wanderwegen und Spielplätzen, die Mitwirkung bei Umzügen, Reinigungsarbeiten, Rasenmähen, Heckenschneiden und Häckseldienst oder das Aufhängen

der Weihnachtsbeleuchtung. So wurden die Lohnkosten von kommunalen Verwaltungsangestellten teilweise über die EO finanziert und das Gemeindebudget entlastet.

Um Missbräuche künftig zu unterbinden, will der Bundesrat auch für den Zivilschutz ein gesamtschweizerisches zentrales Datenführungssystem aufbauen und die Aufsichtsrolle des Bundes vertieft prüfen. Die dafür notwendige Modernisierung des EO-Registers ist bereits in Gang. Verschiedene Massnahmen wurden bereits getroffen wie die Plausibilitätskontrolle der EO-Entschädigungen für Schutzdienstleistende und die Doppelauszahlungskontrollen. Im Auftrag des Bundesrats wird das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bis Ende 2011 eine Gesetzesvorlage für den Aufbau einer gesamtschweizerischen zentralen Datenbank über alle Zivilschutzdienstleistungen vorlegen. In diesem Gesetz sollen auch die Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzpersonals präziser gefasst und Sanktionsmöglichkeiten bei Missbrauch definiert werden. Die Frage der Aufsichtsfunktion des Bundes beim Vollzug der Dienstleistungen muss eingehend geprüft werden.

### Familienpolitik

Inkassohilfe und Alimentenbevorschussung

Die Inkassohilfe ist im Bundesrecht geregelt, während die Alimentenbevorschussung in der alleinigen Zuständigkeit der Kantone liegt. Zur Behebung der Mängel in der Inkassohilfe sieht der Bundesrat in seinem Bericht Verbesserungen und Präzisierungen im Zivilrecht sowie neue Bestimmungen in der beruflichen Vorsorge vor. Er hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzubereiten. In der Alimentenbevorschussung stellt der Bundesrat ebenfalls Verbesserungs- und Harmonisierungsbedarf fest.

### Jugendschutz

Das Bundesamt für Sozialversicherungen setzt in den Jahren 2011–2015 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Programmpartnern die beiden Jugendschutzprogramme im Bereich der Gewaltprävention sowie im Jugendmedienschutz um.

### Krankenversicherung

Teilausgleich der Reserven zwischen den Kantonen

Es ist geplant, die Unterschiede zwischen Kantonen, in denen die Versicherten in der Vergangenheit zu viel oder zu wenig Prämien bezahlt haben, innerhalb von sechs Jahren auszugleichen. Dieser Ausgleich im Umfang von rund einer Milliarde Franken erfolgt mittels eines Prämienzuschlags respektive -abschlags. Der Zuschlag ist dabei maximal so hoch wie die Rückerstattung der Umweltabgabe.

Die kantonalen Überschüsse und Defizite der Krankenversicherer sollen innert sechs Jahren teilweise ausgeglichen werden. Um in Zukunft der Akkumulation neu entstehender Ungleichgewichte zwischen den Prämieinnahmen und -ausgaben sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf kantonomer Ebene vorzubeugen, will der Bundesrat im Rahmen eines neu zu schaffenden Aufsichtsgesetzes einen Korrekturmechanismus einführen. Der Bundesrat wird voraussichtlich dem Parlament Ende 2011 eine Botschaft überweisen. Wenn das Parlament die Vorlage rasch beschliesst, könnte dieser Mechanismus erstmals auf das Rechnungsjahr 2013 angewendet werden.

### Medizinalberufegesetz

Der Bundesrat hat im Herbst 2011 die Vernehmlassung der Teilrevision des Medizinalberufegesetzes eröffnet. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung sollen 2012 in eine Botschaft aufgenommen werden. Mit der Teilrevision des Gesetzes soll die Hausarztmedizin verankert und die Komplementärmedizin in die universitäre Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte eingeführt werden. Die

Gesetzesvorlage wird der geltenden Rechtsprechung über die gegenseitige Anerkennung der Diplome zwischen der Schweiz und der EU Rechnung tragen.

#### Verwendung von Heilmitteln

Der Bundesrat will die Gesundheit von Mensch und Tier wirksamer schützen. Ausgehend von den Ergebnissen der Vernehmlassung über die ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) hat er das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ein Massnahmenpaket zuhanden des Parlaments auszuarbeiten. Der Bundesrat plant, die Gesetzesentwürfe und die Botschaft Anfang 2012 zu verabschieden.

#### Managed-Care

Die sogenannte Managed-Care-Vorlage zur Förderung der integrier-

ten Versorgungsnetze wurde von den eidgenössischen Räten am 30. September 2011 angenommen (Referendumsfrist: 19. Januar 2012). Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. Mit dem Managed-Care-Modell soll die Gesundheitspflege dank einer verstärkten Zusammenarbeit der Leistungserbringer und einer besseren Koordination der Behandlungen optimiert werden. Wer sich in ein integriertes Versorgungsnetz begibt, zahlt weniger Selbstbehalt. Ziel ist es, in drei Jahren 60 % der Versicherten einem Versorgungsnetz anzuschliessen. Die Vorlage enthält auch eine Neuerung beim Risikoausgleich (im Prinzip die Medikamentengruppen). Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, weniger nach sogenannten guten Risiken zu jagen und sich mehr für die gute Behandlung insbesondere von chronisch kranken Patienten einzusetzen.

#### Unfallversicherung

Die eidgenössischen Räte haben die Vorlage zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes UVG zurückgewiesen und die Verwaltung beauftragt, eine Vernehmlassung bei den Sozialpartnern und Versicherern durchzuführen und eine neue Vorlage vorzubereiten. Die interessierten Kreise haben bis Ende Januar 2012 Zeit, ihre Vorschläge einzureichen.

---

Brigitte Dumas, Medienmitarbeiterin BSV  
E-Mail: [brigitte.dumas@bsv.admin.ch](mailto:brigitte.dumas@bsv.admin.ch)

## Pilotprojekt Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern lancierte im April 2009 das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine. Damit ist Luzern die erste Stadt in der Schweiz, welche die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich mit Betreuungsgutscheinen unterstützt. Die Ergebnisse aus der externen Evaluation belegen, dass sich das Pilotprojekt positiv auf die Angebotsentwicklung auswirkt, und damit eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft.



**Franziska Müller**  
Interface Politikstudien Luzern



**Regula Wyrsch**  
Sozialdirektion Stadt Luzern

Am 1. April 2009 startete die Stadt Luzern das Pilotprojekt «Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich». Die Projektdauer ist bis 31. Dezember 2012 festgelegt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützt das Projekt mit einem Leistungsvertrag im Rahmen der Anstossfinanzierung des Bundes bis 31. März 2012.

### Rechtsgleichheit dank Betreuungsgutscheinen

Vor dem Pilotprojekt unterstützte die Stadt Luzern fünf Kindertagesstätten (Kitas) sowie die Tageseltern-

vermittlungsstelle durch die öffentliche Hand. Dies auf der Basis von Leistungsverträgen (Objektfinanzierung). Von den Subventionen profitierten nur jene Eltern, welche das Glück hatten, einen Betreuungsplatz in einer Kita mit Leistungsvertrag oder über die Tageselternvermittlungsstelle zu erhalten.

Seit dem Systemwechsel erhalten alle Erziehungsberechtigten mit Kindern im Vorschulalter und mit Wohnsitz in der Stadt Luzern Betreuungsgutscheine, wenn sie folgende Bezugs-kriterien erfüllen:

- Die Erziehungsberechtigten verfügen über einen bestätigten Betreuungsplatz in einer im Pilotprojekt anerkannten Betreuungsinstitution.

Dieser muss in der Stadt oder in der Agglomeration Luzern liegen. So ist sichergestellt, dass die abgegebenen Gutscheine eingelöst werden.

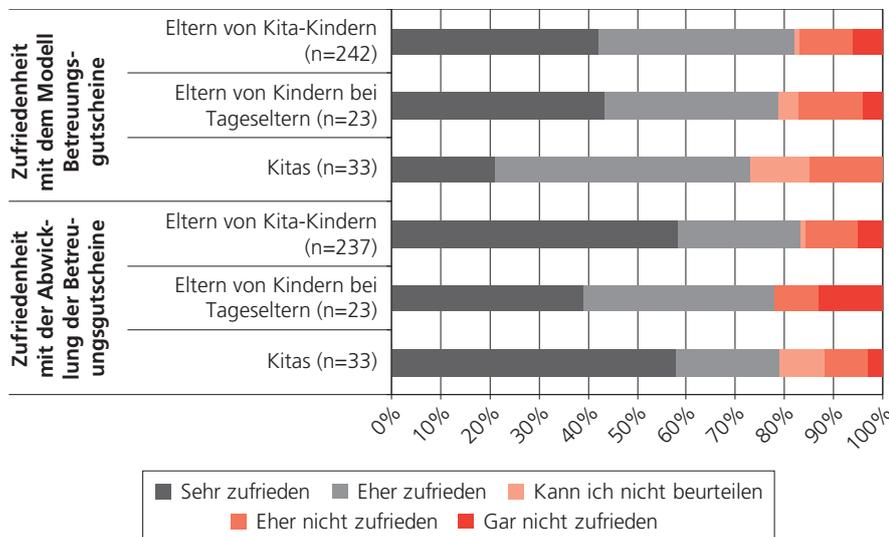
- Das steuerbare Einkommen des Haushalts liegt unter 100 000 Franken beziehungsweise unter 124 000 Franken bei Kindern unter 18 Monaten. Die Höhe der Gutscheine ist nach steuerbarem Einkommen abgestuft. Um Familien mit mehreren Kindern zu entlasten, wurde ein Bonus für Geschwister eingeführt (Fr. 10 pro Betreuungstag).
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden mindestens 20 Prozent, bei Paaren mindestens 120 Prozent.

Die wichtigsten Ziele, welche die Stadt mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen verfolgt, sind:

- **Herstellung der Rechtsgleichheit.** Mit dem neuen Modell sollen alle Stadtluzerner Eltern gleichberechtigt einen Gutschein erhalten. Alle bewilligten Kitas in und um die Stadt Luzern sowie die Tageselternvermittlung können diese Gutscheine entgegennehmen. Damit ist die Rechtsgleichheit sowohl zwischen den Eltern wie auch zwischen den Betreuungsinstitutionen hergestellt.
- **Umsetzung der familienpolitischen Leitsätze der Stadt Luzern.** Die Betreuungsgutscheine ermöglichen Eltern aller Einkommensklassen ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie helfen Familien ihre Existenz besser zu sichern, da beide Elternteile einer bezahlten Arbeit nachgehen können.

Das Projekt läuft seit zwei Jahren. Nachfolgend die wichtigsten Erkennt-

Zufriedenheit mit dem Modell und der Abwicklung der Betreuungsgutscheine G1



Quelle: schriftliche Befragung von Eltern und Kitas 2009 und 2011

nisse zur Umsetzung sowie zu den Wirkungen des Pilotprojekts.<sup>1</sup>

**Erfolgreiche Etablierung der Betreuungsgutscheine**

Die Betreuungsgutscheine haben bei den Eltern, den beteiligten Kitas, der Tageselternvermittlung, der Verwaltung der Stadt Luzern sowie bei VertreterInnen der Politik eine hohe Akzeptanz erreicht. Das Gutscheinmodell wird als faire und praktikable Lösung zur finanziellen Unterstützung von Eltern mit Kindern in ausserfamiliärer Betreuung wahrgenommen. Diese positive Haltung gegenüber dem Modell ist nicht selbstverständlich, da zu Beginn diverse Ängste bestanden. Bedenken der Kitas, dass Eltern die finanziellen Mittel zweckentfremden oder dass der administrative Aufwand erhöht wird, wurden nicht bestätigt.

Dass dieses Modell eine so hohe Akzeptanz erreicht hat, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass gutscheinberechtigte Eltern die positiven Auswirkungen direkt zu spüren bekommen. Sei es durch die Wahlfrei-

heit der Kita oder durch den finanziellen Nutzen. Die Stadt Luzern arbeitete zudem mit grossem Engagement daran, pragmatische Übergangslösungen für jene Eltern und Kitas zu finden, welche vom alten zum neuen System wechseln mussten. Härtefälle wurden flexibel gehandhabt und notwendige Modellanpassung speditiv vorgenommen. Kitas, die Tageselternvermittlung sowie die betroffenen Eltern wurden in einem laufenden Prozess auf die Umstellung vorbereitet und während der Umstellung begleitet. Diese Vorgehensweise unterstützte die erfolgreiche Einführung der Betreuungsgutscheine.

**Steuerung der Kosten auch mit Betreuungsgutscheinen möglich**

Die Einführung eines neuen Subventionierungsmodells war zu Beginn mit einem Mehraufwand für die öffentliche Hand verbunden. Instrumente und Know-how bezüglich der Beurteilung der Gesuche und der Auszahlung der Gutscheine mussten aufgebaut werden. Nach der Einfüh-

rung der Betreuungsgutscheine ist der Verwaltungsaufwand nun geringer als im Vergleich mit der Bewirtschaftung von Leistungsvereinbarungen mit vielen verschiedenen Betreuungsinstitutionen. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Stadt nicht mit den betriebswirtschaftlichen Details der Kitas auseinandersetzen muss, und der Vollzug hauptsächlich über die Eltern abgewickelt wird.

In der Diskussion um Betreuungsgutscheine wurde verschiedentlich die Kritik laut, dass die öffentliche Hand mit dem Wechsel von einem angebotsorientierten zu einem nachfrageorientierten Subventionierungsmodell die Ausgaben nicht mehr steuern kann. Die Ergebnisse des Pilotprojekts Luzern widerlegen diese Befürchtung. Eine Steuerung der Ausgaben bei einem Modell mit Betreuungsgutscheinen ist gezielt möglich. Beispielsweise kann mit der Festlegung der Grenze der Bezugsberechtigung (Höhe des steuerbaren Einkommens) gesteuert werden, ob eher untere Einkommen oder auch der Mittelstand mit Subventionen unterstützt werden sollen. Dabei ist die Planung der Ausgaben auf der Basis von Hochrechnungen in einem Gutscheinsystem von grosser Bedeutung.

**Die Grundqualität in den Betreuungsinstitutionen ist gesichert**

Durch die neu entstandene Marktsituation ist die Stadt verstärkt in der Qualitätsprüfung und -entwicklung gefordert. Dem Thema «Qualität» wurde von Projektbeginn an ein besonderes Gewicht beigemessen. Mit dem Gutscheinsystem ist deshalb die Qualitätsprüfung und -entwicklung

<sup>1</sup> Weitere Informationen sind folgenden Berichten zu entnehmen: Müller, Franziska; Dolder, Olivier; Bürgi, Mirjam (2011): Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern. Bericht Stadt Luzern (2011): Pilotprojekt Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern 1.4.2009 bis 31.1.2011. [www.betreuungsgutscheine.stadt Luzern.ch](http://www.betreuungsgutscheine.stadt Luzern.ch)

**Vergleich der Kosten im Modell «Leistungsvertrag» mit dem Modell «Betreuungsgutscheine»**

T1

	Leistungsvertrags- Modell 2008	Modell Betreuungs- gutscheine 2010
Jährliche Vollzugskosten pro subventioniertem Platz	Fr. 1505.–	Fr. 1266.–
Jährliche Kosten für Aufsicht und Bewilligung (inkl. Qualitätsentwicklung) pro Kita	Fr. 1136.–	Fr. 2679.–

Quelle: Finanzdaten der Stadt Luzern 2008 und 2010

(inkl. Aufsichts- und Bewilligungsabklärungen) der städtischen Verwaltung ausgebaut worden. Dieser Schritt erweist sich als wichtige Begleitmassnahme.

**Genügend bezahlbare Betreuungsplätze**

«Die Anzahl Betreuungsplätze in Luzern steigern und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern», dies ist das zentrale Ziel des Pilotprojekts. Dieses Ziel wurde inzwischen zweifelsfrei erreicht. In der Stadt Luzern stehen Ende 2010 622 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies sind rund 60 Prozent mehr als vor zwei

Jahren. 2008 gab es nur 145 subventionierte Plätze in der Stadt Luzern. Durch die Marktöffnung wurde mit jedem neu geschaffenen Platz in einer Kita in der Stadt Luzern oder Agglomeration auch ein potenziell subventionierter Platz geschaffen. So verfügten die Stadtluzerner Kinder per Ende 2010 über 597 Plätze in der Stadt Luzern sowie 256 Plätze in der Agglomeration, die subventionsberechtigt sind. Die Konsequenz ist, dass Wartelisten in den Kitas verschwunden sind.

Der quantitative Angebotsausbau ist nicht nur auf die Einführung der Betreuungsgutscheine zurückzuführen. Auch ohne Betreuungsgutscheine hätte die Stadt rund 100 zusätzliche subventionierte Plätze schaffen wol-

len. Eine Steigerung des Platzangebots in diesem Ausmass wäre aber mit einem alleinigen Ausbau des Leistungsvertragssystems in dieser kurzen Zeit nicht realisierbar gewesen.

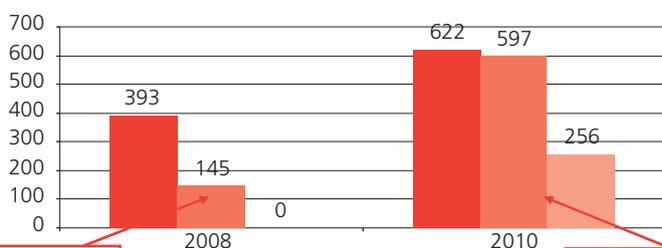
Das Modell Betreuungsgutschein führt insgesamt zu einer stärkeren marktwirtschaftlichen Freiheit der Anbietenden. Das Potenzial an möglichen Kundinnen und Kunden in Gemeinden mit einem Gutscheinmodell ist höher als in Gemeinden ohne Betreuungsgutscheine. Es ist für Anbietende von Kinderbetreuung attraktiv, in der Stadt Luzern ein Angebot zu schaffen oder auszubauen.

**Auswirkungen auf die Betreuungsinstitutionen**

Infolge des Systemwechsels waren die Betreuungsinstitutionen in den letzten zwei Jahren mit vielen, zum Teil neuen Aufgaben beschäftigt. Im Vordergrund stand vielerorts die Beschäftigung mit betriebswirtschaftlichen Aspekten. Die einen Kitas wurden durch eine rückläufige Auslastung infolge der Umstellung gefordert. Andere Kitas befassten sich mit dem Ausbau an Plätzen. Wiederum andere Kitas haben Umstrukturierungen im Bereich der Trägerschaft diskutiert respektive vollzogen. Kommt hinzu, dass die Kitas heute mehr Lernende ausbilden als noch vor zwei Jahren, was ebenfalls mit einem Zusatzaufwand verbunden ist. Zudem waren die Kitaleitungen durch das wachsende Angebot sowie den ausgetrockneten Arbeitsmarkt mit Stellenbesetzungen und Personalsuche stark absorbiert. Verschiedene Kitas berichten, dass sie sich nun, nachdem etwas Ruhe eingeleitet sei, verstärkt dem Thema der «Angebotsqualität» widmen wollen.

**Entwicklung des Platzangebots**

G2



210 Kinder mit einer Subvention in Kitas

457 Kinder mit einem Betreuungsgutschein in Kitas

- Anzahl Plätze in der Stadt Luzern insgesamt
- Anzahl subventionsberechtigte Plätze in der Stadt Luzern
- Anzahl subventionsberechtigte Plätze in der Agglomeration Luzern

Quelle: Monitoring-Daten der Stadt Luzern 2008 und 2010

**Eltern wählen den Betreuungsplatz für ihr Kind selber aus**

Die Marktöffnung verschafft den Eltern eine neue Position. Sie sind nicht mehr darauf angewiesen, ihr

Kind in einer subventionierten Kita betreuen zu lassen, sondern können frei eine Wahl treffen. Viele Eltern besuchen heute mehrere Betreuungsinstitutionen, bevor sie sich für ein Angebot entscheiden. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen haben sich in den letzten zwei Jahren die Ansprüche der Eltern an die Kitas erhöht.

Auf Seite der Anbietenden sind erst wenige sichtbare Reaktionen auf den verstärkten Wettbewerb erfolgt. Vereinzelt haben die Kitas ihr Angebot etwas flexibler gestaltet. Die Qualitätsentwicklung in den Betreuungseinrichtungen wird durch die fachliche Begleitung der Stadt unterstützt und gefördert. Bei vielen Anbietenden ist das Bewusstsein vom Inhalt und Zweck der Qualitätsentwicklung gewachsen. Dieses Bewusstsein und das diesbezüglich erworbene Know-how gilt es verstärkter im Betreuungsalltag einzubringen.

### Familienergänzende Kinderbetreuung zahlt sich aus

Die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung leistet einen wesentlichen Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mehrheit der Eltern in der Stadt Luzern müsste ohne Betreuungsgutscheine ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Die erhöhte Erwerbstätigkeit zahlt sich für die Familien sämtlicher Einkommensklassen finanziell aus. Dank den Betreuungsgutscheinen kann eine Familie im Durchschnitt rund 10 000 Franken mehr Einnahmen erzielen, als dies ohne Betreuungsgutscheine der Fall wäre. Neben dem rein monetären Gewinn ist auch der immaterielle Nutzen (Anerkennung der Familie/Gesellschaft, Verbleib im Arbeitsmarkt, Ausgleich zum Familienleben) wertvoll.

Aus Sicht der Stadt Luzern zahlt sich die Subventionierung der fami-

lienergänzenden Kinderbetreuung vor allem bei Familien mit tiefem Einkommen aus. Es kann damit verhindert werden, dass eine Familie auf Sozialhilfe angewiesen ist. Kurzfristig betrachtet, sind die Einnahmen und Ausgaben für die Stadt Luzern in etwa gleich gross. Längerfristig betrachtet wird die Stadt Luzern jedoch regelmässig von den höheren Steuereinnahmen profitieren. Hinzu kommen weitere nicht bezifferbare Nutzenaspekte, wie beispielsweise die durch die Fremdbetreuung geförderte Integration. Insgesamt kann von einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Stadt Luzern ausgegangen werden.

### Familienpolitische Impulse auf die Betreuungslandschaft in der Zentralschweiz

Durch die Einführung von Gutscheinen in der Stadt Luzern wurden auch die umliegenden Gemeinden mit diesem neuen Subventionierungssystem konfrontiert. Horw und Hochdorf sind auf das Modell Betreuungsgutscheine umgestiegen. Kriens und Emmen wollen Betreuungsgutscheine im Jahre 2012 einführen. In Altdorf (UR) werden seit 1.1.2011 Betreuungsgutscheine ausbezahlt und in Freienbach (SZ) erfolgt die Umstellung ab Mitte 2012. Weitere Gemeinden, Städte und Kantone liessen sich über das Projekt und die Umsetzung orientieren. Ohne Zweifel hat das Pilotprojekt Impulse zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Zentralschweiz ausgelöst.

Die Erfahrungen der Stadt Luzern, Horw und Hochdorf zeigen, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen sowohl in einem städtischen Gebiet, in der Agglomeration wie auch in einer ländlich geprägten Gemeinde funktioniert. Ein Subventionierungsmodell mit Betreuungsgutscheinen ist folglich mit verschiedenen Ausgangslagen einführbar.

### Vom Pilotprojekt in den ordentlichen Betrieb

Das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine läuft bis Ende 2012. Die Erfahrungen zeigen, dass die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein zentrales Element einer zukunftsgerichteten Familienpolitik ist. Zudem ist die Tatsache, dass es freie, bezahlbare Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und bei Tageseltern gibt, für die Stadt Luzern ein Standortvorteil für Familien und Arbeitgeber. Zurzeit werden die gesetzlichen Grundlagen für die definitive Einführung der Betreuungsgutscheine ab 1. Januar 2013 erarbeitet.

Die Stadt Luzern wird sich noch bis Ende der Pilotphase mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Sammeln von weiteren Erfahrungen mit den Betreuungsgutscheinen
- Qualitätsentwicklung: Definition, Abgrenzung Aufsicht und Bewilligung
- Betreuungsgutscheine bei Tageseltern: Bewilligung für Tageselternvermittlungen
- Vermehrter Einbezug der Arbeitgeber
- Konzept zur Unterstützung von Projekten in Kitas und bei der Tageselternvermittlung

---

Franziska Müller, lic. rer. soc., Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.  
E-Mail: mueller@interface-politikstudien.ch

---

Regula Wyrsch, dipl. Sozialarbeiterin FH, Stadt Luzern, Sozialdirektion, Leiterin Kinder Jugend Familie, Luzern.  
E-Mail: regula.wyrsch@stadtluzern.ch

## Das Programm Jugend und Gewalt stellt seine Aktivitäten vor

Das Programm Jugend und Gewalt hat zum Ziel, die Gewaltprävention bei den Jugendlichen in der Schweiz zu verbessern. Seit Anfang 2011 werden verschiedene Strukturen aufgebaut, die eine Partnerschaft mit den AkteurInnen vor Ort ermöglichen. Diese Dynamik soll sich im Laufe der kommenden Jahre weiter intensivieren. Das Programm umfasst die Themenbereiche Familie, Schule und Sozialraum, was aufgrund der Vielfalt der Beteiligten eine interessante Herausforderung darstellt. Die zahlreichen parallel laufenden Aktivitäten sind auf drei Programmlinien ausgerichtet: voneinander lernen, Wissen vermitteln und verbessertes Zusammenwirken von Prävention, Intervention und Repression.



**Liliane Galley**  
Bundesamt für Sozialversicherungen



**Yvonne Haldimann**  
Bundesamt für Sozialversicherungen

### Ein gemeinsames Ziel

Das Präventionsprogramm gegen Gewalt in Familie, Schule und Sozialraum wurde von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam ausgearbeitet. Es soll die **Grundlage für eine nachhaltige und effiziente Gewaltprävention in der Schweiz** bilden. Das Programm wird seit Januar 2011 umgesetzt und ist auf eine Dauer von fünf Jahren angelegt. Langfristig soll es zur Reduktion von Gewaltverhalten bei Jugendlichen, zur Stär-

kung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung und zu einer gesunden und positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Gemäss der tripartiten Struktur und entsprechend den jeweiligen Kompetenzen sind die Kantone, die Städte und die Gemeinden für die Umsetzung der konkreten Projekte vor Ort zuständig. Der Bund nimmt eine subsidiäre Rolle wahr, indem er die Strukturen stärkt, die eine Gesamtschau und einen Wissensaustausch sicherstellen.

### Tripartite Strukturen

Das zentrale Entscheidungsgremium des Programms ist die **Steuergruppe**. Sie vertritt die drei Steuerungsebenen bei einer gleichberechtigten Vertretung ihrer Mitglieder, das heisst sechs Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, sechs der Kantone und sechs der Städte und Gemeinden. Sie bestimmt die strategische Ausrichtung und entscheidet über gewisse Belange wie die Wahl der Projekte oder die Bildung der Expertengruppen.

Im Zentrum des Programms steht **das Netzwerk der kantonalen und kommunalen Ansprechstellen für Gewaltprävention** mit einem Vertreter jedes Kantons sowie Vertreter interessierter Städte und Gemeinden. Die Mitglieder dieses Netzwerks kommen aus verschiedenen Departementen und Diensten: Bildung und Erziehung, Justiz, Polizei, Gesundheit, Soziales, Prävention, Jugendschutz usw. Ihrem Auftrag gemäss stellen sie den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen dem Programm und den Akteuren vor Ort sicher und informieren über die Anliegen und Herausforderungen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld.

Die tripartite Vertretung der Steuergruppe und des Netzwerks sorgt für ein Programm, das sich nach den Bedürfnissen und Kompetenzen der verschiedenen Staatsebenen richtet (Bund, Kantone, Gemeinden).

Im Interesse einer guten Koordination beim Bund trifft sich einmal pro Jahr eine **Kontaktgruppe aus fünfzehn Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Departemente und Ämter, die sich mit Jugend und Gewalt befassen**. Der Informationsaustausch über die Projekte und Aktionen der verschiedenen Ämter führt zu einer grösseren Kohärenz der Aktionen.

**Zwei Expertengruppen**

Die **Expertengruppe «Good Practice»** gibt Empfehlungen ab für bewährte Praktiken bei der Prävention von Gewalt in der Familie, der Schule und im Sozialraum. Die Gruppe besteht aus einem Team aus Wissenschaft und Praxis, das aufgrund seiner Erfahrung in der Prävention oder im Bereich Jugendgewalt ausgewählt wurde und das BSV während dieses fünfjährigen Programms begleiten wird.

In der Praxis ist die Abgrenzung zwischen Prävention, Intervention und Repression eine grosse Herausforderung. Bei der Interaktion zwischen den drei Bereichen besteht ein deutliches Verbesserungspotenzial, insbesondere bei der Zusammenarbeit der Institutionen und der Koordination der Abläufe. Aus diesem Grund wird die **Expertengruppe «Prävention, Intervention, Repression»** gebildet, die dafür zuständig sein wird, Überschneidungen zu vermeiden und eine kohärente Praxis zu entwickeln.

Die gewählte Zusammensetzung der Expertengruppen hat den Vorteil, sowohl die Gegebenheiten und Herausforderungen vor Ort als auch die wissenschaftlichen Aspekte angemessen miteinzubeziehen.

**Voneinander lernen**

Der Erfahrungsstand im Zusammenhang mit Massnahmen der Gewaltprävention ist je nach Kanton bzw. Stadt oder Gemeinde unterschiedlich: Einige Kantone bzw. Städte/Gemeinden haben mit der Problematik von jugendlichem Gewaltverhalten bereits langjährige Erfahrungen gesammelt und im Verlaufe der Jahre Massnahmen ergriffen, welche von der Abgabe von Broschüren über den Aufbau einer Fachstelle für Gewaltprävention bis hin zur Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für Gewaltprävention reichen. Den unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungsstand will das Programm Jugend und Gewalt überwinden und positiv



Quelle: eigene Darstellung

nutzen, indem von den anderswo gemachten Erfahrungen profitiert, also *voneinander gelernt* werden soll. Mit Hilfe von verschiedenen Teilprojekten soll dieses Ziel erreicht werden.

**Vom Inventar zur Good Practice**

Als Grundlage für den Aufbau einer Wissensbasis ist eine Bestandesaufnahme der in der Schweiz bestehenden Strategien, Strukturen und Massnahmen in Auftrag gegeben worden. Damit sollen interessierten AkteurInnen Orientierungsbeispiele für die (Weiter-)Entwicklung ihrer eigenen Strategien und Konzepte im Bereich der Gewaltprävention aufgezeigt werden. Der Auftrag wird vom Forschungsbüro Landert > Partner in Zürich wahrgenommen. Die gesammelten Daten werden in einer Datenbank auf der Online-Plattform [www.jugendundgewalt.ch](http://www.jugendundgewalt.ch) zugänglich gemacht und anlässlich der 1. Nationalen Konferenz «Jugend und Gewalt» am 9. März 2012 in Bern der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Basierend darauf werden in zwei weiteren Forschungsmandaten Fachpersonen zu den Wirkungen und Erfolgen von Präventionsmassnahmen befragt sowie in Ergänzung dazu das internationale Wissen in diesem Bereich zusammengetragen und gebündelt.

**Projektmonitoring**

Neben Forschungsaufträgen bieten auch bereits laufende oder geplante Projekte ein grosses Erkenntnispotenzial, das genutzt werden soll. Zu diesem Zweck werden Modellprojekte finanziell unterstützt, die in beispielhafter Weise neue Strategien, Praktiken oder Methoden in der Gewaltprävention erproben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen anderen AkteurInnen bei der Planung und Umsetzung von eigenen Projekten helfen. Im ersten Jahr sind drei Modellprojekte ausgewählt worden, die einen je anderen Fokus haben: das Freiburger Projekt *Education familiale* hat zum Ziel, die elterlichen Kompetenzen im Kleinkindalter (0–7 Jahre) zu stärken. Das im Kanton Genf umgesetzte Programm *Face à Face ADOS* ist ein pädagogisch-therapeutisches Angebot, welches sich auf die Arbeit mit jugendlichen Gewalttätern zwischen 13 und 20 Jahren spezialisiert hat. Und beim Projekt *UNSCHLAGBAR* handelt es sich um ein Präventionsangebot der Stadt Zürich, welches Sport- und Jugendvereine in der Prävention und im Umgang mit schwierigen grenzverletzenden Situationen unterstützt.

Es soll aber nicht nur Neues getestet, sondern auch bereits Laufendes

auf eine Wirkung hin untersucht werden. Im laufenden Jahr sind zwei Projekte ausgewählt worden, die wissenschaftlich evaluiert werden: zum einen das Programm *Peacemaker*, ein Peer-Mediationsprogramm mit dem Ziel, Gewalt an Schulen abzubauen und ihr vorzubeugen. Eine Gruppe interessierter SchülerInnen wird als FriedensstifterInnen ausgebildet und lernt, in hitzigen Situationen auf dem Pausenplatz schlichtend einzuschreiten und die Lage zu entspannen. Die Evaluation soll hier die Frage beantworten, ob Peer-Mediationsprogramme geeignet sind, um Gewaltverhalten zu verhindern und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Weiter soll auch der Umsetzungsprozess des *Leitbilds und Konzepts zur wirksamen Gewaltprävention des Kantons Solothurn* evaluiert werden, wobei die Evaluation die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung eines Leitbilds bis zur Massnahmenebene aufzeigen soll.

**Wissensspirale**

Die Forschungsaufträge, die Evaluationen und die Unterstützung von Projekten wurden parallel gestartet. Bei *Voneinander lernen* liegt der Hauptakzent auf der Gegenseitigkeit, denn viele Präventionsmassnahmen in diesem Bereich bestehen bereits, und das Thema geniesst gegenwärtig grosse Aufmerksamkeit. Mit dem Pro-

gramm Jugend und Gewalt wird somit gleichzeitig gelernt und entwickelt. Die positiven Erfahrungen aus der Praxis sollen die Kriterien für die Wahl der folgenden Projekte beeinflussen. Mit der Unterstützung der Expertengruppe «Good Practice» kann dieses progressive Vorgehen zur etappenweisen Verfeinerung der Kriterien für bewährte Praktiken dienen. Ziel ist es, Empfehlungen auszuarbeiten, die auf soliden forschungs- und praxisbasierten Leitlinien beruhen.

**Wissen vermitteln**

Der zweite Schwerpunkt des Programms zielt auf die Vermittlung des gesammelten und gebündelten Wissens ab, indem Möglichkeiten des Austauschs, der Vernetzung und der Beratung angeboten werden. Vorgehen sind neben drei nationalen Konferenzen auch themenspezifische Fachveranstaltungen sowie ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für AkteurInnen vor Ort. Nicht zuletzt dienen auch die regelmässig durchgeführten Treffen des Netzwerks der kantonalen und kommunalen Ansprechpersonen für Gewaltprävention dem Ziel der Vernetzung und des Austauschs.

**Beratungsangebot**

Bei der Ausarbeitung des Programms wurde das Bedürfnis nach direkter Unterstützung für die AkteurInnen vor Ort festgehalten. Gewisse Ressourcen bestehen bereits, aber deren Wirkung und Verfügbarkeit sind von Region zu Region sehr unterschiedlich. Welche Form der Unterstützung sollte also angeboten werden und für wen? Aufgrund der Diskussion dieser schwierigen Frage wurde eine Ausschreibung durchgeführt und ein dem Programm angegliederter Beratungspool eingesetzt. Das Angebot ist für spezifische Bereiche bestimmt – Familie, Schule und Sozialraum – und richtet sich gezielt an Fachleute und Entscheidungsträger. Wie kann ein Präventionspro-

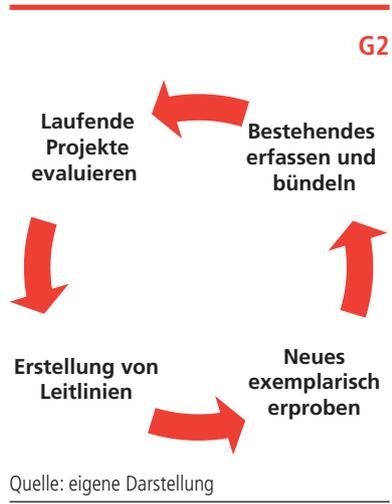
gramm in der Schule durchgeführt werden, wie soll nach einem Gewaltvorkommen in einer Gemeinde gehandelt werden, wie können Eltern von Jugendlichen mit Gewaltverhalten unterstützt werden? Eine erste Situationsanalyse wird vom Beratungspool kostenlos durchgeführt. Nach Bedarf kann in Zusammenarbeit mit den regionalen Diensten eine Vertiefung erfolgen, um eine längerfristige Begleitung sicherzustellen.

**Austauschplattform**

Das Netzwerk der kommunalen und kantonalen Ansprechstellen für Gewaltprävention soll wie eine Lunge wirken, die die Maschine zum Laufen bringt und vorwärts bewegt. Beim Einatmen werden die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort aufgenommen; beim Ausatmen fliessen die Erkenntnisse in die Praxis zurück und verbreiten sich weiter. Die halbjährlichen Treffen der Mitglieder des Netzwerks bieten weiter die Gelegenheit, praktische Erfahrungen auszutauschen und aktuelle Fragen zu diskutieren. Die Kantone, Gemeinden und Städte, die Mitglieder des Netzwerks sind, können gleichzeitig auch einen speziell für sie reservierten Bereich auf der Website des Programms nutzen. Mit dem Start des Netzwerks wurde für jeden Kanton eine Ansprechstelle für Gewaltprävention bestimmt, nun müssen in den betroffenen Gemeinden und Städten die zuständigen Personen erreicht und mobilisiert werden.

**Nationale Veranstaltungen**

Drei nationale Konferenzen bilden den Hauptakzent des Programms. Dabei werden einem breiten Publikum von Fachleuten, PolitikerInnen und weiteren AkteurInnen der Gewaltprävention die Schwerpunkte des Programms vorgestellt. In Bern ist am 9. März 2012 das Hauptthema eine aktuelle Bestandesaufnahme und die Festlegung der künftigen Handlungsschwerpunkte. In Genf wird im Herbst 2013 das Interesse auf Good Practice



und den internationalen Dimensionen liegen, und in Lugano wird 2015 nach der Evaluation des Programms der Blick auf die Zukunft gerichtet.

Weiter werden über die gesamte Programmdauer hinweg Ausbildungen, Seminare und Studientage durchgeführt, um die neusten Erkenntnisse bekannt zu machen.

**Fachpublikationen**

Im März 2012 wird anlässlich der ersten nationalen Konferenz eine programmspezifische Webseite – www.jugendundgewalt.ch – aufgeschaltet, auf der die bestehenden Massnahmen und Good Practice vorgestellt und regelmässig Artikel, Studien und Informationen zum Thema «Gewalt» publiziert werden. Die Seite wird während der Dauer des Programms laufend ergänzt.

Vorgesehen ist auch die Publikation von Berichten und Broschüren mit Empfehlungen für die Praxis.

**Bessere Koordination von Prävention, Intervention und Repression**

Ziel des dritten Schwerpunkts ist eine bessere Abstimmung zwischen Präventions-, Interventions- und Repressionsmassnahmen durch eine transversale, personenorientierte Betrachtungsweise. Die gesellschaftli-

chen Realitäten ändern sich rasch, so dass sich auch die Strukturen anpassen müssen, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein. Parallel zur Entwicklung von Massnahmen und Leistungen erscheint das Bedürfnis nach koordinierten Aktionen immer wichtiger, dies sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch der Gesellschaft allgemein.

Die ersten Arbeiten im Zusammenhang mit diesem Schwerpunkt sind auf die erste Hälfte 2012 geplant.

**Künftige Herausforderungen**

Die ersten Monate der Programmumsetzung haben einige Herausforderungen zu Tage gefördert, denen es in den nächsten Jahren zu begegnen gilt. Aktuell umfassen sie den adäquaten Umgang mit der Breite des Themas «Gewaltprävention» sowie das Bereitstellen eines Zielgruppen- bzw. bedürfnisgerechten Angebots, längerfristig ist dann auch die Sicherstellung der Nachhaltigkeit eine Frage, die es zu klären gilt.

Die Breite des Themas «Gewaltprävention» hat für die Programmverantwortlichen verschiedene Konsequenzen: Zum einen müssen bei den im Rahmen des Programms vorgesehenen Massnahmen und Angeboten für die Fachpersonen vor Ort immer alle drei Themenbereiche (Familie, Schule und Sozialraum) mitgedacht und berücksichtigt werden. Eine teilweise Fokussierung auf Schwerpunktthemen ist, gestützt auf Rückmeldungen aus dem Feld, in nächster Zeit noch vorgesehen. Die thematische Breite hat zudem eine grosse Anzahl involvierter AkteurInnen zur Folge. Die Spannweite reicht vom Schulleiter einer ländlichen Gemeinde über die Leiterin einer Elternberatungsstelle bis hin zum Stadtrat für Sicherheitsfragen im öffentlichen Raum, welche alle unterschiedliche Bedürfnisse haben, denen Rechnung getragen werden muss. In diesem Sinn ist ein Zielgruppen- und bedürfnisgerechtes Angebot eine der grossen

Herausforderungen in diesem Programm. Aktuell stellt sich für die Programmverantwortlichen zusätzlich das Problem, überhaupt an die richtigen Ansprechpersonen zu gelangen. Gewaltprävention ist in den Kantonen, Städten und Gemeinden nämlich in ganz unterschiedlichen Departementen angesiedelt (Sozial-, Bildungs-, Sicherheits-, Polizeidepartement etc.). Eher selten gibt es eine zentrale Fachstelle, welche sich dem Thema ganzheitlich annimmt.

Längerfristig gesehen bedeutet dann die Frage der Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen für die Programmverantwortlichen eine grössere Herausforderung. Das Programm ist zwar auf fünf Jahre befristet, es sollen aber Strukturen der Vernetzung und der Zusammenarbeit aufgebaut werden, welche darüber hinaus Bestand haben. In welcher Form und von wem diese Strukturen später weitergeführt werden sollen, ist deshalb eine der zentralen Fragen, die es zu klären gilt. Darauf hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass keine Angebote eingerichtet werden sollen, welche Begehrlichkeiten wecken, die nach Abschluss des Programms plötzlich an die Kantone gerichtet werden könnten.



Liliane Galley, Heilpädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programm Jugend und Gewalt; Bereich Kinder- und Jugendfragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV. E-Mail: liliane.galley@bsv.admin.ch

Yvonne Haldimann, lic. rer. soc., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programm Jugend und Gewalt, Bereich Kinder- und Jugendfragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV. E-Mail: yvonne.haldimann@bsv.admin.ch

## Kindern zuhören – das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung

Für die Entwicklung des Kindes ist es entscheidend, dass es bei Fragen, die sein Leben betreffen, mitreden kann. Ausserdem ist es ein Grundrecht, das die UNO-Kinderrechtskonvention Kindern garantiert. Mit ihrem Bericht «Kindern zuhören» will die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) einen Beitrag zur besseren Umsetzung des Rechts des Kindes auf Gehör leisten, mit dem Ziel, dass die Meinung des Kindes bei allen Entscheidungen mitberücksichtigt wird. Der Bericht zeigt unterschiedliche Standpunkte auf: Expertenanalysen aus rechtlicher und psychologischer Sicht, Ergebnisse der Gruppendiskussionen der EKKJ-Tagung 2010 sowie die Kernforderungen der Kommission. Als Kontrapunkt dazu Ideen, Meinungen und Aussagen von Kindern und Jugendlichen, die die LeserInnen während der ganzen Lektüre begleiten.



**Marion Nolde**  
Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

*[...] Das Kind ist jedoch ein intelligentes Wesen, das seine eigenen Bedürfnisse, Probleme, Schwierigkeiten kennt. Es braucht keine despotischen Weisungen, aufgezwungene Härte, misstrauende Kontrollen. Nötig ist Taktgefühl, um Verständnis aufbringen zu können, und Vertrauen in die Erfahrung, was das Zusammenleben, das Zusammenarbeiten vereinfachen wird.*

Janusz Korczak, Zitat aus «Das Recht des Kindes auf Achtung»

### Das Kind als Rechtssubjekt

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (Kinderrechtskonvention, KRK) vom 20. November 1989, von der Schweiz 1997 ratifiziert, orientierte sich insbesondere am Werk des polnischen Arztes und Pädagogen Janusz Korczak, der 1942 in Treblinka gestorben ist. Die KRK macht Kinder zu Rechtssubjekten. Sie beruht auf dem Respekt vor dem Kind als eigenständige Person. Natürlich hat das Kind das Recht, geschützt und um-

sorgt zu werden, es ist aber auch ein Mensch mit Kompetenzen und Fähigkeiten, die – auch wenn sie noch in Entwicklung begriffen sind – von den Erwachsenen geachtet werden müssen.

Das Recht des Kindes auf Meinungsäusserung und Anhörung (Artikel 12 KRK) ist einer der allgemeinen Grundsätze der Konvention, neben der Nichtdiskriminierung (Art. 2), dem Wohl des Kindes (Art. 3) und dem Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Art. 6). Die ganze Konvention gründet auf diesen vier zentralen Grundprinzipien.

Jean Zermatten, Präsident des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, zeigt in seinem Beitrag auf, dass die KRK, und insbesondere Art. 12 zu einem tiefgreifenden Wandel in den Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen geführt haben. Kinder haben Rechte und sind aktiv an ihrer Entwicklung beteiligt. Und genau deshalb haben sie auch das Recht, an den Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, teilzuhaben. Sie machen dadurch die Erfahrung einer realen demokratischen Mitwirkung, auch wenn sie noch keine Bürger im politischen Sinne sind. Es entsteht eine neue demokratische Dynamik, die eine entsprechende Auseinandersetzung mit der Stellung des Kindes in unserer Gesellschaft und in unserem Rechtssystem verlangt.

### Das Kind hat ein Recht auf Anhörung bei allen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

In einem schriftlichen Interview veranschaulicht Michelle Cottier, Dr. iur., Assistenzprofessorin an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und Ersatzrichterin am Appellationsgericht Basel-Stadt, die Um-

setzung des Rechts des Kindes auf Anhörung in den verschiedenen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die das Kind betreffen. Sie erinnert daran, dass das Bundesgericht die Auffassung vertritt, dass Artikel 12 KRK genügend konkret formuliert ist, um in der Schweiz direkt angewendet werden zu können. Für einige Verfahren wurde das Anhörungsrecht zudem explizit in einem Gesetz verankert: so insbesondere für das Scheidungsverfahren, das Kindeschutzverfahren und das Verfahren bei internationalen Kindesentführungen.

Das Bundesgericht verlangt allerdings, dass das Kind urteilsfähig ist, um an einer Anhörung teilnehmen zu können. Es geht davon aus, dass ein Kind mit zirka 12 Jahren reif genug dafür ist. Einzig bei Scheidungs- und Kindeschutzverfahren befürwortet das Bundesgericht die Anhörung von Kindern ab dem vollendeten sechsten Altersjahr. Michelle Cottier kritisiert diese restriktive Interpretation, die den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zuwiderläuft. Dieser ist nämlich der Meinung, Kinder seien fähig, sich schon im jüngsten Alter glaubhaft auszudrücken.

*«Wenn Eltern sich scheiden, möchte ich informiert werden und auch meine Meinung sagen.»*

(Mädchen, 11 Jahre)

Michelle Cottier kritisiert auch die ungenügende und uneinheitliche Umsetzung des Rechts des Kindes auf Anhörung. Eine Studie aus dem Jahr 2002 zeigt, dass in nur 10 Prozent der untersuchten Scheidungsfälle mit Kindern diese auch angehört wurden. Im Asyl- und Ausländerrecht sind individuelle Anhörungen erst ab dem 14. Altersjahr vorgesehen. Im Jugendstrafverfahren ist das Kind die Hauptperson des Verfahrens, während das zivilrechtliche Kindeschutzverfahren in der Regel noch primär auf die Familie fokussiert ist.

Für die bessere Umsetzung des Rechts des Kindes auf Anhörung braucht es die gesetzliche Verankerung dieses Rechts in den betroffenen Bereichen, und die Gerichte und Behörden müssen entsprechend sensibilisiert werden. Ausserdem müssen ihnen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Anhörung des Kindes automatisch in den Entscheidungsprozess einbezogen wird. Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur vollständigen Um-

setzung von Art. 12 KRK ist die Vertretung des Kindes in den Verfahren, die es auszubauen gilt.

### Mit statt über Kinder reden

Für viele Erwachsene ist das Gespräch mit Kindern nicht mehr Teil ihres Alltags. Sogar als Eltern vergisst man schnell, welche Themen in einem bestimmten Alter wichtig sind und wie die Kinder sich ausdrücken. Einem Kind wirklich zuzuhören – insbesondere bei einer Anhörung oder bei einem für seinen Lebensverlauf entscheidenden Gespräch –, erfordert solide Gesprächsführungskompetenzen und eine gefestigte Persönlichkeit.

Heidi Simoni, Dr. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP und Leiterin des Marie Meierhofer Instituts für das Kind (MMI) und Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil., Psychologin und Fachpsychologin für Psychotherapie FSP am MMI in Zürich, beantworten 20 Fragen der EKKJ und geben dabei Einblick in ihr umfassendes Wissen und ihre reiche Erfahrung. Sie sprechen sowohl die Art und Weise der Gesprächsführung, wie auch deren Zielsetzung an. Denn «angehört zu werden» ist nicht nur ein Recht des Kindes; es ist auch von grosser Bedeutung für seine gesunde psychische Entwicklung. Sich nicht ohnmächtig zu fühlen, sondern sich zu seinem Schicksal äussern zu können, ist wesentlich. Dies gilt für Erwachsene genauso wie für Kinder. Neue Erkenntnisse zum Konzept der Resilienz betonen die Wichtigkeit der Selbstwirksamkeitserfahrung sowie eines interessierten Gegenübers, um schwierige Lebenssituationen zu überwinden, beispielsweise die Scheidung der Eltern oder die Platzierung bei einer Pflegefamilie.

Kinder für die Interessen der Erwachsenen zu instrumentalisieren, indem sie die Situation im Interesse der Erwachsenen zu lösen haben, ist eine Form des Missbrauchs und muss um jeden Preis verhindert werden. Andererseits soll nicht auf eine An-

hörung verzichtet werden, nur aus Angst, dem Kind zu schaden.

*«Es sind ja alle mal Kinder gewesen, warum wissen die Erwachsenen dann selbst nicht, wie man mit Kindern redet?»*

(Junge, 11 Jahre)

Heidi Simoni und Maria Teresa Diez erläutern die Kenntnisse und Rahmenbedingungen für die Gesprächsführung und zeigen auf, welche Haltung es für ein Gespräch braucht, bei dem das Kind und seine Aussagen respektiert werden. Selbstverständlich braucht es Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und Erfahrung mit diversen Gesprächstechniken. Wichtig ist aber auch, genügend Zeit für einen schlüssigen Gesprächsabschluss einzuberechnen, und eine dem Kind angepasste Gesprächssituation zu schaffen. Schon kleine Sachen, wie beispielsweise mit dem Kind auf Augenhöhe zu sitzen, können viel dazu beitragen.

Neben der festen Überzeugung, dass die Meinung des Kindes zählt, braucht es grosse Offenheit. Eine vorgefasste Meinung stellt die grösste Gefahr dar. Als weitere positive Eigenschaften für die Gesprächsführung führen Heidi Simoni und Maria Teresa Diez Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Humor an – Fähigkeiten, die über die Jahre angeeignet und weiterentwickelt werden können.



Bestellung: Der Bericht «Kindern zuhören. Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung» ist kostenlos in Deutsch, Französisch und Italienisch beim Sekretariat der EKKJ: [ekkj-cfej@bsv.admin.ch](mailto:ekkj-cfej@bsv.admin.ch), Telefon 031 322 92 26, erhältlich. Er ist auch verfügbar auf: [www.ekkj.ch/](http://www.ekkj.ch/) Dokumentation.

Thema sind auch die speziell auf das Alter, Geschlecht oder die kulturelle Zugehörigkeit ausgerichteten Aspekte der Gesprächsführung. Die beiden Spezialistinnen appellieren an unseren Mut und unsere Ausdauer, damit die Anhörung von Kindern mit der Zeit fester Bestandteil aller Entscheidungsprozesse wird, die das Leben der Kinder betreffen.

### Denkanstösse und Empfehlungen aus der Praxis

Bereits bei Beginn der Arbeiten zu Art. 12 KRK war die EKKJ überzeugt, dass zahlreiche Fachleute dieses Recht ernst nehmen und über wertvolle Erfahrung in Bezug auf dessen Umsetzung verfügen. Aus diesem Grund hat die EKKJ an der Bieler Tagung vom 18. und 19. November 2010 dem Austausch zwischen den TeilnehmerInnen und der Ausarbeitung von Empfehlungen im Rahmen der mit grossem Engagement geführten Gruppendiskussionen einen grossen Stellenwert eingeräumt.

Eine Zusammenfassung der zahlreichen, aus dieser Ideenwerkstatt hervorgegangenen, Vorschläge wird im Bericht vorgestellt und kann, so hoffen wir, als Ideensammlung dienen. Das Spektrum der erarbeiteten Vorschläge ist sehr weit gefächert und wendet sich ebenso sehr an die Bundes-, Kantonal- und Gemeindebehörden, wie an die Schulen, Eltern und Medien. Einige der augenfälligsten Empfehlungen sind die Schaffung oder Verbesserung der Rechtsgrundlagen, die Erarbeitung von Verfahrensnormen für die Anhörung, die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsangeboten, die Schaffung von Kinderombudsstellen wie auch die Förderung von Kinder- und Jugendgremien.

### Sieben Kernforderungen der EKKJ

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bieler Tagung 2010 und gestützt

auf den vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes verfassten General Comment zu Artikel 12 KRK, hat die EKKJ sieben Kernforderungen formuliert, die im Bericht hergeleitet und vertieft werden:

- bessere Kooperation bei der Umsetzung von Art. 12 KRK in der Schweiz;
- Förderung partizipativer Projekte;
- Information der Kinder, Eltern, Behörden usw. über Partizipation und das Recht auf Anhörung;
- Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen und niederschwelliger Anlaufstellen;
- Verbesserung der Verfahrensbeteiligung von Kindern;
- Entwicklung und Förderung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen;
- Verankerung des Rechts des Kindes auf Gehör in den Institutionen (Leitbilder, Qualitätskonzepte).

Die EKKJ ist überzeugt, dass es nebst Verbesserungen der bestehenden strukturellen Bedingungen (gesetzlich, institutionell) auch die Förderung einer «Partizipationskultur» in den Institutionen, in der Politik, bei den Fachleuten, den Eltern und allen Personen, die mit Kindern zu tun haben, braucht.

*«Viele Erwachsene sehen sich als Autoritätsperson und stellen sich so viel höher. Sie denken, es kann ja nicht sein, dass ein Kind widerspricht, schliesslich bin ich älter und weiss viel mehr. Ich denke, sie stellen sich viel höher als sie eigentlich sind.»*

(Jugendlicher, 14 Jahre)

### Aussagen von Kindern und Jugendlichen

Im Vorfeld der Bieler Tagung hat die EKKJ Gruppen- und Einzelinterviews mit Kindern aus der Deutschschweiz und dem Tessin geführt, damit diese von Anfang an Gelegenheit

hatten, sich zu äussern, und ihre Meinungen zum Recht auf Anhörung in die Diskussionen und den Bericht einfließen konnten. Mittels Blog und Video wurden diese Aussagen erfasst, und einige davon sind auf den linken Seiten des Berichts abgedruckt. Diese Aussagen zeigen, welchen Eindruck die Kinder davon haben, wie sie von den Erwachsenen wahrgenommen werden. Sie geben auch Aufschluss darüber, wie die Kinder verstanden werden möchten.

### Kindern eine Stimme geben: zentrales Anliegen der EKKJ

Eine der Schlüsselaufgaben der EKKJ ist es, Kindern und Jugendlichen in der Schweiz eine Stimme zu geben, damit die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Meinungen und Standpunkte der Kinder und Jugendlichen in ihren Entscheidungen und Handlungen auch entsprechend berücksichtigen. Mit der breiten Veröffentlichung des Berichts «Kindern zuhören» will die EKKJ einen Beitrag dazu leisten, der Stimme von Kindern ein grösseres Gewicht zu verleihen. Ausserdem verfolgt die EKKJ über die bessere Umsetzung dieses allgemeinen Grundsatzes der KRK das Ziel, dass die UNO-Kinderrechtskonvention zu einer unumgänglichen Referenz für alle Personen und Stellen wird, die in der Schweiz mit oder für Kinder arbeiten.

*Das Leben ist kein Scherz. Nein, die Kindheit, das sind lange und wichtige Jahre im Leben eines Menschen.*

Janusz Korczak, Zitat aus: «Das Recht des Kindes auf Achtung»

Marion Nolde, lic. ès sc. sociales, Co-Leiterin des Sekretariats der EKKJ  
E-Mail: marion.nolde@bsv.admin.ch

## Vorsorge

### 11.3779 – Motion FDP-Liberale Fraktion vom 14.9.2011: Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren

Die FDP-Liberale Fraktion hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge dahingehend anzupassen, dass der Umwandlungssatz automatisch den tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten angepasst wird; das heisst unter Berücksichtigung der Lebenserwartung, des angesparten Kapitals sowie der erzielbaren Renditen. Der Umwandlungssatz soll also nicht mehr von politischen Entscheiden abhängen.

### Begründung

Die derzeitige Situation der 2. Säule ist besorgniserregend. Die Renditen reichen bei Weitem nicht aus, um die Rentenleistungen gemäss dem Umwandlungssatz zu gewährleisten. Die Pensionskassen sehen sich also gezwungen, auf ihre Reserven oder ihre Aktiven zurückzugreifen, damit die Versicherten ihre Rente beziehen können, oder sie müssen auf das von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angesparte Kapital zurückgreifen, um die laufenden Renten zu finanzieren. Im Jahr 2009 wurden auf diese Weise rund 600 Millionen Franken umverteilt. Deshalb muss der Umwandlungssatz rasch an die Realität angepasst werden.»

### Stellungnahme des Bundesrats vom 2.11.2011

«Der Bundesrat ist sich bewusst, dass beim Mindestumwandlungssatz Handlungsbedarf besteht. Die Stimmbevölkerung hatte die Reform in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 zwar klar abgelehnt, doch das Problem ist nicht aus der Welt, und es muss eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob die gesetzliche Verankerung einer Formel

zur Bestimmung des Mindestumwandlungssatzes die geeignete Lösung ist. Wenn auf eine Formel zurückgegriffen wird und sich zum Beispiel unvorhersehbare Finanzmarktentwicklungen einstellen, ist zu befürchten, dass es zu unpassenden Ergebnissen kommen kann, denn eine Formel vermag nicht in jedem Fall ein angemessenes Ergebnis zu liefern. Eine Formel im Gesetz zu verankern kann fatale Auswirkungen für die Versicherten, deren Arbeitgeber und die Vorsorgeeinrichtungen haben. Schon heute ist aus verschiedenen Kreisen zu hören, die geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprächen nicht mehr der Realität. Die Suche nach einer passenden Formel würde zudem für Diskussionen sorgen, da man sich in der Frage keineswegs einig ist.

Eine Formel könnte zudem zur Folge haben, dass der Mindestumwandlungssatz jährlich angepasst werden müsste, vor allem angesichts schwankender Finanzmärkte. Aus dem Umwandlungssatz gehen jedoch Leistungen hervor, die langfristig ausbezahlt werden. Eine jährliche Anpassung könnte folglich für die Versicherten, deren Arbeitgeber und die Vorsorgeeinrichtungen zu unerwarteten Auslagen führen. Angesichts der damit verbundenen Unsicherheiten wäre eine Planung unmöglich, was vor allem für Versicherte, die demnächst in Rente gehen, problematisch wäre. Auch auf Verwaltungsebene entstünden Kosten, da die Abläufe angepasst werden müssten. Diese Kosten würden bei einer jährlichen Anpassung relativ hoch ausfallen. Eine periodische Überprüfung des Mindestumwandlungssatzes ist deshalb einer jährlichen, automatischen vorzuziehen. So sieht es auch das geltende Gesetz vor.

Aus den genannten Gründen ist der Bundesrat der Ansicht, dass die gesetzliche Verankerung einer Formel zur Bestimmung des Mindestumwandlungssatzes nicht die geeignete Lösung ist. Eher müssen andere Optionen in Betracht gezogen werden, um die Leistungen der 2. Säule

und deren Finanzierung nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen. Ein möglicher Lösungsansatz wäre für den Bundesrat eine allfällige Kompetenzübertragung an ihn selber, anstelle eines gesetzlich verankerten Werts. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 7. März 2010 ist die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes alleine (mit oder ohne Formel) für den Bundesrat ausserdem kein gangbarer Weg. Eine solche Anpassung muss mit Begleitmassnahmen zur Sicherung der Nominalleistungen ergänzt werden. Dieses Thema wird im Übrigen im Bericht zur Zukunft der zweiten Säule behandelt. Der Bundesrat wird den Bericht 2012 dem Parlament unterbreiten, nachdem Ende 2011 bzw. anfangs 2012 die betroffenen Kreise angehört worden sind und die politischen Parteien sich zum Bericht äussern konnten. Das Parlament wird anschliessend Gelegenheit haben, darüber zu beraten.»

### Antrag des Bundesrats vom 2.11.2011

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

## Invalidenversicherung

### 11.3900 – Interpellation Cassis Ignazio vom 29.9.2011: Berufliche Integration von gehörlosen Menschen fördern

Nationalrat Ignazio Cassis (FDP, TI) hat folgende Interpellation eingereicht:

«In der Schweiz leben ungefähr 10 000 gehörlose Menschen. Entgegen der landläufigen Meinung können nur wenige von ihnen ausreichend lesen: Die Gehörlosigkeit ist eine Beeinträchtigung, die sich stark bemerkbar macht. Die betroffenen Menschen sind aber nicht krank und würden gern arbeiten. Ihre berufliche Integration ist jedoch schwierig, sodass die Arbeitslosenquote in der betroffenen Bevölkerungsschicht 10 Prozent be-

trägt, also drei- bis viermal höher liegt als die allgemeine Quote. Die diversen Revisionen der Invalidenversicherung (IV) richteten sich am Grundsatz «Eingliederung vor Rente» aus. Gehörlose Menschen haben aber grosse Schwierigkeiten, ins Erwerbsleben integriert zu werden, vor allem wenn sie nicht auf eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen Gebärdensprachdolmetscher zurückgreifen können.

Die IV finanziert gehörlosen Menschen bei Bedarf solche Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Der Bundesrat hat einen Schritt in die richtige Richtung getan, indem er das Postulat Ory 08.3818 zur Annahme empfohlen hat. Anlässlich der Debatte vom 18. März 2009 im Ständerat informierte Bundesrat Couchepin darüber, was bereits unternommen wurde, um die Situation zu verbessern. Er erklärte sich dazu bereit, über eine gewisse Zeitspanne hinweg zu überprüfen, ob diese Massnahmen ausreichen, oder ob nicht doch eine Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung nötig sei.

Der Schweizerische Gehörlosenbund bietet seinen Mitgliedern eine Rechtsberatung an. Der damit beauftragte Jurist behandelt ungefähr 200 Fälle pro Jahr. In 120 dieser Fälle geht es um Probleme mit der IV, die häufig genau dadurch verursacht werden, dass sich die IV weigert, für die berufliche Integration einen Dolmetschereinsatz zu finanzieren. Wenn dies so ist, sind wir sicher auf dem falschen Weg. Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

a. In wie vielen Fällen wurde in den letzten drei Jahren ein Gesuch um Finanzierung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers abgelehnt? Aus welchen Gründen?

b. Hat die Anfang 2009 erlassene Weisung das Problem der Finanzierung von Dolmetschereinsätzen gelöst?

c. Die diversen IV-Revisionen von Bundesrat und Parlament standen unter dem Motto «Eingliederung vor Rente». Sind für die gehörlosen Menschen alle nötigen Massnahmen getroffen worden, damit ihre berufliche Eingliederung auch tatsächlich gefördert wird?

d. Wie schätzt der Bundesrat generell die Lage der gehörlosen Menschen auf dem Arbeitsmarkt ein?

e. Welche Instrumente sind nötig, um den gehörlosen Menschen die Berufsausübung zu ermöglichen?»

#### **11.3959 – Motion Streiff-Feller Marianne vom 29.9.2011: Entlastung für Eltern behinderter Kinder mit Spitex sicherstellen**

Nationalrätin Marianne Streiff-Feller (EVP, BE) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit Eltern von Kindern mit einer Behinderung bei Bedarf in jedem Fall unkompliziert und schnell qualifizierte Hilfestellungen wie Spitex, Entlastungsdienste oder telefonische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

#### **Begründung**

Kinder können ihre Eltern nicht selten an die Grenzen der Belastungsfähigkeit bringen. Zahlreiche Angebote wie 24-Stunden-Notrufe für Eltern oder die Mütter- und Väterberatung tragen dazu bei, dass schwierige Situationen gemeistert werden können.

In der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung leisten Eltern meist eine unbeschreiblich grosse und

anspruchsvollste Arbeit. Wer dann an seine Belastungsgrenze stösst, kann oft nicht damit rechnen, dass adäquate Hilfestellungen bereitstehen.

Dies zeigen auch die Reaktionen auf die Medienberichterstattung zum Fall, wo die IV Spitex-Leistungen für Kinder mit Geburtsgebrechen strich.

Gesetze und Verordnungen sind auf die «grosse Masse» zugeschnitten und berücksichtigen spezielle Gegebenheiten oft zu wenig. Zusätzlich zur generellen elterlichen Fürsorge müssen die Eltern viele behinderungsbedingte Zusatzaufgaben übernehmen, wie zum Beispiel pflegerische Tätigkeiten. Damit die Eltern die Tagespflege aber übernehmen können, kann eine qualifizierte Unterstützung in der Nacht notwendig werden. An sich eine klassische Aufgabe für spital- und heimexterne Dienste. Qualifizierte Angebote für längere Entlastungen von ein paar Tagen sind jedoch oft gar nicht vorhanden. Sie sind jedoch notwendig, damit die Familie ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen kann. Nicht selten zerbrechen heute die Ehen – und können so die Entwicklung des Kindes negativ beeinflussen. Die Eltern müssen Unterstützungsangebote wie Spitex, Beratungsdienste oder Entlastungsdienste unkompliziert und schnell in Anspruch nehmen können.

Für überforderte Eltern ist auch unzumutbar, vor Inanspruchnahme einer spezifischen Unterstützungsleistung abzuklären, wer für die Kosten aufkommen wird. Der in den Medien aufgenommene Fall mit den gestrichenen Spitex-Leistungen zeigt, dass selbst Fachpersonen unterschiedlicher Meinung sind. Eltern darf nicht zugemutet werden, dass sie wegen einem drohenden finanziellen Risiko die Gesundheit des Kindes und ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen müssen.»

## Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats, Stand 30. November 2011

Vorlage	Datum der Botschaft	Publ. im Bundesblatt	Ersttrat		Zweitrat		Schlussabstimmung (Publ. im BBl)	Inkrafttreten/ Volksentscheid
			Kommission	Plenum	Kommission	Plenum		
<b>KVG – Vorlage 1B Vertragsfreiheit</b>	26.5.04	BBl 2004, 4293	SGK-SR 21./22.6.04 30.5., 21.+23.8.06, 8.1., 15.2., 15.10, 9.11.07 18.2.08 (Teil 1) 18.3., 5.6.08 (Teil 2), 14.4., 13.5., 27.6., 26.8., 28.10., 24.11.08 (Teil 1)	SR 6.12.07 (Teil 2) verl. Zulassungs- stopp) 27.5., 5.6.08 (Teil 2) 18.12.08 (Nichteintreten)	SGK-NR 30.6.04, 18.1., 2.6.08 (Teil 2), 29.1., 25.2., 26.3.10, Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10	NR 5.3., 4.6.08 (Teil 2) 16.6.10 (Nichteintreten)	13.6.08 (Teil 2)	14.6.08 (Teil 2)
<b>KVG – Vorlage 1D Kostenbeteiligung</b>	26.5.04	BBl 2004, 4361	SGK-SR 21./22.6., 23./24.8.04, 19.8., 7.9., 25.10., 22.11.10	SR 21.9.04 15.12.10 (Nichteintreten)	SGK-NR 30.6.04, 29.1., 25.2., 26.3.10 Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10	NR 16.6.10 (Nichteintreten)		
<b>KVG – Vorlage 2B Managed Care</b>	15.9.04	BBl 2004, 5599	SGK-SR 18./19.10.04 30.5., 21./23.8., 12./13.9., 16./17.10., 13.11.06, 19.8., 7.9., 25.10., 22.11.10 2. Teil Medika- mente: 9.1., 15.2., 26.3., 3.5., 13.9.07 8.1., 15.4., 27.8.08 (2. Teil Medikamente, Diff.) 14.9.11 (Einigungskonf.)	SR 5.12.06 (1. Teil ohne Medikamente), 13.6.07, 4.3., 17.9.08 (2. Teil Medikamente) 4.3.08 (2. Teil Diff.) 24.9.08 (Einigungskonf.) 15.12.10 (Differenzen) 30.5., 14.9.11	SGK-NR 25.10.07, 10.3., 24.4., 18.9.08 (2. Teil Medikamente) 13.2.09, 29.1., 25.2., 26.3.10 Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10 17.2., 23.6., 14.9.11 (Einigungskonfe- renz)	NR 4.12.07 (2. Teil Medikamente) 4.6., 18.9.08 (2. Teil Diff.) 24.9.08 (Einigungskonf.) 16.6.10 (Teil 1) 3.3., 12.9., 22.9.11	1.10.08 (Teil 2) Annahme SR Ablehnung NR Annahme SR Annahme NR	
<b>KVG-Massnahmen zur Eindämmung der Kosten- entwicklung</b>	29.5.09	BBl 2009, 5793	SGK-NR 26.6., 27./28.8., 1.12.09, 29.1., 25.2., 9.3.10 (Vorlage 1) 26.3., 19.8., 9.9., 25.10., 22.11.10 (Vorlage 2) 23.9., 27.9.10 (Einigungskonf.)	NR 9.9., 2.12., 7.12.09, 16.6.10 (Differenzen)	SGK-SR 17.8., 2.9., 18.10., 9.11.09, 18.1.10 (Vorlage 1, Differenzen) Differenzen) Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4., 19.8.10	SR 25./26.11.09, 3.3. (Vorlage 1, Differenzen), 20.9., 30.9.10 (Einigungskonf.) 15.12.10 Vorlage 2 (Nichteintreten)		
<b>UVG Revision</b>	30.5.08	BBl 2008, 5395	SGK-NR 20.6., 9.9., 16.10., 6./7.11.08, 15./16.1., 12./13.2., 26./27.3., 27.8., 9.10., 29.10.09, 28.1., 24.6.10	NR 11.6.09 (Rückweisung an SGK-NR) 22.9.10 (Rückweisung der Vorlage 1 an den Bundesrat)	SGK-SR 31.1.11	SR 1.3.11 (Rückweisung der Vorlage 1 an den Bundesrat, Zustimmung zur Sistierung der Vorlage 2)		
<b>6. IV-Revision 2. Massnahmenpaket Rev. 6b</b>	11.5.11	BBl 2011, 5691	SGK-SR 19.8., 15.11.11		SGK-NR 15.10.11			
<b>AHVG Verbesserung der Durchführung</b>	3.12.10	BBl 2011, 543		SR 1.3.11				

NR = Nationalrat / NRK = Vorberatende Kommission des Nationalrates / SR = Ständerat / SRK = Vorberatende Kommission des Ständerates / WAK = Kommission für Wirtschaft und Abgaben / SGK = Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit / RK = Kommission für Rechtsfragen / SiK = Sicherheitskommission / VI = Volksinitiative / SPK = Staatspolitische Kommission

### Agenda

#### Tagungen, Seminare, Lehrgänge

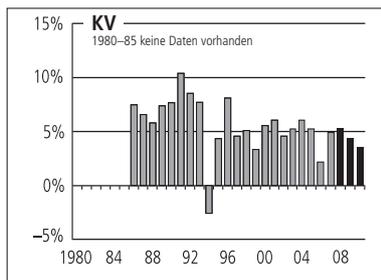
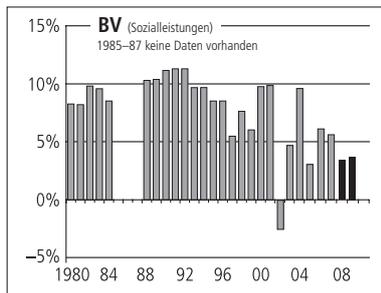
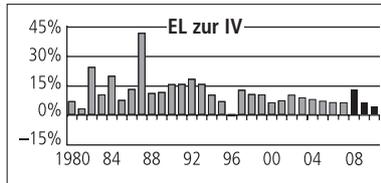
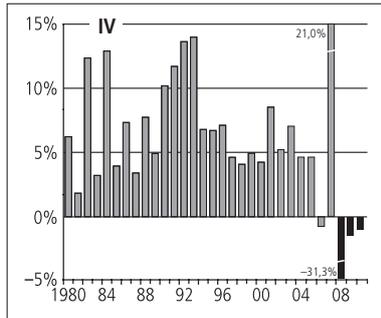
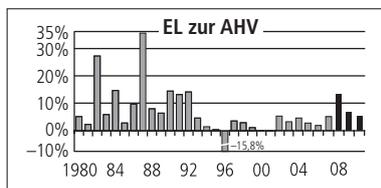
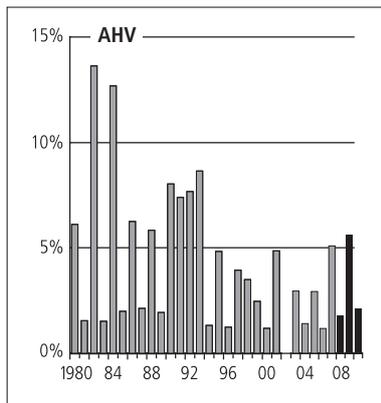
Datum	Veranstaltung	Ort	Auskünfte
12.1., 16.1., 28.2., 8.3.2012	Informationstage 2012 zur beruflichen Vorsorge	Zürich, Kongresshaus	Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen (BVS), Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich T: 043 259 25 91 F: 044 363 83 16 www.bvs.zh.ch
17.1.2012	Fremdplatzierung: ultima ratio. Was muten wir Kindern und Jugendlichen zu?	Bern, Egghölzli	Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich T: 044 201 15 00 integras@integras.ch
26.1./15.3./19.4./24.5.2012	Haftpflicht- und Versicherungsrecht «at noon»	Zürich, Kongresshaus	Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St.Gallen Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen T: 071 224 24 24 F: 071 224 28 83 irp@unisg.ch www.irp.unisg.ch
27.1.2012	Arme Kinder. Forum 2012. Die sozialpolitische Tagung der Caritas	Bern, Kultur-Casino	Caritas Schweiz, Bereich Kommunikation, Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern T: 041 419 22 22 F: 041 419 24 24 info@caritas.ch www.caritas.ch/forum2012/d
30.1.–1.2.2012	Durchführungsfragen des Leistungsrechts der beruflichen Vorsorge	Ittingen, Kartause	Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St.Gallen Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen T: 071 224 24 24 F: 071 224 28 83 irp@unisg.ch www.irp.unisg.ch
6.3.2012	Die IV-Revision 6a. Die Neuerungen und Erwartungen (vgl. Hinweis)	Luzern, Grand Casino	Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St.Gallen Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen T: 071 224 24 24 F: 071 224 28 83 irp@unisg.ch www.irp.unisg.ch
15./16.3.2012	Rechtliche Fragen rund um die Ergänzungsleistungen	Zürich, Swissôtel	Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St.Gallen Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen T: 071 224 24 24 F: 071 224 28 83 irp@unisg.ch www.irp.unisg.ch
26.4.2012	Fachtagung Pro Senectute «Auf dem Weg zum guten Altern»	Bern, Hotel Kreuz	Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich T: 044 283 89 89 F: 044 283 89 90 info@pro-senectute.ch www.pro-senectute.ch

### Die IV-Revision 6a

Mit der 6.IV-Revision soll weiter zur Sanierung der Invalidenversicherung beigetragen werden. Insbesondere soll dies durch Senkung der Ausgaben geschehen. Das Massnahmenpaket «Revision 6a» bezeichnet als übergeordnetes Ziel, wie schon die beiden vorangegangenen Revisionen, die Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung. Ein besonderes Anliegen ist die Wiedereingliederung von bereits eine Invalidenrente beziehenden Menschen, sodass die laufenden Renten herabgesetzt oder eingestellt werden können. Die Massnahmen für die eingliederungsorientierte Rentenrevision werden mit der «6a» verbessert und ausgebaut. Wo liegen die Änderungen? Wie verhält es sich etwa mit der Verbesserung der Integrationsmassnahmen? Was beinhaltet der neue Assistenzbeitrag zur Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung von behinderten Menschen? Die Griffigkeit der Neuerungen wird unter anderem aus Sicht der IV-Stellen, des Casemanagements und der Rechtsanwälte beleuchtet.

Die Tagung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Sozialversicherungen und der Gerichte, an Anwältinnen und Anwälte sowie an Personen aus dem Beratungsbereich. Die Referate sind praxisbezogen ausgestaltet.

### Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



### AHV

		1990	2000	2008	2009	2010	Veränderung in % VR <sup>1</sup>
<b>Einnahmen</b>	Mio. Fr.	<b>20 355</b>	<b>28 792</b>	<b>31 592</b>	<b>39 704</b>	<b>38 495</b>	<b>-3,0%</b>
davon Beiträge Vers./AG		16 029	20 482	26 459	27 305	27 461	0,6%
davon Beiträge öff. Hand		3 666	7 417	9 455	9 559	9 776	2,3%
<b>Ausgaben</b>		<b>18 328</b>	<b>27 722</b>	<b>33 878</b>	<b>35 787</b>	<b>36 604</b>	<b>2,3%</b>
davon Sozialleistungen		18 269	27 627	33 747	35 638	36 442	2,3%
Rechnungssaldo		2 027	1 070	-2 286	3 917	1 891	-51,7%
Kapital		18 157	22 720	38 351	42 268	44 158	4,5%
Bezüger/innen AV-Renten	Personen	1 225 388	1 515 954	1 868 973	1 929 149	1 981 207	2,7%
Bezüger/innen Witwen/r-Renten		74 651	79 715	113 193	116 917	120 623	3,2%
Beitragszahler/innen AHV, IV, EO		4 290 000	4 549 000	5 064 000	5 151 000	5 177 000	0,5%

### EL zur AHV

		1990	2000	2008	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Ausgaben (= Einnahmen)</b>	Mio. Fr.	<b>1 124</b>	<b>1 441</b>	<b>2 072</b>	<b>2 210</b>	<b>2 324</b>	<b>5,2%</b>
davon Beiträge Bund		260	318	550	584	599	2,5%
davon Beiträge Kantone		864	1 123	1 522	1 626	1 725	6,1%
Bezüger/innen	(Personen, bis 1997 Fälle)	120 684	140 842	162 125	167 358	171 552	2,5%

### IV

		1990	2000	2008 <sup>2</sup>	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Einnahmen</b>	Mio. Fr.	<b>4 412</b>	<b>7 897</b>	<b>8 162</b>	<b>8 205</b>	<b>8 176</b>	<b>-0,4%</b>
davon Beiträge Vers./AG		2 307	3 437	4 438	4 578	4 605	0,6%
davon Beiträge öff. Hand		2 067	4 359	3 591	3 518	3 476	-1,2%
<b>Ausgaben</b>		<b>4 133</b>	<b>8 718</b>	<b>9 524</b>	<b>9 331</b>	<b>9 220</b>	<b>-1,2%</b>
davon Renten		2 376	5 126	6 282	6 256	6 080	-2,8%
Rechnungssaldo		278	-820	-1 362	-1 126	-1 045	-7,2%
Kapital		6	-2 306	-12 773	-13 899	-14 944	7,5%
Bezüger/innen IV-Renten	Personen	164 329	235 529	287 753	283 981	279 527	-1,6%

### EL zur IV

		1990	2000	2008	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Ausgaben (= Einnahmen)</b>	Mio. Fr.	<b>309</b>	<b>847</b>	<b>1 608</b>	<b>1 696</b>	<b>1 751</b>	<b>3,2%</b>
davon Beiträge Bund		69	182	596	626	638	1,9%
davon Beiträge Kantone		241	665	1 012	1 070	1 113	4,0%
Bezüger/innen	(Personen, bis 1997 Fälle)	30 695	61 817	101 535	103 943	105 596	1,6%

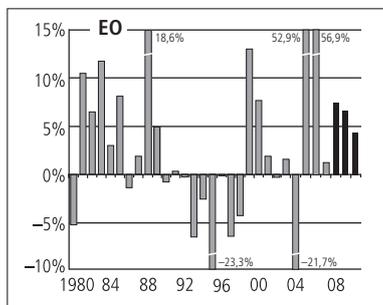
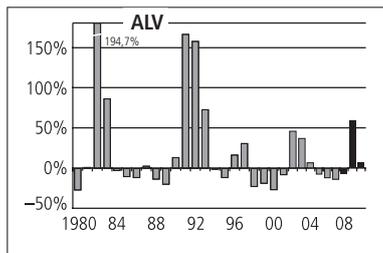
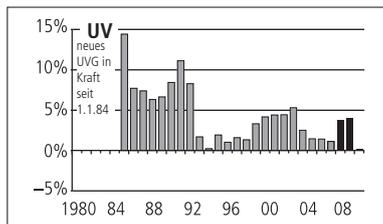
### BV/2.Säule Quelle: BFS/BSV

		1990	2000	2008	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Einnahmen</b>	Mio. Fr.	<b>32 882</b>	<b>46 051</b>	<b>61 911</b>	<b>60 218</b>	...	<b>-2,7%</b>
davon Beiträge AN		7 704	10 294	14 904	15 457	...	3,7%
davon Beiträge AG		13 156	15 548	24 568	23 541	...	-4,2%
davon Kapitalertrag		10 977	16 552	16 548	15 905	...	-3,9%
<b>Ausgaben</b>		<b>15 727</b>	<b>31 605</b>	<b>38 311</b>	<b>42 907</b>	...	<b>12,0%</b>
davon Sozialleistungen		8 737	20 236	29 361	30 453	...	3,7%
Kapital		207 200	475 000	537 000	596 500	...	11,1%
Rentenbezüger/innen	Bezüger	508 000	748 124	932 086	956 565	...	2,6%

### KV Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV

		1990	2000	2008	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Einnahmen</b>	Mio. Fr.	<b>8 869</b>	<b>13 930</b>	<b>19 974</b>	<b>20 719</b>	<b>22 528</b>	<b>8,7%</b>
davon Prämien (Soll)		6 954	13 442	19 692	20 125	22 051	9,6%
<b>Ausgaben</b>		<b>8 417</b>	<b>14 056</b>	<b>20 619</b>	<b>21 474</b>	<b>22 123</b>	<b>3,0%</b>
davon Leistungen		8 204	15 478	22 722	23 656	24 292	2,7%
davon Kostenbeteiligung d. Vers.		-801	-2 288	-3 290	-3 382	-3 408	0,8%
Rechnungssaldo		451	-126	-645	-755	405	-
Kapital		5 758	6 935	8 666	8 154	8 651	6,1%
Prämienverbilligung		332	2 545	3 398	3 542	3 980	12,4%

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



UV alle UV-Träger		1990	2000	2008	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Einnahmen</b>	Mio. Fr.	<b>4 181</b>	<b>5 992</b>	<b>7 948</b>	<b>7 730</b>	<b>7 863</b>	<b>1,7%</b>
davon Beiträge der Vers.		3 341	4 671	6 298	6 152	6 303	2,5%
<b>Ausgaben</b>		<b>3 259</b>	<b>4 546</b>	<b>5 744</b>	<b>5 968</b>	<b>5 993</b>	<b>0,4%</b>
davon direkte Leistungen inkl. TZL		2 743	3 886	4 937	5 145	5 170	0,5%
Rechnungssaldo		923	1 446	2 204	1 762	1 870	6,2%
Kapital		12 553	27 322	39 002	41 289	42 724	3,5%

ALV Quelle: seco		1990	2000	2008	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Einnahmen</b>	Mio. Fr.	<b>736</b>	<b>6 230</b>	<b>5 138</b>	<b>5 663</b>	<b>5 752</b>	<b>1,6%</b>
davon Beiträge AN/AG		609	5 967	4 696	5 127	5 210	1,6%
davon Subventionen		–	225	429	531	536	1,1%
<b>Ausgaben</b>		<b>452</b>	<b>3 295</b>	<b>4 520</b>	<b>7 128</b>	<b>7 457</b>	<b>4,6%</b>
Rechnungssaldo		284	2 935	618	–1 464	–1 706	16,5%
Kapital		2 924	–3 157	–3 090	–4 555	–6 260	37,5%
Bezüger/innen <sup>3</sup>	Total	58 503	207 074	244 030	302 826	321 920	6,3%

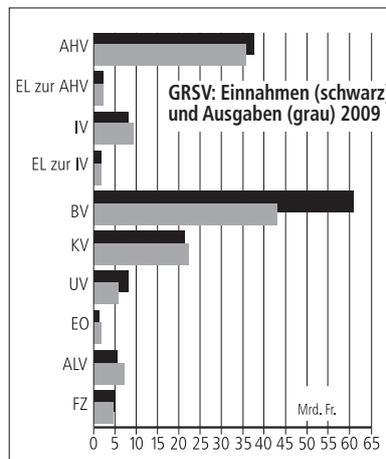
EO		1990	2000	2008	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Einnahmen</b>	Mio. Fr.	<b>1 060</b>	<b>872</b>	<b>776</b>	<b>1 061</b>	<b>1 006</b>	<b>–5,2%</b>
davon Beiträge		958	734	950	980	985	0,6%
<b>Ausgaben</b>		<b>885</b>	<b>680</b>	<b>1 437</b>	<b>1 535</b>	<b>1 603</b>	<b>4,5%</b>
Rechnungssaldo		175	192	–661	–474	–597	26,1%
Kapital		2 657	3 455	1 483	1 009	412	–59,2%

FZ		1990	2000	2008	2009	2010	VR <sup>1</sup>
<b>Einnahmen geschätzt</b>	Mio. Fr.	<b>2 689</b>	<b>3 974</b>	<b>4 639</b>	<b>5 181</b>	...	<b>11,7%</b>
davon FZ Landw. (Bund)		112	139	148	158	...	6,5%

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV\* 2009

Sozialversicherungszweig	Einnahmen Mio. Fr.	Veränderung 2008/2009	Ausgaben Mio. Fr.	Veränderung 2008/2009	Rechnungs saldo Mio. Fr.	Kapital Mio. Fr.
AHV (GRSV)	37 692	2,0%	35 787	5,6%	1 905	42 268
EL zur AHV (GRSV)	2 210	6,7%	2 210	6,7%	–	–
IV (GRSV)	8 205	–14,8%	9 616	–13,3%	–1 412	–13 791
EL zur IV (GRSV)	1 696	5,5%	1 696	5,5%	–	–
BV (GRSV) (Schätzung)	60 218	–2,7%	42 907	12,0%	17 311	596 500
KV (GRSV)	20 719	3,7%	21 474	4,1%	–755	8 154
UV (GRSV)	7 730	–2,7%	5 968	3,9%	1 762	41 289
EO (GRSV)	1 004	0,6%	1 535	6,8%	–530	1 009
ALV (GRSV)	5 663	10,2%	7 128	57,7%	–1 464	–4 555
FZ (GRSV) (Schätzung)	5 181	11,7%	4 824	4,5%	357	1 284
<b>Konsolidiertes Total (GRSV)</b>	<b>149 654</b>	<b>–0,5%</b>	<b>132 480</b>	<b>7,3%</b>	<b>17 174</b>	<b>672 158</b>

\*GRSV heisst: Gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, die Angaben können deshalb von den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen abweichen. Die Einnahmen sind ohne Kapitalwertänderungen berechnet. Die Ausgaben sind ohne Rückstellungs- und Reservenbildung berechnet.



Volkswirtschaftliche Kennzahlen

	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Soziallastquote <sup>4</sup> (Indikator gemäss GRSV)	25,9%	27,2%	26,9%	26,9%	26,6%	26,9%
Sozialleistungsquote <sup>5</sup> (Indikator gemäss GRSV)	19,5%	22,1%	21,3%	20,8%	20,3%	21,7%

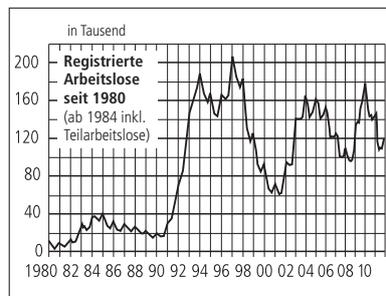
Arbeitslose

	Ø 2008	Ø 2009	Ø 2010	Sept. 11	Okt. 11	Nov. 11
Ganz- und Teilarbeitslose	101 725	146 089	151 986	111 344	115 178	121 109

Demografie

Basis: Szenario A-17-2010, «Wanderungssaldo 40 000»

	2010	2015	2020	2030	2040	2050
Jugendquotient <sup>6</sup>	33,8%	32,9%	33,2%	35,0%	34,3%	34,0%
Altersquotient <sup>6</sup>	28,4%	31,1%	33,7%	42,6%	48,0%	50,4%



1 Veränderungsrate des letzten verfügbaren Jahres.

2 Infolge NFA mit Vorjahreswerten nicht direkt vergleichbar.

3 Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.

4 Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in %.

5 Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in %.

6 Jugendquotient: Jugendliche (0–19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.

Altersquotient: Rentner/innen (M >65-jährig / F >64-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven. Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 64).

Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2011 des BSV; seco, BFS. Auskunft: solange.horvath@bsv.admin.ch

### Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge

MARIE-CLAUDE SOMMER, Bereich Mathematik, Abteilung Mathematik, Analysen, Statistik, Bundesamt für Sozialversicherungen

Merkmale in Franken oder in Prozent	2011		2012	
	BVG-Rücktrittsalter: 65 (Männer 1946 geboren)	64 (Frauen 1947 geboren)	65 (Männer 1947 geboren)	64 (Frauen 1948 geboren)
<b>1. Jährliche AHV-Altersrente</b>				
Minimale	13 920		13 920	
Maximale	27 840		27 840	
<b>2. Lohndaten der Aktiven</b>				
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	20 880		20 880	
Koordinationsabzug	24 360		24 360	
Max. versicherter Jahreslohn in der obligatorischen BV	83 520		83 520	
Min. koordinierter Jahreslohn	3 480		3 480	
Max. koordinierter Jahreslohn	59 160		59 160	
Max. in der beruflichen Vorsorge versicherbarer Jahreslohn	835 200		835 200	
<b>3. BVG-Altersguthaben (AGH)</b>				
BVG-Mindestzinssatz	2,0 %		1,5 %	
Min. AGH im BVG-Rücktrittsalter	17 012	17 730	17 540	18 259
in % des koordinierten Lohnes	488,9 %	509,5 %	504,0 %	524,7 %
Max. AGH im BVG-Rücktrittsalter	276 686	288 171	285 825	297 323
in % des koordinierten Lohnes	467,7 %	487,1 %	483,1 %	502,6 %
<b>4. BVG-Altersrente und anwartschaftliche (anw.) BVG-Hinterlassenrenten</b>				
Renten-Umwandlungssatz in % des AGH im BVG-Rententalter	6,95 %	6,90 %	6,90 %	6,85 %
Min. jährliche Altersrente im BVG-Rücktrittsalter	1 182	1 223	1 210	1 251
in % des koordinierten Lohnes	34,0 %	35,1 %	34,8 %	35,9 %
Min. anw. jährliche Witwenrente, Witwerrente	709	734	726	750
Min. anw. jährliche Waisenrente	236	245	242	250
Max. jährliche Altersrente im BVG-Rücktrittsalter	19 230	19 884	19 722	20 367
in % des koordinierten Lohnes	32,5 %	33,6 %	33,3 %	34,4 %
Max. anw. jährliche Witwenrente, Witwerrente	11 538	11 930	11 833	12 220
Max. anw. jährliche Waisenrente	3 846	3 977	3 944	4 073
<b>5. Barauszahlung der Leistungen</b>				
Grenzbetrag des AGH für Barauszahlung	20 000	20 100	20 100	20 300
<b>6. Teuerungsanpassung BVG-Risikorenten vor dem Rücktrittsalter</b>				
erstmalig nach einer Laufzeit von 3 Jahren	2,3 %		–	
nach einer weiteren Laufzeit von 2 Jahren	–		–	
nach einer weiteren Laufzeit von 1 Jahr	0,3 %		–	
<b>7. Beitrag Sicherheitsfonds BVG</b>				
für Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur	0,07 %		0,07 %	
für Leistungen bei Insolvenz und für andere Leistungen	0,01 %		0,01 %	
Max. Grenzlohn für die Sicherstellung der Leistungen	125 280		125 280	
<b>8. Versicherung arbeitsloser Personen im BVG</b>				
Eintrittsschwelle; minimaler Tageslohn	80,20		80,20	
Koordinationsabzug vom Tageslohn	93,55		93,55	
Max. Tageslohn	320,75		320,75	
Min. koordinierter Tageslohn	13,35		13,35	
Max. koordinierter Tageslohn	227,20		227,20	
<b>9. Steuerfreier Grenzbetrag Säule 3a</b>				
Oberer Grenzbetrag bei Unterstellung unter 2. Säule	6 682		6 682	
Oberer Grenzbetrag ohne Unterstellung unter 2. Säule	33 408		33 408	

**Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge**

Die jährlichen Angaben seit 1985 sind auf der BSV-Homepage verfügbar:  
[www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00460/index.html?lang=de](http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00460/index.html?lang=de)

**Erläuterungen zu den Masszahlen**

	<b>Art.</b>
1. Die minimale AHV-Altersrente entspricht der Hälfte der maximalen AHV-Altersrente.	34 AHVG 34 Abs. 3 AHVG
2. ArbeitnehmerInnen, die bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn beziehen, der den minimalen Lohn übersteigt, unterstehen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres auch für das Alter der obligatorischen Versicherung. Ab dem 1.1.2005 entspricht die Eintrittsschwelle 3/4 der max. AHV-Rente, der Koordinationsabzug 7/8, der minimale koordinierte Lohn 1/8 und der maximale koordinierte Lohn 17/8 der max. AHV-Rente. Der in der beruflichen Vorsorge versicherbare Lohn ist auf den zehnfachen maximalen versicherten Jahreslohn in der obligatorischen BV.	2 BVG 7 Abs. 1 und 2 BVG 8 Abs. 1 BVG 8 Abs. 2 BVG 46 BVG 79c BVG
3. Das Altersguthaben besteht aus den Altersgutschriften, die während der Zeit der Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse angespart worden sind, und denjenigen, die von vorhergehenden Einrichtungen überwiesen wurden, sowie aus den Zinsen (Mindestzinssatz 4 % von 1985 bis 2002, 3,25 % im Jahr 2003, 2,25 % im Jahr 2004, 2,5 % von 2005 bis 2007, 2,75 % im Jahr 2008, 2 % von 2009 bis 2011, 1,5 % im Jahr 2012).	15 BVG 16 BVG 12 BVV2 13 Abs. 1 BVG 62a BVV2
4. Die Altersrente wird in Prozent (Umwandlungssatz) des Altersguthabens berechnet, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Minimale bzw. Maximale Altersrente BVG: Leistungsanspruch einer versicherten Person, die seit 1985 ununterbrochen immer mit dem minimalen bzw. immer mit dem maximalen koordinierten Lohn versichert war. Die Witwenrente bzw. Witwerrente entspricht 60 % der Altersrente und die Kinderrente 20 % der Altersrente. Die anwartschaftlichen Risikoleistungen berechnen sich auf der Summe des erworbenen und des bis zum Rücktrittsalter projizierten Altersguthabens.	14 BVG 62c BVV2 und Übergangsbestimmungen Bst. a 18, 19, 21, 22 BVG 18, 20, 21, 22 BVG
5. Die VE kann anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten, wenn die Alters- oder Invalidenrente bzw. die Witwen-, Witwer- oder Waisenrente weniger als 10 bzw. 6 oder 2 Prozent der Mindestaltersrente der AHV beträgt. Seit 2005 kann der Versicherte ein Viertel seines Altersguthabens als Kapital verlangen.	37 Abs. 3 BVG 37 Abs. 2 BVG
6. Die obligatorischen Risikorenten müssen bei Männern bis zum Alter 65 und bei Frauen bis zum Alter 62 (ab 2005 bis Alter 64) der Preisentwicklung angepasst werden. Dies geschieht erstmals nach einer Laufzeit von 3 Jahren zu Beginn des folgenden Kalenderjahres. Die Zeitpunkte der nachfolgenden Anpassungen entsprechen denjenigen der AHV-Renten.	36 Abs. 1 BVG
7. Der Sicherheitsfonds stellt die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen VE sicher, soweit diese Leistungen auf Vorsorgeverhältnissen beruhen, aber nur bis zu dem maximalen Grenzlohn ( <a href="http://www.sfbvg.ch">www.sfbvg.ch</a> ).	14, 18 SFV 15 SFV 16 SFV 56 Abs. 1c, 2 BVG
8. Seit dem 1.1.1997 unterstehen Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung für die Risiken Tod und Invalidität der obligatorischen Versicherung. Die in den Artikeln 2, 7 und 8 BVG festgehaltenen Grenzbeträge müssen in Tagesgrenzbeträge umgerechnet werden. Die Tagesgrenzbeträge erhält man, indem die Jahres-Grenzbeträge durch den Faktor 260,4 geteilt werden.	2 Abs. 3 BVG 40a AVIV
9. Maximalbeträge gemäss der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen: Gebundene Vorsorgeversicherungen bei Versicherungseinrichtungen und gebundene Vorsorgevereinbarungen mit Bankstiftungen.	7 Abs. 1 BVV3

## Literatur

### Sozialpolitik

André Holenstein et al. (Hrsg.): **Glück**. Referate einer Vorlesungsreihe des Collegium generale der Universität Bern im Frühjahrssemester 2010. «Berner Universitätsschriften» Band 56. 291 Seiten. Fr. 49.–. 2011. ISBN 978-3-258-07689-8. Haupt Verlag, Bern. «Glück ist immer das, was man dafür hält.» Diese Aussage Ingrid Bergmans erfasst die Vielschichtigkeit des Wortes «Glück» und die enorme Breite und Individualität der Glückserfahrungen. Die deutsche Sprache unterscheidet nicht zwischen Glück als äusserem Geschehen im Sinne von «luck» und Glück als Gemütszustand im Sinne von «happiness». Eine inhaltliche Bestimmung ergibt sich nur durch zusätzliche Bezüge, wie z.B. auf verschiedene Zeithorizonte oder Systeme wie Individuum, Familie, Gesellschaft. Zudem müssen wir fragen: Wie verändern sich Begriffe und Ansprüche im Verlauf der Geschichte? Wer ist verantwortlich für Glück und Unglück – Gott, das Schicksal, der Zufall, die Gesellschaft? Oder sind die Einzelnen wirklich ihres Glückes Schmied und damit womöglich dem Zwang zum Glück ausgesetzt? Sind wir fähig, unserem Leben im Glück wie im Unglück einen Sinn zu geben?

Ziele der diesem Band zugrundeliegende Vorlesungsreihe waren, den diffus und undifferenziert verwendeten Begriff «Glück» zu untersuchen, seine Vielfalt und seinen Bedeutungswandel aufzuzeigen und auch vergessene Aspekte wieder ins Bewusstsein zu rufen. Die Beiträge gruppieren sich

– nach eher grundlegenden Themen am Anfang und einer Einführung zum Thema «Glück im Lebenslauf» – entlang lebensgeschichtlicher Abschnitte. Eine zusammenfassende Übersicht aus philosophischer Perspektive schliesst die Reihe ab.

(Vgl. zum Thema «Glück» den Schwerpunkt in dieser Ausgabe.)

### Familienfragen

Margret Bürgisser: **Vereinbarkeit von Beruf und Familie – auch für Männer**. Herausforderungen, Probleme, Lösungsansätze. 160 Seiten. Fr. 32.–. 2011. ISBN 978-3-03905-618-7. hep verlag, Bern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige Voraussetzung für eine ausbalancierte Lebensführung. Bücher zu diesem Thema richteten sich bis anhin vor allem an Frauen. Die Entlastung der Männer von der «Ernährerrolle» und ihr vermehrter Einbezug in die Haus- und Betreuungsarbeit fanden bis anhin wenig Beachtung. Das wären aber wichtige Voraussetzungen für weitere Fortschritte in der Gleichstellung von Mann und Frau.

Dieses Grundlagenwerk legt dar, welche Faktoren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf individueller, partnerschaftlicher, betrieblicher und gesellschaftlicher Ebene beeinflussen. Es zeigt auf, welcher Gewinn aus einer guten Vereinbarkeit resultiert, mit welchen Problemen familienorientierte Männer zu kämpfen haben und mit welchen Massnahmen man sie wirksam unterstützen kann. «Vereinbarkeit von Beruf und Familie – auch für Männer» richtet sich an ein breites Publikum: Männer-, Väter- und Elternor-

ganisationen, Gleichstellungsbeauftragte, Personalverantwortliche, Mitarbeitende von Vereinbarkeits- und Familienberatungsstellen, Sozialarbeitende, Dozierende an (Fach-) Hochschulen, Bildungs-, Integrations- und Medienfachleute, politisch Tätige, Paare, Eltern sowie weitere Interessierte.

Margret Bürgisser: **Beruf und Familie vereinbaren – aber wie?** Väter erzählen. 224 Seiten. Fr. 29.–. 2011. ISBN 978-3-03905-619-4. hep verlag, Bern. «Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie» ist seit Jahren ein viel beachtetes Thema. Entsprechende Publikationen richteten sich bis anhin primär an Frauen. Erst nach und nach wächst das Bewusstsein, dass auch Männer Mühe haben, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. «Beruf und Familie vereinbaren – aber wie?» verfolgt deshalb das Ziel, eine Informationslücke zu schliessen und Vorbilder zu vermitteln.

Diese Publikation zeigt an praktischen Beispielen, wie Männer es schaffen, Beruf und Familie zu vereinbaren. 14 Väter erzählen von ihrem Engagement in beiden Lebensbereichen und von ihren Schwierigkeiten und Problemlösungen. Ihr Beispiel zeigt, dass viele Männer es nur gegen innere und äussere Widerstände schaffen, eine «aktive» Vaterschaft zu leben. Und doch gibt es Mittel und Wege, um familienfreundliche Lösungen – auch für Männer – erfolgreich zu realisieren. Dieses Werk richtet sich an Männer und Frauen, Mütter und Väter, junge Paare, Mitglieder von Männer-, Väter- und Elternorganisationen sowie an weitere Personen, die sich für Gleichstellung und Elternschaft interessieren.

# Inhaltsverzeichnis der «Sozialen Sicherheit» CHSS 2011

<b>AHV</b>	Heft/Seite	
Reform der AHV: Botschaft für Verbesserung der Durchführung und Festlegung der nächsten Etappen . . . . .	1/2	
AHV. Schuldenbremse (Parl. Initiative 10.509) . . .	1/41	
Die Rechnungsergebnisse 2010 der AHV, IV und der Erwerbsersatzordnung . . . . .	2/74	
Neue Finanzperspektiven für die AHV . . . . .	3/106	
AHV: wichtigste statistische Ergebnisse 2010 . . .	3/147	
BSV – Ausschreibung zum Forschungsprojekt «Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung». . . . .	4/166	
Status von Selbstständigerwerbenden in der AHV (Interpellation 11.3620) . . . . .	4/230	
ahv-gemeinsam.ch – AHV-Reformprozess erhält eigene Plattform . . . . .	6/286	
Verbesserung der Durchführung der AHV . . . . .	6/286	
<b>Altersfragen/Ältere ArbeitnehmerInnen</b>		
Gewalt und Misshandlung im Alter (Postulat 10.4123) . . . . .	1/42	
Nationales Impulsprogramm zur Förderung von Zwischenstrukturen für betagte Personen (Motion 10.4090). . . . .	2/96	
<b>Arbeitslosigkeit/Arbeitsmarkt</b>		
Revidierte Arbeitslosenversicherungsverordnung verabschiedet. . . . .	2/51	
<b>Armut</b>		
Zweiter Sozialbericht zur Armut im Kanton Bern: Die Zahl der von Armut betroffenen Personen ist gestiegen . . . . .	1/4	
<b>Berufliche Vorsorge</b>		
Das BSV verfügt die Liquidation der Pensionskasse «Ascoop». . . . .	1/2	
Berufliche Vorsorge: Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2009 . . . . .	1/3	
Auswertung der Vorbezüge in der beruflichen Vorsorge (Postulat 10.3906). . . . .	1/40	
Studie schafft Klarheit über die Kosten der Vermögensverwaltung in der 2. Säule . . . . .	3/106	
Bundesrat setzt Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge ein und wählt Präsidenten . .	4/166	
Bundesrat setzt Strukturreform und Bestimmungen zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen der öffentlichen Hand in Kraft . . . . .	4/166	
Herabsetzung der Eintrittsschwelle in die 2. Säule: Bericht zieht positive Bilanz. . . . .	4/166	
Herabsetzung der Eintrittsschwelle in die 2. Säule . . . . .	4/212	
Was hat die Herabsetzung der Eintrittsschwelle in der 1. BVG-Revision gebracht? . . . . .	4/214	
Herabsetzung der Eintrittsschwelle – Auswirkungen auf Arbeitgebende und Arbeitnehmende. . . . .	4/219	
Berufliche Vorsorge: Strafuntersuchung in Sachen «Gemini» eingestellt. . . . .	5/238	
BVG-Kommission empfiehlt Bundesrat einen Mindestzinssatz von 1,5 Prozent . . . . .	5/238	
Direktor der neuen Obergerichtskommission bestimmt . . . . .	5/239	
Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule . . .	5/269	
Berufliche Vorsorge: keine Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten. . . . .	6/286	
Berufliche Vorsorge: Mindestzinssatz wird auf 1,5 % festgesetzt . . . . .	6/287	
Mitglieder der neuen BVG-Obergerichtskommission sind gewählt. . . . .	6/287	
Die Vorsorgeeinrichtungen zeigten sich standfest	6/288	
Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren (Motion 11.3779). . . . .	6/336	
Wichtige Masszahlen im Bereich der beruflichen Vorsorge. . . . .	6/342	
Strukturreform in der beruflichen Vorsorge		
Erhöhte Transparenz und Stärkung der Aufsicht . .	1/1	
Spielregeln statt Verbote . . . . .	1/5	
Strukturreform beschleunigt Kulturwandel . . . . .	1/6	
Die neue Obergerichtskommission in der beruflichen Vorsorge . . . . .	1/11	
Strukturreform: Die erfolgreichen Strukturen stützen . . . . .	1/15	
Regulierung versus Gestaltungsfreiheit. . . . .	1/18	
Mehr Vertrauen durch mehr Kostentransparenz und strengere Anlagevorschriften . . . . .	1/21	
Weiterentwicklung der zweiten Säule . . . . .	1/25	
Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften . . . . .	1/27	
<b>Ergänzungsleistungen</b>		
Ergänzungsleistungen: 60 Prozent der Ausgaben für Personen im Heim . . . . .	4/208	

**Erwerbsersatz**

Die Rechnungsergebnisse 2010 der AHV, IV und der Erwerbsersatzordnung . . . . . 2/74  
 Zivilschutztage falsch abgerechnet: vertiefte Prüfung des Systems . . . . . 6/286

**Familie, Generationen und Gesellschaftsfragen**

Familienzulagengesetz: Regelung für die Landwirtschaft . . . . . 1/2  
 Verlängerung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung: Verordnungsänderung . . . . . 1/2  
 Familienzulagenregister nimmt Betrieb auf . . . . . 1/2  
 Die Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes . . 1/29  
 Verlängerung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung . . . . . 1/33  
 Statistik der Familienzulagen 2009 . . . . . 1/35  
 Jugendmedienschutz. Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für elektronische Medien (Motion 10.4079) . . . . . 1/41  
 Eine Männer- und Väterpolitik für den Bund (Motion 10.4155) . . . . . 1/42  
 Parlament beschliesst Familienzulagen für Selbstständigerwerbende . . . . . 2/50  
 Wie sollten Ergänzungsleistungen für Familien ausgestaltet sein, damit sie wirksam sind? . . . . . 2/69  
 Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Medienkompetenz (Interpellation 10.4128) . . . . . 2/96  
 Jugend und Gewalt: Bund, Kantone, Städte und Gemeinden starten gemeinsames Präventionsprogramm . . . . . 3/106  
 Bundesrat veröffentlicht Bericht zur Alimenten- hilfe . . . . . 3/106  
 Familienzulagen für alle Selbstständig- erwerbenden in der Schweiz vom Parlament beschlossen . . . . . 3/136  
 Wer nutzt in der Schweiz Kinderkrippen? . . . . . 3/139  
 Eltern von Kleinkindern unterstützen (Motion 10.4117) . . . . . 3/156  
 «Jugend in Aktion» – die Schweizer Jugend nähert sich Europa . . . . . 4/188  
 Elternzeit und Familienvorsorge (Motion 11.3567) . . . . . 4/229  
 Unbezahlter Vaterschaftsurlaub (Motion 11.3361) . . . . . 4/229  
 Erster Nationaler Tag der Medienkompetenz: Kompetenter Umgang mit den Neuen Medien . . 5/238  
 Jugendgewalt hat erneut zugenommen . . . . . 5/239  
 Revision des Familienzulagengesetzes (FamZG) tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft . . . . . 6/286  
 Familienzulagenregister: positive Bilanz . . . . . 6/286  
 Erster Nationaler Tag der Medienkompetenz: digitale Medien sehen, erleben und verstehen . . . 6/286

Freie Wahl zwischen Zivil- und Militärdienst! . . . 6/288  
 Pilotprojekt Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern . . . . . 6/325  
 Das Programm Jugend und Gewalt stellt seine Aktivitäten vor . . . . . 6/329  
 Kindern zuhören – das Recht auf Meinungs- äusserung und Anhörung . . . . . 6/333

Alimentenhilfe  
 Wichtiger Beitrag zur Einkommenssicherung von Familien . . . . . 4/165  
 Alimentenhilfe vermindert das Armutsrisiko . . . 4/168  
 Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso . . . . . 4/169  
 Was heisst Alimentenhilfe – was beinhaltet sie – für wen ist sie? . . . . . 4/174  
 Alimentenhilfe gegen Armut . . . . . 4/177  
 Gleiche Unterhaltsbeiträge für Zoé, Luca und Moritz . . . . . 4/179  
 Recht auf Existenzsicherung . . . . . 4/182  
 Harmonisierung der Alimentenhilfe im Licht der kantonalen Praktiken . . . . . 4/184

**Gesundheitswesen**

Mehr Leistungen für die Frauen als für die Männer . . 1/4  
 Bundesrat beschliesst weitere Preissenkungen im Bereich der Medikamente . . . . . 2/51  
 Gesundheitskosten zulasten der Kranken- versicherung: Kosten 2010 im Griff . . . . . 2/51  
 Jährliche Belastung einer gesunden Familie durch obligatorische Gesundheitsauslagen . . . . . 2/91  
 Taschenstatistik der Kranken- und Unfall- versicherung . . . . . 3/107  
 Krankenversicherung: Bundesrat möchte die Prämien zurückerstatten, die in einigen Kantonen zu viel bezahlt wurden . . . . . 3/107  
 Gesundheit von Mensch und Tier beim Umgang mit Heilmitteln effizienter schützen . . . . . 3/107  
 61 Milliarden für die Gesundheit . . . . . 3/107  
 Gesundheitsindikatoren in der ambulanten Versorgung . . . . . 3/151  
 Krankenversicherungsprämien 2012 (Interpellation 10.4051) . . . . . 3/157  
 Angehörige gezielt unterstützen und entlasten . . 4/167  
 Revision des Medizinalberufegesetzes – Bundesrat eröffnete Vernehmlassung . . . . . 4/167  
 Case Management als versichererabhängige Dienstleistung . . . . . 5/239  
 Mehr Kosteneffizienz in der ambulanten Versorgung in der Schweiz . . . . . 5/274  
 Prämienwachstum zwischen 2010 und 2011 dämpfte die Entwicklung der verfügbaren Ein- kommen um 0,4 Prozentpunkte . . . . . 6/288

Krankenversicherung: Verordnungsänderungen für Versicherte in EU-/EFTA-Staaten . . . . . 6/288

**Gleichstellung**

Frauen in Führungsposition: so gelingt's! . . . . . 2/51

**International**

Sozialversicherungsabkommen mit Indien tritt in Kraft . . . . . 1/3

Internationale Arbeitsorganisation und sozialer Basisschutz. . . . . 4/224

**Invalidenversicherung/Behindertenfragen**

IV vergütet Hörgeräte-Versorgung künftig pauschal . . . . . 1/2

6. IV-Revision: Räte sagen Ja zu erstem Massnahmenpaket . . . . . 2/50

Forschung als Grundlage für die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung . . . . . 2/50

Die Rechnungsergebnisse 2010 der AHV, IV und der Erwerbersatzordnung . . . . . 2/74

6. IV-Revision, 2. Massnahmenpaket: letzter Schritt zur nachhaltigen Sanierung der Invalidenversicherung . . . . . 3/106

IV-Statistik 2010: anhaltender Rückgang des Rentenbestands. . . . . 3/144

Kann Arbeit eine Pflicht sein, aber kein Recht? (Interpellation 11.3111) . . . . . 3/158

Betrugsbekämpfung in der IV 2010 . . . . . 4/166

«Schwierige» Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter . . . . . 4/194

Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit . . . . . 4/199

Mehr Nutzen von IVG-Statistiken (Motion 11.3647) . . . . . 4/229

Psychische Probleme am Arbeitsplatz. Lehren aus der BSV-Studie (Interpellation 11.3595) . . . . . 4/230

Berufliche Integration von gehörlosen Menschen fördern (Interpellation 11.3900) . . . . . 6/366

Entlastung für Eltern behinderter Kinder mit Spitex sicherstellen (Motion 11.3959) . . . . . 6/337

Synthesebericht FoP-IV Auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen . . . 2/49

Wissenschaftliche Grundlagen für eine gezielte Weiterentwicklung der IV . . . . . 2/52

Abschluss des ersten Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung . . . . . 2/53

Schlussfolgerungen des Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung . . . . . 2/55

Weiterentwicklung der IV im Kontext der Schlussfolgerungen des Forschungsprogramms zur IV . . . 2/59

Stellungnahmen zum Forschungsprogramm FoP-IV 2006–2009 . . . . . 2/65

Sozialfirmen

Sozialfirmen – das richtige Konstrukt für die Zukunft? . . . . . 3/105

Sozialfirmen als Hoffnungsträger für arbeitsmarktlich benachteiligte Menschen . . . . . 3/108

Sozialfirmen oder sozialere Unternehmen? . . . . 3/109

Sozialfirmen für Menschen mit Behinderungen . . 3/113

Hotel Dom St.Gallen – Wollen wir einen Raum bieten, in dem man auch scheitern darf? . . . . . 3/117

Sozialfirmen und Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden . . . . . 3/121

Arbeitsintegrationszuschüsse für Langzeitarbeitslose . . . . . 3/124

Sozialfirmen in der Schweiz – Potenzial und Forschungsbedarf . . . . . 3/127

IV-Revision 6a und 6b

Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmass. . . . . 5/237

Sozialversicherungssysteme sind zu reformieren . 5/240

Die 6. IV-Revision – der letzte Sanierungsschritt . 5/241

Die IV-Revision 6a . . . . . 5/244

Lohnt sich Erwerbsarbeit für Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente? . . . . . 5/253

Die IV-Revision 6b . . . . . 5/259

Wirkungsorientierte erstmalige berufliche Ausbildung. . . . . 5/264

**Sozialpolitik**

Lebensbedingungen in der Schweiz 2009 . . . . . 1/4

Wohlfahrtsmassstäbe des Bundesrats (Postulat 10.3897) . . . . . 1/40

Europäische Konferenz des Sozialwesens . . . . . 2/51

Mikrokredite für Personen mit Leistungen der Sozialhilfe, der Invaliden- oder der Arbeitslosenversicherung (Motion 10.4064) . . . . . 2/97

Arbeitspotenzial älterer Menschen. Stopp der Talentverschwendung (Interpellation 11.3112) . . . 2/98

Wirtschaftsschwäche hinterlässt deutliche Spuren. Glück- statt Konsummaximierung (Postulat 11.3724) . . . . . 4/227

Wirtschaftliche Zuwanderung. Untersuchung der Ursachen und Einflussfaktoren (Postulat 11.3710) . . . . . 4/227

Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung (Motion 11.3638) . . . . . 4/227

Die junge Säule. Sparanreize für junge Menschen (Motion 11.3700) . . . . . 4/228

Strategie zur Stärkung der gesellschaftlichen Mitte (Motion 11.3670) . . . . . 4/228

Wie soll man Wohlstand und Lebensqualität messen? ..... 5/239  
 Rekordtiefe Entwicklung der Lohnbeiträge 2010. 5/266  
 Rahmengesetz für Sozialhilfe (Motion 11.3714).. 5/278  
 Neuerungen, Anpassungen und laufende Reformen bei den schweizerischen Sozialversicherungen im Jahr 2012 ..... 6/319

Glücksforschung  
 «... and the pursuit of happiness» ..... 6/285  
 Wie führen wir ein glückliches Leben? ..... 6/289  
 Was ist Glück? ..... 6/290  
 Glücksforschung aus der Sicht der Ökonomie ... 6/294  
 Lebenszufriedenheit im internationalen Vergleich ..... 6/298  
 Subjektives Wohlbefinden: wissenschaftliche Aufarbeitung und politische Umsetzung ..... 6/303  
 Bhutan: Bruttonationalglück hat Priorität. .... 6/308  
 Unmögliche Politik des Glücks? ..... 6/311  
 Warum ist Glücksforschung für die Sozialversicherungen wichtig? ..... 6/315

**Soziale Sicherheit/Sozialversicherungen**  
 Trotz schwieriger Wirtschaftslage nur leichte Zunahme der Sozialhilfequote ..... 1/4  
 Eine Versicherung der beruflichen Integration und Eingliederung? (Postulat 10.4091) ..... 3/155  
 Die Taschenstatistik Sozialversicherungen der Schweiz 2011 ist erschienen ..... 4/166

**Varia**  
 Mittlere Jahresteuern 2010 bei 0,7 Prozent ..... 1/4  
 Schweizer Wirtschaft vor Konjunkturabkühlung ... 1/4  
 Kompass Nachhaltigkeit – Orientierung für umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung ..... 1/4  
 Mehr Geburten und Eheschliessungen ..... 2/51  
 Das Standardwerk zur Schweizer Statistik in neuer Ausgabe ..... 2/51

Mässige Nominallohnerhöhung von 0,8 Prozent und Stagnation der Kaufkraft der Löhne ..... 3/107  
 Premiere in der Schweiz. .... 3/107  
 Geburten, Eheschliessungen und Scheidungen im Trend ..... 4/167  
 Nahezu 7,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.2010 ..... 5/239  
 Die Haushalte in der Schweiz geben einen Achtel ihres Budgets für die Ernährung aus ..... 6/288

**Vorsorge**

Rechnungsgrundlagen 2010. .... 2/80  
 Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule ... 5/269  
 Freiwillige AHV-Beiträge und Freizügigkeitsabkommen. Lösungen für Personen ab 55 Jahren? (Interpellation 11.3574) ..... 5/278

**Rubriken**

Parlamentarische  
 Vorstösse ..... 1/40, 2/96, 3/155, 4/227, 5/278, 6/336  
 Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats ..... 1/44, 2/100, 3/160, 4/232, 5/280, 6/338  
 Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge) ..... 1/45, 2/101, 3/161, 4/233, 5/281, 6/339  
 Sozialversicherungsstatistik ..... 1/46, 2/102, 3/162, 4/234, 5/282, 6/340

**Literatur und Links**

– Sozialversicherungen ..... 1/48, 2/104, 3/164, 5/284  
 – Sozialpolitik ..... 1/48, 2/104, 6/344  
 – Internet ..... 1/48, 3/164, 5/284  
 – Gesundheitspolitik ..... 2/104, 4/236  
 – Vorsorge ..... 3/164  
 – Arbeitsrecht ..... 3/164  
 – Berufliche Vorsorge ..... 4/236  
 – Alter ..... 4/236  
 – Invalidenversicherung ..... 5/284  
 – Familienfragen ..... 6/344

## Neue Publikationen zu den Sozialversicherungen

	<b>Bezugsquelle Bestellnummer Sprachen, Preis</b>
Tätigkeitsbericht 2010. Aufsicht Berufliche Vorsorge (ABV)	11.11 d/f <sup>1</sup> Gratis
Sozialversicherungen 2010. Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG	318.121.10 d/f <sup>2</sup> Fr.10.–

<sup>1</sup> Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern  
[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

<sup>2</sup> BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern  
F: 031 325 50 58, E-Mail: [verkauf.zivil@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.zivil@bbl.admin.ch)  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)

## «Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechs Mal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.  
Die Themen seit dem Jahr 2009:

- Nr. 1/09 IV: ein Jahr Umsetzung «Fünfte»  
Nr. 2/09 Altersvorsorge  
Nr. 3/09 Jugend und Gewalt  
Nr. 4/09 Familienergänzende Kinderbetreuung aus ökonomischer Sicht  
Nr. 5/09 Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik  
Nr. 6/09 Kein Schwerpunkt
- Nr. 1/10 50 Jahre IV  
Nr. 2/10 Mobilität und soziale Sicherheit  
Nr. 3/10 Armutsstrategie  
Nr. 4/10 Finanzmarktkrise und die Konsequenzen für die Sozialversicherungen  
Nr. 5/10 Kein Schwerpunkt  
Nr. 6/10 Gender oder Gleichstellung im Wohlfahrtsstaat
- Nr. 1/11 Strukturreform in der beruflichen Vorsorge  
Nr. 2/11 Synthesebericht FoP-IV  
Nr. 3/11 Sozialfirmen  
Nr. 4/11 Alimentenhilfe  
Nr. 5/11 IV-Revision 6a und 6b  
Nr. 6/11 Glücksforschung

Die «Soziale Sicherheit» CHSS ist ab Heft 3/1999 im Internet unter [www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen](http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen) zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–. Sonderpreis für Hefte 1993 bis 2002 Fr. 5.–. Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellung von Einzelnummern:

**Bundesamt für Sozialversicherungen, CHSS, 3003 Bern, Telefax 031 322 78 41, E-Mail: [info@bsv.admin.ch](mailto:info@bsv.admin.ch)**

## Impressum

<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen	<b>Übersetzungen</b>	in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV
<b>Redaktion</b>	Rosmarie Marolf E-Mail: <a href="mailto:rosmarie.marolf@bsv.admin.ch">rosmarie.marolf@bsv.admin.ch</a> Telefon 031 322 91 43 Sabrina Gasser, Administration E-Mail: <a href="mailto:sabrina.gasser@bsv.admin.ch">sabrina.gasser@bsv.admin.ch</a> Telefon 031 325 93 13 Die Meinung BSV-externer AutorInnen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.	<b>Copyright</b>	Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht
<b>Redaktionskommission</b>	Adelaide Bigovic-Balzardi, Deborah Götte, Géraldine Luisier, Stefan Müller, Xavier Rossmanith, Christian Wiedmer	<b>Auflage</b>	Deutsche Ausgabe 3080 Französische Ausgabe 1400
<b>Abonnemente</b>	BBL 3003 Bern Telefax 031 325 50 58 E-Mail: <a href="mailto:verkauf.zivil@bbl.admin.ch">verkauf.zivil@bbl.admin.ch</a>	<b>Abonnementspreise</b>	Jahresabonnement (6 Ausgaben): Inland Fr. 53.– inkl. MWST, Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.–
		<b>Vertrieb</b>	BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
		<b>Satz, Gestaltung und Druck</b>	Cavelti AG, Druck und Media Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG
			ISSN 1420-2670 318.998.6/11d